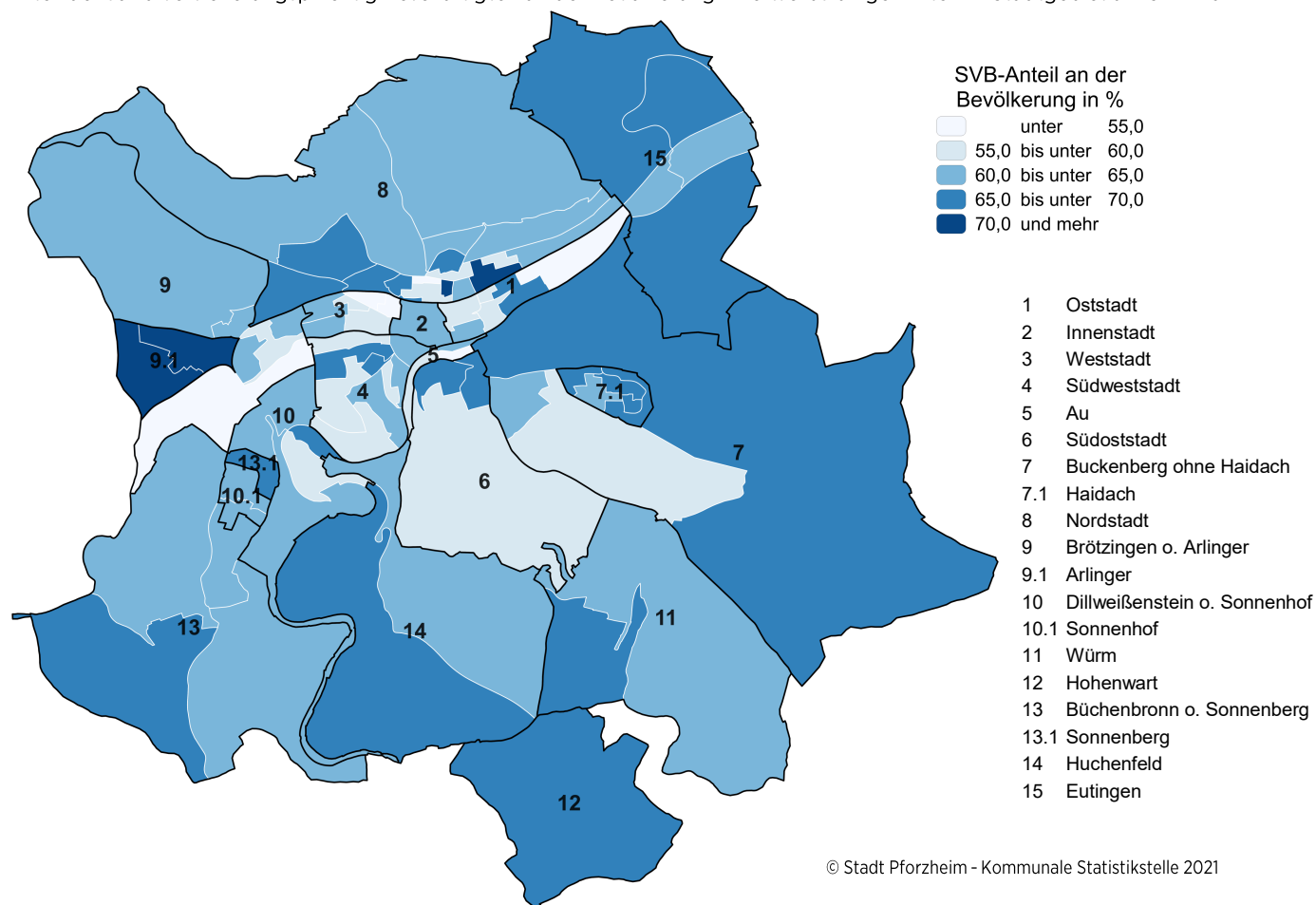


Pforzheimer Bevölkerung 2020

Teil 2: Arbeitsmarkt und Sozialraumanalyse

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter im Stadtgebiet am 31.12.20



Pforzheimer Bevölkerung 2020

Teil 2: Arbeitsmarkt und Sozialraumanalyse

Herausgeber:

Stadt Pforzheim

Personal- und Organisationsamt

Abteilung Kommunale Statistik

www.pforzheim.de/statistikstelle



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Tabellenverzeichnis	5
Vorwort	6
Daten und Entwicklungen auf einen Blick	7
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	8
Datengrundlage	8
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	8
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	9
Pendlerbewegungen über die Kreisgrenze	10
Kleinräumige Betrachtung: SVB am Wohnort Pforzheim	11
Arbeitslosigkeit (SGB II & SGB III)	15
Datengrundlagen	15
Langzeitbetrachtung	16
Entwicklungen im Jahr 2020, und saisonale Schwankungen	17
Arbeitslosenstruktur	18
Kleinräumige Betrachtung der Arbeitslosen	19
Regionalvergleich	23
Strukturelle Daten zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II	24
Arbeitsvermittlungsstatus und Entwicklung seit 2010	24
SGB-II-Bezug nach Geschlecht und Alter	25
Kinderarmut	26
SGB II nach Staatsangehörigkeiten	26
SGB II im Kontext von Fluchtmigration	27
Dauer des SGB-II-Bezugs	27
SGB-II-Bedarfsgemeinschaften	29
Kleinräumige Betrachtung des SGB-II-Bezugs in Pforzheim	30
Hilfen zur Erziehung und andere individuelle Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)	32
Leistungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe	33
Die Häufigkeit der Leistungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe	34
Sozialstruktur der Leistungsbeziehenden	35
Ort, Grund und Antragssteller der individuellen Hilfe	38
Kleinräumige Betrachtung der Kinder- und Jugendhilfe	39
Entwicklung der Leistungen nach dem SGB XII – Sozialhilfe	43
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	43
Sozialstruktur der Leistungsbeziehenden in der Sozialhilfe	45
Kleinräumige Betrachtung der Sozialhilfe	47
Altersarmut	48
Weitere Leistungen im Rahmen des SGB XII – Leistungen zur Bildung und Teilhabe	49
Hilfe zur Pflege / Heimhilfe (§§ 61–66 SGB XII)	51
Eingliederungshilfe (§ 90 ff. SGB IX*)	52
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	54

Mindestsicherungsleistungen	56
Mindestsicherungsleistungen nach Leistungsarten	57
Mindestsicherungsleistungen nach Bezugsart und Alter	58
Mindestsicherungsquoten nach Alter	59
Mindestsicherung und Soziodemographie	60
Kleinräumige Betrachtung: Mindestsicherungsquote	61
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Mindestsicherungsbeziehenden	63
Kleinräumige Betrachtung der SV-Beschäftigten je Mindestsicherungsbeziehenden	64
Gesamtüberblick: Entwicklung von Arbeitsmarkt und Sozialraum im Zeitverlauf	65
Anhang	66

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tab. 1: SVB am Wohnort und Bevölkerungsanteile nach Stadtteilen und Altersklassen	12
Tab. 2: Datengrundlagen für die Auswertung der Arbeitslosigkeit	15
Tab. 3: Arbeitslose und ihr Anteil an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	21
Tab. 4: Bezug von SGB II nach Stadtteilen: Regelleistungsberechtigte (RLB) Personen insgesamt	28
Tab. 5: Bezug von SGB II nach Stadtteilen: Minderjährige Personen insgesamt	29
Tab. 6: Bezug von SGB II nach Stadtteilen: Bedarfsgemeinschaften insgesamt	30
Tab. 7: Hilfen zur Erziehung und andere individuelle Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)	33
Tab. 8: Anteil der Personen im SGB VIII an der Bevölkerung u. 21 Jahren in Prozent	39
Tab. 9: Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII	40
Tab. 10: Betrachtete Leistungsformen nach SGB XII §8 Abs. 1 bis 6	45
Tab. 11: Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe nach Altersgruppen	45
Tab. 12: Sozialhilfebeziehende nach Stadtteilen	47
Tab. 13: Altersarmut von 2015 bis 2020	48
Tab. 14: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Bildung und Teilhabe nach Stadtteil	50
Tab. 15: Mindestsicherungsquote von 2010 bis 2020 und die Kennzahlen der jeweiligen Grundsicherung	57
Tab. 16: Mindestsicherungsquoten in den Stadtteilen	62
Tab. 17: SVB je Mindestsicherungsbezieher in den Stadtteilen 2020	64
Tab. 18: Entwicklung verschiedener Indikatoren des Arbeitsmarkts und des Sozialraums	65
Tab. 19: Referenzierung der BA-Bezirke mit Statistischen Bezirken	66

Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

im Jahr 2018 erschien der zweite Teil des Bevölkerungsheftes, der sich primär mit der Sozialstruktur befasst, erstmals separat. Ein Grund dafür ist, dass wir möglichst aktuell über unseren Datenbestand und die durchgeführten Analysen informieren möchten. Im letzten Jahr wurde dieser Teil nun grundlegend überarbeitet mit mehr Themen und mehr Tiefe als in der Vergangenheit nun deutlich breiter und detaillierter aufgestellt. So wird zum Beispiel das Thema 'Arbeitsmarktbeobachtung' präziser untersucht. Zudem im Heft enthalten sind seitdem Daten zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und Pendlerbewegungen. Darüber hinaus wurden alle Kapitel grundlegend überarbeitet. Durch die vielen neuen Auswertungen, Schaubilder und Karten möchten wir es Ihnen erleichtern, sich einen Überblick zu verschaffen.

Auf kleinräumiger Ebene werden neben Daten der Sozialhilfe auch Daten zur Jugendhilfe und zur Arbeitslosigkeit von der Kommunalen Statistikstelle ausgewertet. Datenbasis für diese Auswertungen sind die elektronischen Verfahren beim Jugend- und Sozialamt. Ergänzt werden diese stadt-eigenen Daten durch eine Registerauswertung des Datenbestandes der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum Thema Arbeitslosigkeit und Beschäftigung. Alle Bereiche wurden bis einschließlich 2017 kleinräumig auf der Basis der 123 Statistischen Bezirke ausgewertet. Die BA stellt ihre Daten nun nicht mehr auf dieser Ebene zur Verfügung und fordert bundesweit die kommunalen Statistikstellen zu einer Neueinteilung bzw. Zusammenlegung von Bezirken auf. Deshalb liegen nun die Daten zu Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und SGB-II-Bezug nur auf Basis der 82 BA-Bezirke vor. Ein Gliederungsplan und eine Referenztafel finden Sie am Ende des Hefts. Es werden in der vorliegenden Veröffentlichung zunächst zentrale Aspekte zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Leistungen aus dem SGB II, Kinder- und Jugendhilfe und der Grundsicherung in Pforzheim behandelt.

Im letzten Kapitel runden das Thema die Mindestsicherungsleistungen und der Gesamtüberblick die Veröffentlichung ab.

Wir hoffen Ihnen durch den vorliegenden Bericht möglichst viele neue Erkenntnisse vermitteln zu können und wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre!

Personal- und Organisationsamt
Kommunale Statistikstelle
Pforzheim, im November 2021

Daten und Entwicklungen auf einen Blick

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung: Zur Jahresmitte 2020 waren 58.184 Personen am Arbeitsort Pforzheim beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Minus von 822 Personen. Gleichzeitig standen 51.783 Pforzheimer in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis (Beschäftigte am Wohnort). Hier ist trotz der Corona-Einschränkungen ein Zuwachs von 301 Personen gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

Die Arbeitslosenzahl stieg im von Corona geprägten Jahr 2020 kräftig an und lag zum Jahresende bei 5.126 Personen (Vorjahr: 3.701). Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 7,5 Prozent (+2,1 Prozentpunkte).

Die Zahl der SGB-II-beziehenden Regelleistungsberechtigten hingegen stieg im Vergleich zu letztem Jahr leicht auf nunmehr 11.081 Personen. Gemessen an den Personen unter 65 Jahren beträgt die SGB-II-Quote somit 10,9 Prozent. Mit 3.994 Regelleistungsberechtigten sind über ein Drittel der Leistungsbezieher minderjährig, deren Anteil an der Bevölkerung unter 18 Jahren entspricht 18,6 Prozent. Diese Kennzahl ist ein Indikator von Kinderarmut. Die Anzahl der minderjährigen Regelleistungsberechtigten ist gegenüber dem allgemeinen Trend und gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (Rückgang um 26 Personen).

Im Jahr 2020 kam es innerhalb des SGB VIII (ohne § 28) zu 1.506 Hilfen und zu 1.817 Hilfen zur Erziehung; dies stellt einen Anstieg um 58 Hilfen im Vergleich zum Vorjahr dar. Der Anteil der Bevölkerung unter 21 Jahren, der diese Hilfen in Anspruch nimmt, beträgt 4,5 Prozent.

2.194 Personen erhielten 2020 Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Bezugsquote damit deutlich um 5,4 Prozent an. Insgesamt machen die Leistungsbeziehenden 1,7 Prozent der gesamten Bevölkerung aus. 1.253 Pforzheimer ab 65 Jahren beziehen Grundsicherung und deren Anteil an der Bevölkerung ab 65 Jahren entspricht 4,9 Prozent.

Nachdem die Mindestsicherungsquote vier Jahre rückläufig war ist diese 2020 wieder leicht angestiegen und beträgt 2020 10,9 Prozent. 13.915 Personen sind auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen. Umgerechnet kamen 3,8 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte auf einen Mindestsicherungsbeziehenden.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Pforzheim 30.06.2020	58.184
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Pforzheim 30.06.2020	51.783
Arbeitslose am 31.12.2020	5.126
Arbeitslosenquote am 31.12.2020	7,5 %
SGB-II-Regelleistungsberechtigte am 31.12.2020	11.081
SGB-II-Quote (Anteil der Regelleistungsberechtigten an der Bevölkerung unter 65 Jahren) am 31.12.2019	10,9 %
Kinderarmut (SGB-II-Regelleistungsberechtigte unter 18 Jahre)	3.994
Hilfen zur Erziehung (ohne §§ 28, inklusive §§ 35a und 41) am 31.12.2020	1.506
Hilfen zur Erziehung in der Bevölkerung unter 21 Jahren	4,5 %
Beziehende von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 – 46 SGB XII) zum 31.12.2019	2.194
Anteil an der Gesamtbevölkerung	1,7 %
Altersarmut (Beziehende von Grundsicherung ab 65 Jahren)	1.257
Mindestsicherungsquote am 31.12.2020	10,9 %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Mindestsicherungsbeziehenden	3,8

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Datengrundlage

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht Daten zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) für Deutschland hierarchisch herunter bis auf die Ebene der Stadt- und Landkreise. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit für Kommunale Statistikstellen Daten für die eigene Stadt auf kleinräumiger innerstädtischer Ebene zu beziehen. Diese Datensätze werden quartalsweise zur

Verfügung gestellt und sind Grundlage der Betrachtung auf Stadtteilebene ab Seite 13. Im Infokasten auf der nächsten Seite können Sie lesen, welche Personen zu der Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen und welche nicht.

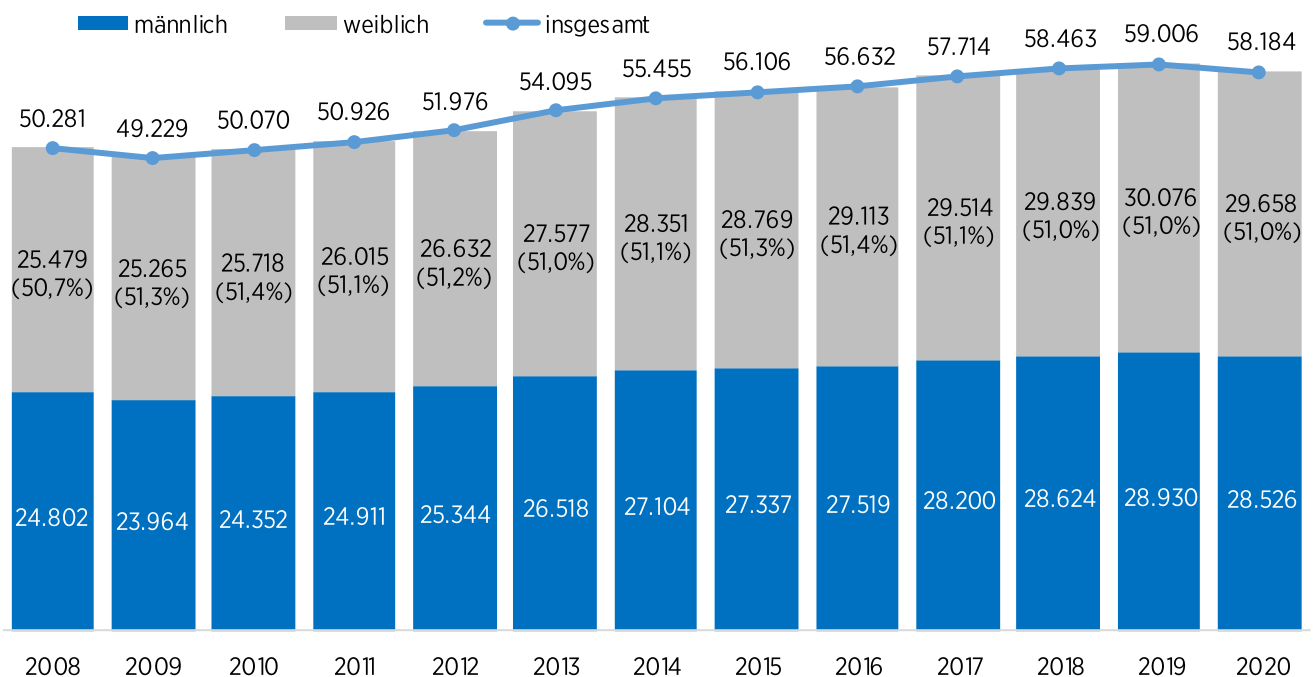
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort (Personen, die in Pforzheim beschäftigt sind bzw. deren Arbeitgeber in Pforzheim liegt) stieg in Pforzheim seit dem Ausklingen der Finanzkrise im Jahr 2009 kontinuierlich an (siehe Abb. 1). Seit 2010 stieg die Zahl um 8.936 Personen bzw. um 17,8 Prozent an. Sowohl bei Frauen als auch bei Männern ist ein deutlicher Anstieg festzustellen, wobei am Arbeitsort Pforzheim mehr Frauen in einem sozialversicherungspflichtigem Beschäftigungsverhältnis stehen als Männer.

Von Jahresende 2019 auf Jahresende 2020 war Pandemiebedingt ein Rückgang von 1,4 Prozent bzw. 822 Personen auf 58.184 festzustellen.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Pforzheim 30.06.2020	58.184
Veränderung zum Vorjahr (absolut)	-822
Veränderung zum Vorjahr (relativ)	-1,4%
Anteil weiblicher Beschäftigter	51,0%

Abb. 1: Entwicklung der SVB am Arbeitsort Pforzheim nach Geschlecht jahresweise jeweils am 30.06.





Definition: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB) umfassen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung (SGB III) sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gehören auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudentinnen und Werkstudenten sowie Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden, behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen, Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen sowie Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten (Quelle: Destatis.de). Beamte und Selbstständige zählen dagegen in der Regel nicht zu den SVB.

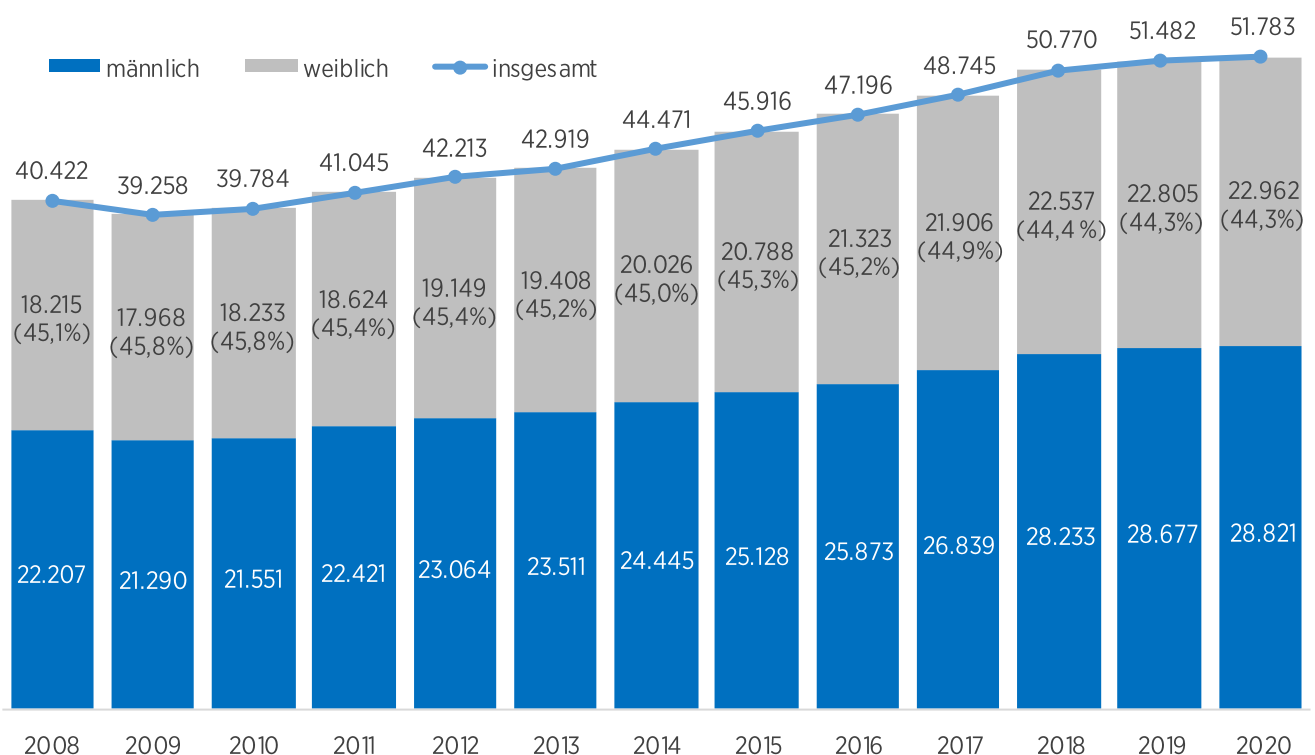
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Pforzheim (Pforzheimer, die in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen) liegt deutlich unter der am Arbeitsort (Personen, die in Pforzheim beschäftigt sind), was bedeutet, dass mehr Beschäftigte ins Oberzentrum Pforzheim ein- als auspendeln. Auf der nächsten Seite wird auf die Entwicklung der Pendlerbeziehungen detaillierter eingegangen.

51.783 Pforzheimer waren am 30.06.2020 in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Die Zahl stieg seit dem Jahr 2010 kontinuierlich an – zuletzt sogar trotz des Einflusses der Coronapandemie. Der Anstieg beträgt mittlerweile 11.999 Personen bzw. 30,2 Prozent. Im Gegensatz zu den Beschäftigten am Arbeitsort überwiegt bei den Beschäftigten am Wohnort der Männeranteil (55,7 Prozent).

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Pforzheim 30.06.2020	51.783
Veränderung zum Vorjahr (absolut)	+301
Veränderung zum Vorjahr (relativ)	+0,6%
Anteil weiblicher Beschäftigter	44,3%

Abb. 2: Entwicklung der SVB am Wohnort Pforzheim nach Geschlecht jahresweise jeweils am 30.06.



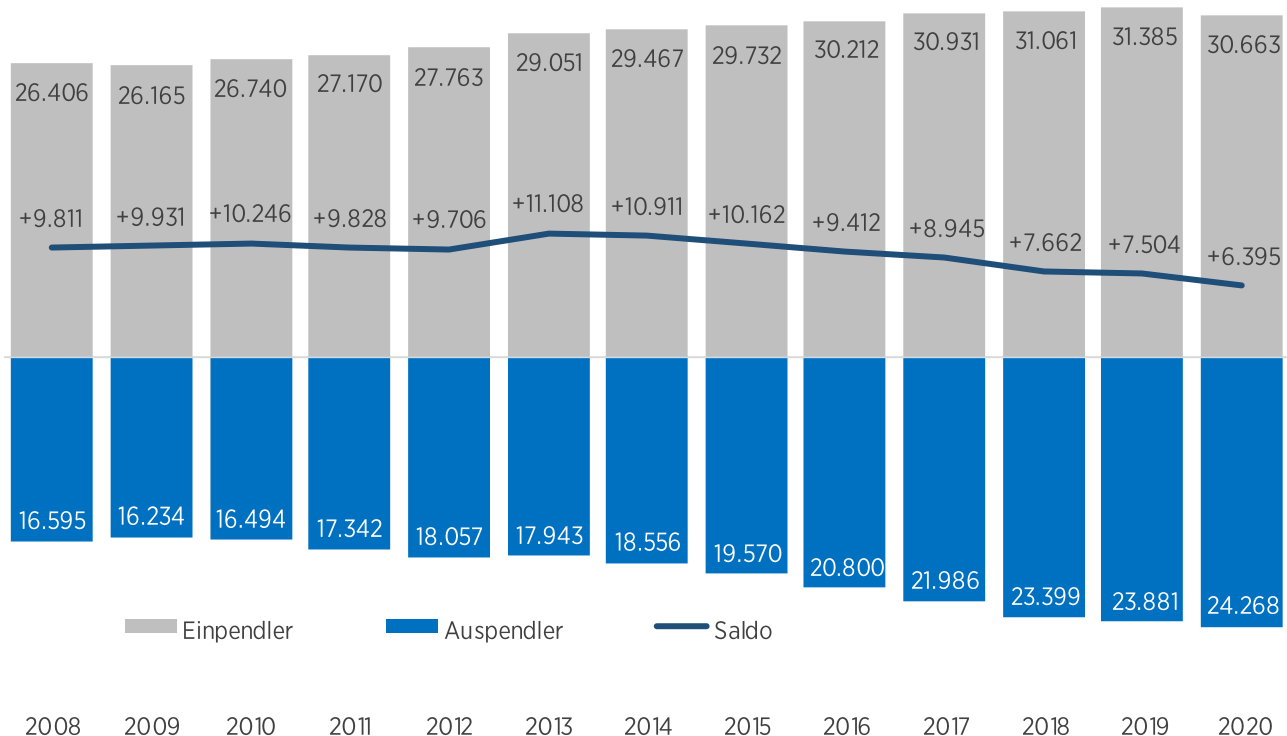
Pendlerbewegungen über die Kreisgrenze des Stadtkreises Pforzheim

Der Trend zunehmender Mobilität von Arbeitskräften und damit verbunden auch steigenden Pendlerzahlen, zeigt sich auch auf dem Pforzheimer Arbeitsmarkt: Sowohl die Zahl der Einpendler als auch die der Auspendler steigt seit 2009 kontinuierlich an (siehe Abb. 3). Im Jahr 2019 pendelten zum 30.06. 31.385 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Pforzheim ein. Gleichzeitig hatten 23.881 Pforzheimer Einwohner einen Arbeitgeber mit Sitz außerhalb des Stadtgebiets und galten somit als Auspendler. Die Zahl der Auspendler stieg in den letzten Jahren schneller an, wodurch der positive Pendlersaldo (Einpendler minus Auspendler) sich zunehmend verkleinert. Dennoch pendeln gut 7.500 Beschäftigte mehr nach Pforzheim ein als aus. Pandemie-bedingt ging nun im letzten Jahr die Zahl der Einpendler um 722 Personen zurück und lag am 30.06.2020 bei 30.663. Die Zahl der Auspendler folgte dem Trend der Vorjahre und stieg weiter an auf 24.268 (+387 Personen).

Beachtlich sind auch die Pendlerquoten an den Beschäftigten insgesamt: 52,7 Prozent aller in Pforzheim beschäftigten Personen wohnen außerhalb des Stadtkreises und sind damit Einpendler. Dieser Wert lag in den letzten 10 Jahren konstant zwischen 53,0 und 53,7 Prozent. Gleichzeitig stieg der Anteil der Auspendler an allen in Pforzheim wohnenden Beschäftigten immer weiter an. 46,4 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Pforzheimer/innen haben einen Arbeitgeber mit Sitz außerhalb des Stadtkreises. 2010 waren es noch 41,4 Prozent.

Einpendler am 30.06.2020	30.663
Veränderung Einpendler zum Vorjahr (absolut)	-722
Veränderung Einpendler zum Vorjahr (relativ)	-2,3%
Anteil Einpendler an allen Beschäftigten am Arbeitsort	52,7%
Auspendler am 30.06.2020	24.268
Veränderung Auspendler zum Vorjahr (absolut)	+387
Veränderung Auspendler zum Vorjahr (relativ)	+1,6%
Anteil Auspendler an allen Beschäftigten am Wohnort	46,4%
Pendlersaldo (Einpendler - Auspendler)	+6.395
Veränderung Pendlersaldo zum Vorjahr (absolut)	-1.109
Veränderung Pendlersaldo zum Vorjahr (relativ)	-14,8 %

Abb. 3: Entwicklung der Pendlerbewegungen über die Kreisgrenze des Stadtkreises Pforzheim jahresweise am 30.06.



Kleinräumige Betrachtung: SVB am Wohnort Pforzheim

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Pforzheim nach Stadtteilen und verschiedenen Strukturmerkmalen

Die Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Stadtteilbevölkerung im erwerbsfähigen Alter variieren zwischen 56,1 Prozent in der Au und 67,9 Prozent in Hohenwart (siehe Abb. 4). Insgesamt ist festzustellen, dass die Stadtteile mit höheren Arbeitslosenanteilen niedrigere Anteile an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aufweisen und umgekehrt (siehe Seite 19). In der Gesamtstadt sind 63,3 Prozent aller 15- bis unter 65-jährigen Pforzheimer in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis.

Abb. 5 zeigt die Beschäftigtenanteile nach Geschlecht: 57,8 Prozent aller Pforzheimer Einwohnerinnen gehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Bei den Pforzheimern liegt die Quote mit 68,5 Prozent deutlich höher. Die Stadtteile mit den höchsten Quoten bei Frauen sind Hohenwart (67,2 Prozent), Würm und Büchenbronn (jeweils 62,5 Prozent). Die niedrigsten Quoten findet man in der Au (47,6 Prozent), der Oststadt (48,7 Prozent) und der Weststadt (49,8 Prozent).

Während die Quoten bei den Frauen von Stadtteil zu Stadtteil sehr stark variieren, sind die Unterschiede bei den Männern geringer. Die Stadtteile mit den höchsten Quoten bei den Männern sind die Nordstadt (72,2 Prozent), Eutingen (71,7 Prozent) und der Buckenberg (69,9 Prozent). In der Au (64,1 Prozent), der Weststadt (64,3 Prozent) und der Südweststadt (65,3 Prozent) sind die Quoten am niedrigsten. Während in der Au die Abweichung der Quoten bei 16,5 Prozentpunkten liegt, gibt es in Hohenwart kaum Unterschiede zwischen den Beschäftigungsquoten von Männern und Frauen.

Insgesamt ist der Beschäftigtenanteil bei Deutschen höher als bei Ausländern. Während sich 66,3 Prozent der Deutschen im erwerbsfähigen Alter in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis befinden, sind es bei Ausländern lediglich 57,2 Prozent (siehe Abb. 6, Seite 12). Die Beschäftigtenanteile bei Ausländern variieren zwischen 50,0 Prozent in der Au und 65,3 Prozent in der Nordstadt. Bei den Deutschen liegen die Werte zwischen 60,7 Prozent in der Oststadt und 69,7 Prozent in der Innenstadt.

Die Gründe für die niedrigeren Beschäftigtenanteile bei Ausländern sind vielfältig. Neben sprachlichen Hindernissen, den im Durchschnitt niedrigeren Bildungsabschlüssen und Diskriminierungseffekten, liegt ein Grund auch darin, dass manche ausländische Bevölkerungsgruppen – wie zum Beispiel Asylbewerber – keine Berechtigung zum Arbeiten haben.

Abb. 4: Anteil SVB an der Stadtteilbevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren am 31.12.2020

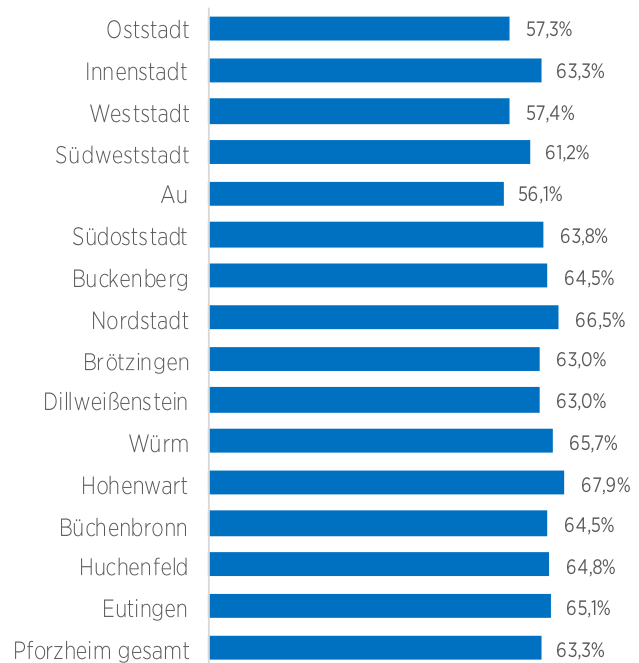


Abb. 5: Anteil SVB an der Stadtteilbevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren am 31.12.2020 nach Geschlecht

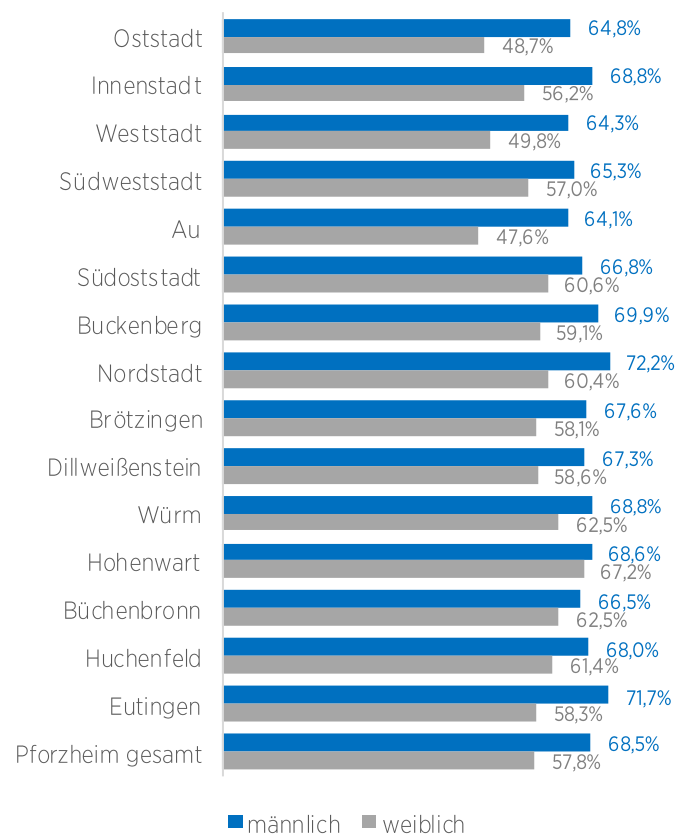


Abb. 6: Anteil SVB an der Stadtteilbevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren am 31.12.2020 nach Nationalität

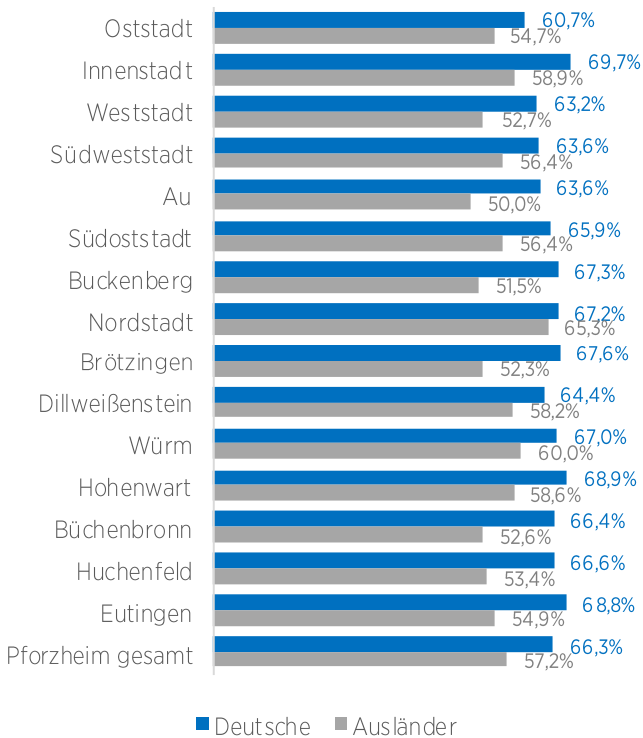
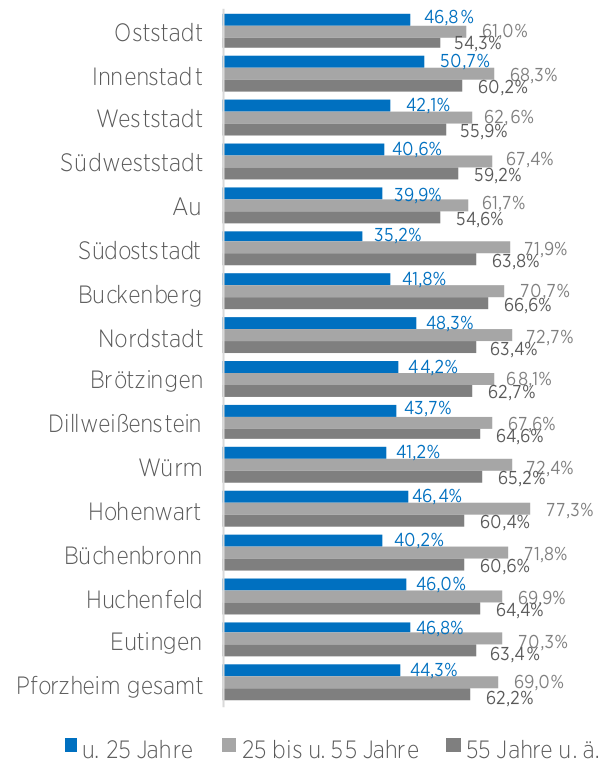


Abb. 7: Anteil SVB an der Stadtteilbevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren am 31.12.2020 nach Alter



In Abb. 7 und Tab. 1 sind die Beschäftigtenanteile in den Stadtteilen nach Altersklassen dargestellt. Da im Alter von 15 bis unter 25 Jahren viele Menschen noch zur Schule gehen oder studieren, ist die Beschäftigtenquote in dieser Altersklasse deutlich geringer als in den anderen. Dennoch geht in der Innenstadt gut die Hälfte der Bevölkerung dieser Altersklasse einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. In der Südoststadt (35,2 Prozent) ist es dagegen nur gut ein Drittel.

Bei den 25- bis unter 55-Jährigen liegt die Quote in Hohenwart (77,3 Prozent) am höchsten und in der Oststadt (61,0 Prozent) am niedrigsten. In der Altersklasse der 55- unter 65-Jährigen liegt der Höchstwert auf dem Buckenberg (66,6 Prozent) und der Tiefstwert in der Oststadt (54,3 Prozent).

Tab. 1: SVB am Wohnort und Bevölkerungsanteile nach Stadtteilen und Altersklassen am 31.12.2020

Stadtteil/ Stadt	insgesamt		unter 25-Jährige		25- bis u. 55-Jährige		55-Jährige u. ä.	
	Personen absolut	Ant. an der Bev. im erwerbfsf. Alter	Personen absolut	Anteil an der Altersgruppe	Personen absolut	Anteil an der Altersgruppe	Personen absolut	Anteil an der Altersgruppe
Oststadt	3.250	57,3%	493	46,8%	2.253	61,0%	504	54,3%
Innenstadt	942	63,3%	171	50,7%	659	68,3%	112	60,2%
Weststadt	3.423	57,4%	515	42,1%	2.407	62,6%	501	55,9%
Südweststadt	5.757	61,2%	644	40,6%	3.985	67,4%	1.128	59,2%
Au	1.770	56,1%	261	39,9%	1.249	61,7%	260	54,6%
Südoststadt	1.724	63,8%	166	35,2%	1.196	71,9%	362	63,8%
Buckenberg	5.361	64,5%	632	41,8%	3.424	70,7%	1.305	66,6%
Nordstadt	11.709	66,5%	1.508	48,3%	8.014	72,7%	2.187	63,4%
Brötzingen	4.737	63,0%	541	44,2%	3.087	68,1%	1.109	62,7%
Dillweißenstein	3.438	63,0%	390	43,7%	2.199	67,6%	849	64,6%
Würm	1.218	65,7%	120	41,2%	794	72,4%	304	65,2%
Hohenwart	763	67,9%	78	46,4%	491	77,3%	194	60,4%
Büchenbronn	2.772	64,5%	246	40,2%	1.889	71,8%	637	60,6%
Huchenfeld	1.854	64,8%	206	46,0%	1.182	69,9%	466	64,4%
Eutingen	3.543	65,1%	407	46,8%	2.403	70,3%	733	63,4%
ohne räuml. Zuordnung	180	-	28	-	128	-	24	-
Pforzheim	52.441	63,3%	6.406	44,3%	35.360	69,0%	10.675	62,2%

Abb. 8: Anteil SVB an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter am 31.12.20

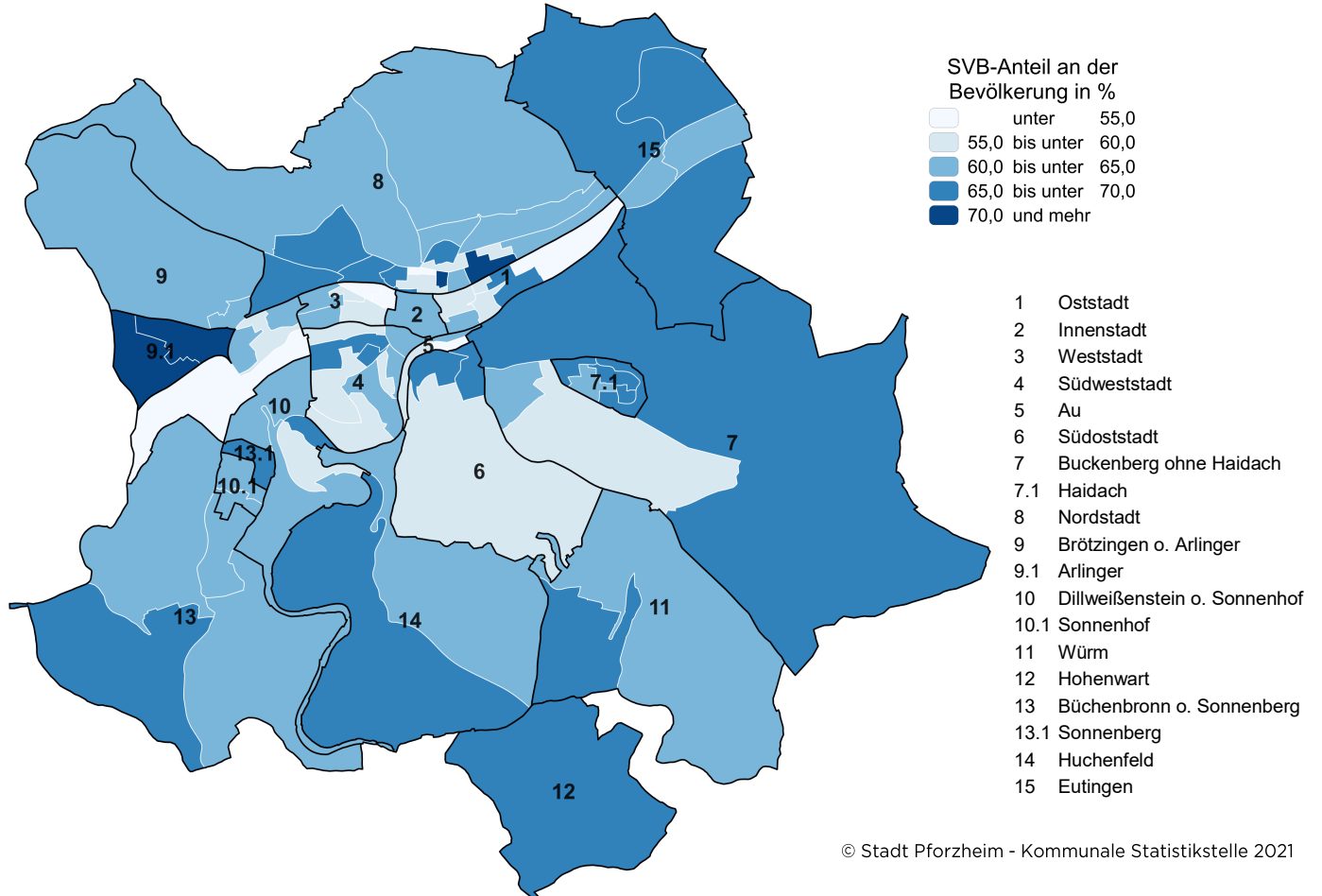


Abb. 9: SVB-Anteil von Frauen an allen Frauen im Alter von 15 bis 65 Jahren am 31.12.20

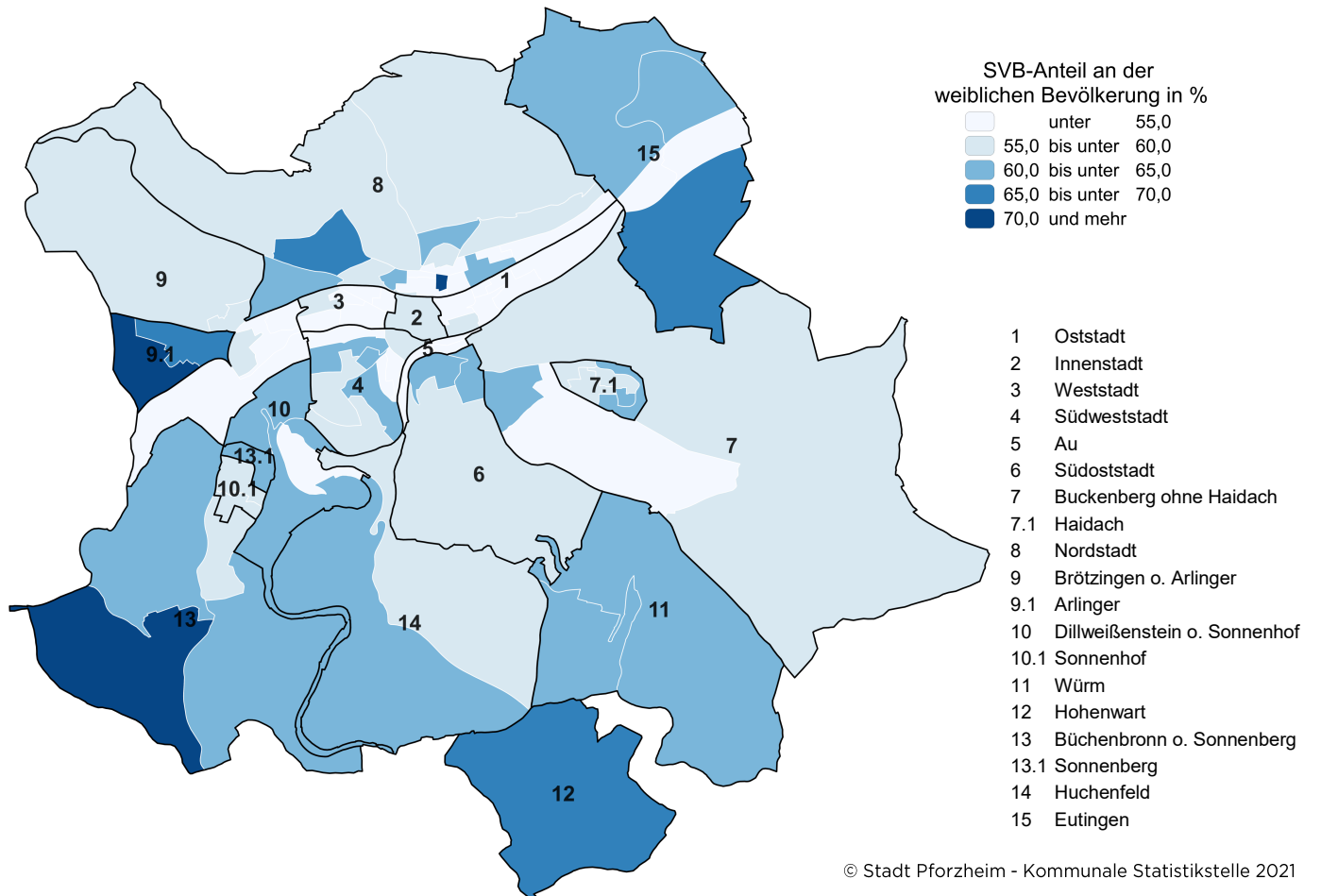


Abb. 10: SVB-Anteil von Ausländern an allen Ausländern im Alter von 15 bis unter 65 Jahren am 31.12.2020

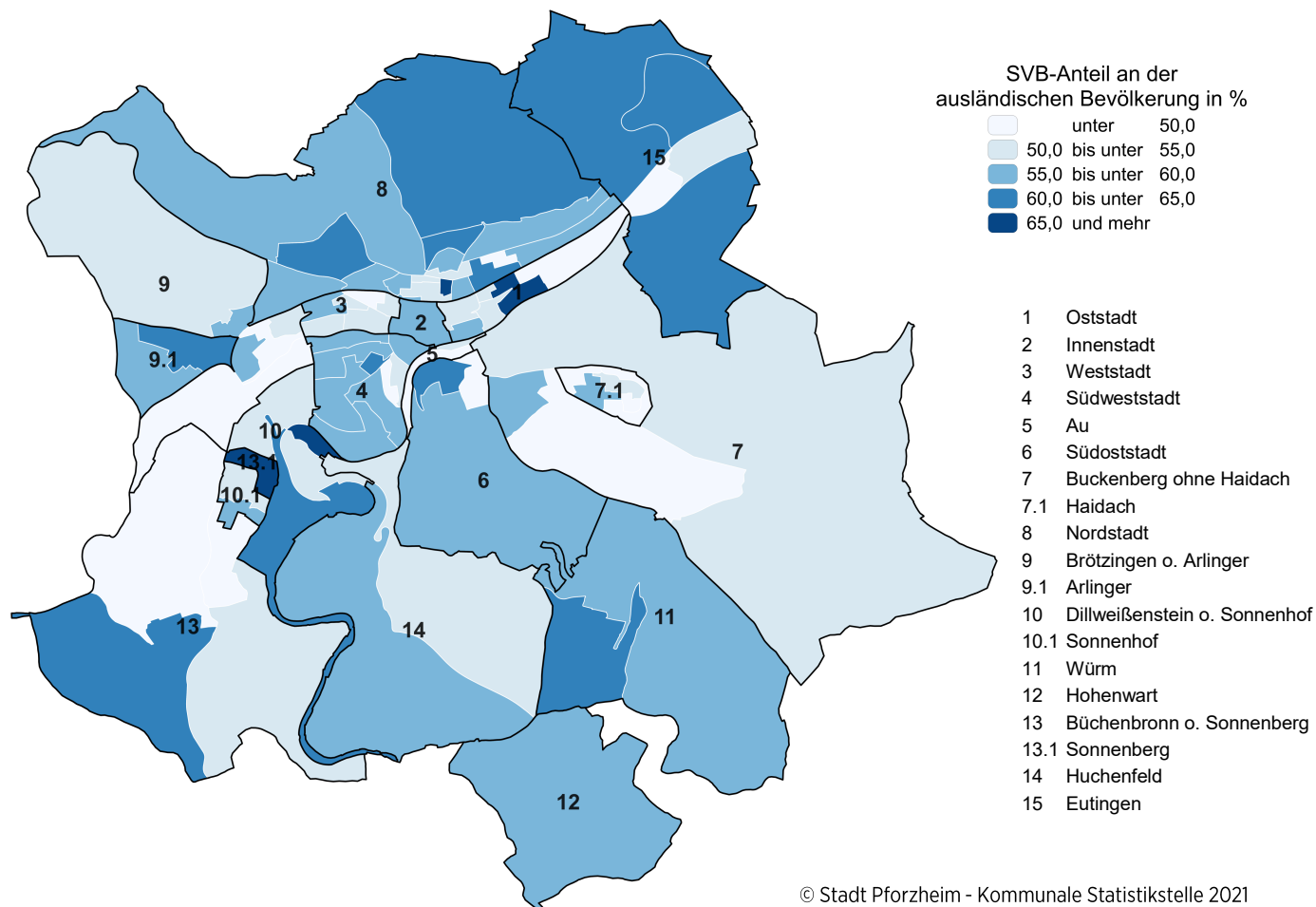
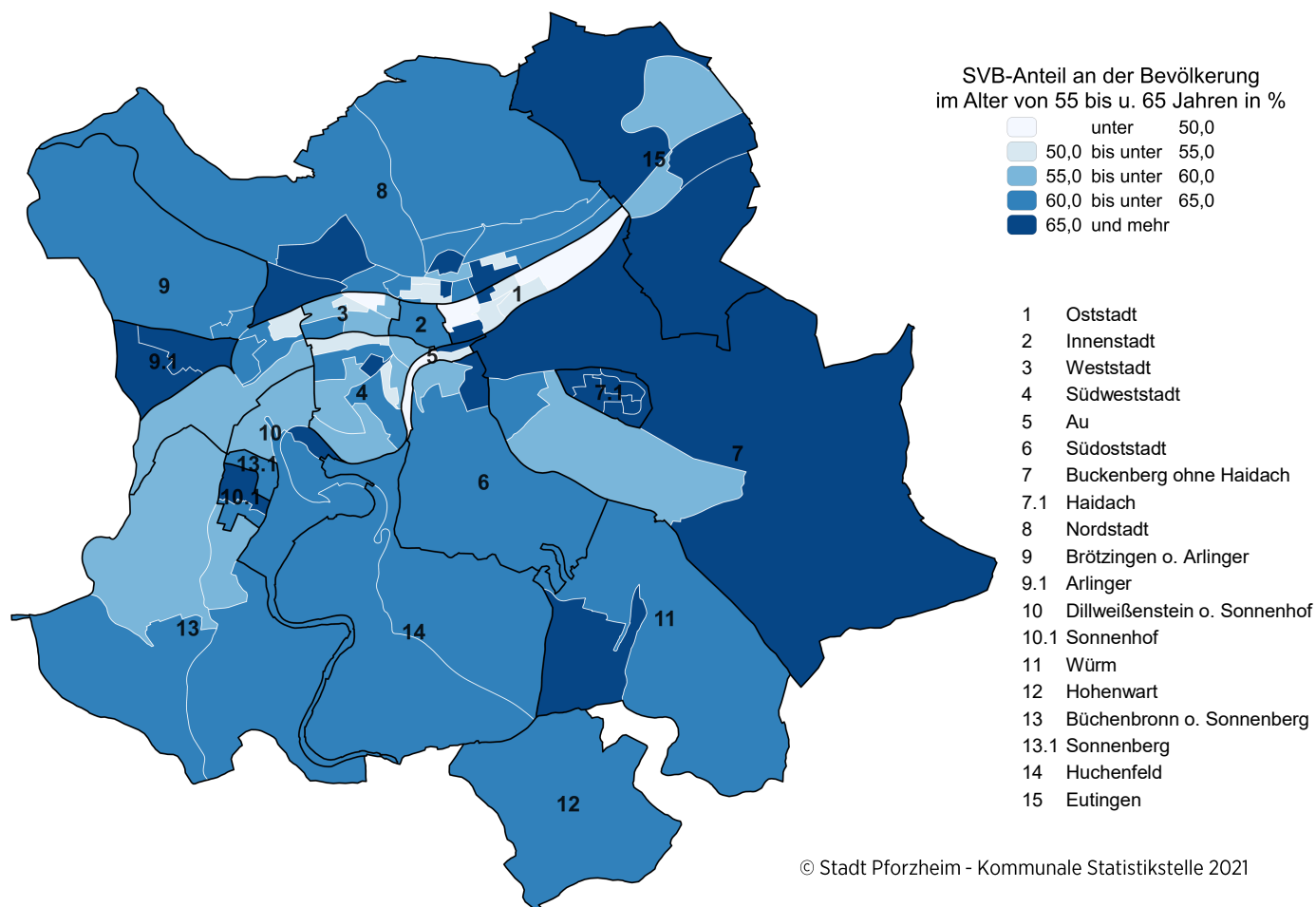


Abb. 11: SVB-Anteil der 55- bis unter 65-Jährigen Personen in der Altersklasse am 31.12.2020



Datengrundlagen

Monatliche Berichterstattung

Die BA veröffentlicht an jedem Monatsende Arbeitslosenzahlen (absolut und Quoten) für den zurückliegenden Monat. Die Berichterstattung erfolgt für Deutschland, die Bundesländer sowie die Kreise und Gemeinden. Eine kleinräumige Betrachtung für Pforzheim (beispielsweise für die Stadtteile) ist demnach mit diesen Daten nicht möglich.

Kleinräumige Quartalszahlen

Die Fortschreibung der Daten von der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfolgt immer zum Quartalsende. Die folgende Auswertung beziehen sich auf die Daten, die für die letzten Jahre zum 30. Juni zur Verfügung gestellt wurden, so dass Jahresvergleiche bei der kleinräumigen Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Pforzheim möglich sind. Den kleinsten räumlichen Bezug hinsichtlich des Wohnorts der Betroffenen stellten in der Vergangenheit die 123 Pforzheimer Statistischen Bezirke dar. Seit 2018 liefert die BA die

Daten auf Basis von nur noch 82 Statistischen Bezirken. Diese neuen ‚BA-Bezirke‘ entstanden durch das Zusammenschließen Statistischer Bezirke, die weniger als 1.000 Einwohner aufwiesen. Da auch andere Sozialdaten, wie beispielsweise die Sozialhilfe- und Jugendhilfedaten auf Ebene der BA-Bezirke ausgewertet werden können, liegt weiterhin eine Vergleichbarkeit vor. Arbeitslosenquoten können von der BA unterhalb der Gemeindeebene nicht zur Verfügung gestellt werden. Viele Städte behelfen sich deshalb bei der kleinräumigen Auswertung der Arbeitslosenzahlen insofern, dass sie diese in Bezug zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, d. h. von 15 bis unter 65 Jahre, setzen. Diese Anteile entsprechen nicht der offiziellen Definition der Arbeitslosenquoten, sie sind allerdings hilfreiche Indikatoren bei der Interpretation der innerstädtischen Strukturen. Um den Datenschutz einzuhalten, sperrt die BA alle Felder mit weniger als sechs Fällen. Dies hat zur Folge, dass einige Auswertungen für kleinere Gebietseinheiten mit wenigen Arbeitslosen (z. B. Stadtteil Hohenwart) nicht ausgewertet werden können.

Tab. 2: Datengrundlagen für die Auswertung der Arbeitslosigkeit

Inhalt	Monatliche Arbeitslosenzahlen (SGB II + SGB III)	Kleinräumige Arbeitslosenzahlen (SGB II + SGB III)
Datenquelle	Bundesagentur für Arbeit (BA)	Bundesagentur für Arbeit (BA)
Stichtag	monatlich	zu jedem Quartalsende
Format	Aggregatdaten	Aggregatdaten
Raumbezug	Stadtkreis	BA-Bezirke, Stadtteile, Stadtkreis
Inhaltliche Gliederung	SGB II / SGB III	Geschlecht, Deutsche / Ausländer, SGB II / SGB III, Altersklassen
Merkmale	Absolute Zahlen und Quoten	Absolute Zahlen



Definition: Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Bundesagentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Bundesagentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

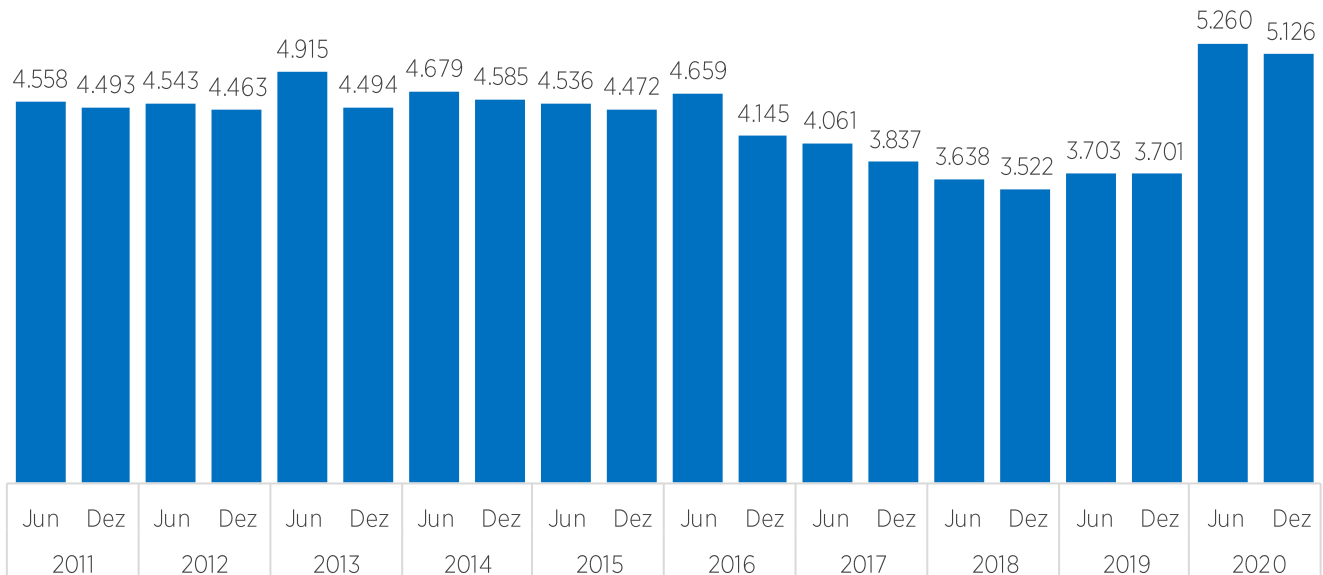
Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung. (Quelle: Glossar Bundesagentur für Arbeit)

Langzeitbetrachtung

Am 30.06.2011 waren in Pforzheim 4.558 Personen arbeitslos gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr (30.06.2010), ein Jahr nach dem Höhepunkt der Wirtschafts- und Finanzkrise, war die Arbeitslosigkeit in Pforzheim wieder um 13,7 Prozent gefallen. Nach 2011 stagnierte die Arbeitslosigkeit zunächst. Im Laufe des zweiten Halbjahres 2016 setzte dann ein Absinken der Arbeitslosenzahl ein, sodass am Jahresende 2016 nur noch 4.145 Personen arbeitslos gemeldet waren. Diese Entwicklung hielt bis zum Jahresende 2018 an. Damals waren nur noch 3.522 Personen in Arbeitslosigkeit. Seitdem stieg die Zahl wieder an - auf 3.701 zum Jahresende 2019. In Folge der Corona-Pandemie stieg im Jahr 2020 die Zahl der Arbeitslosen massiv an (+1.425 Personen) und lag zum Jahresende bei 5.126, die Quote lag bei 7,5 Prozent.

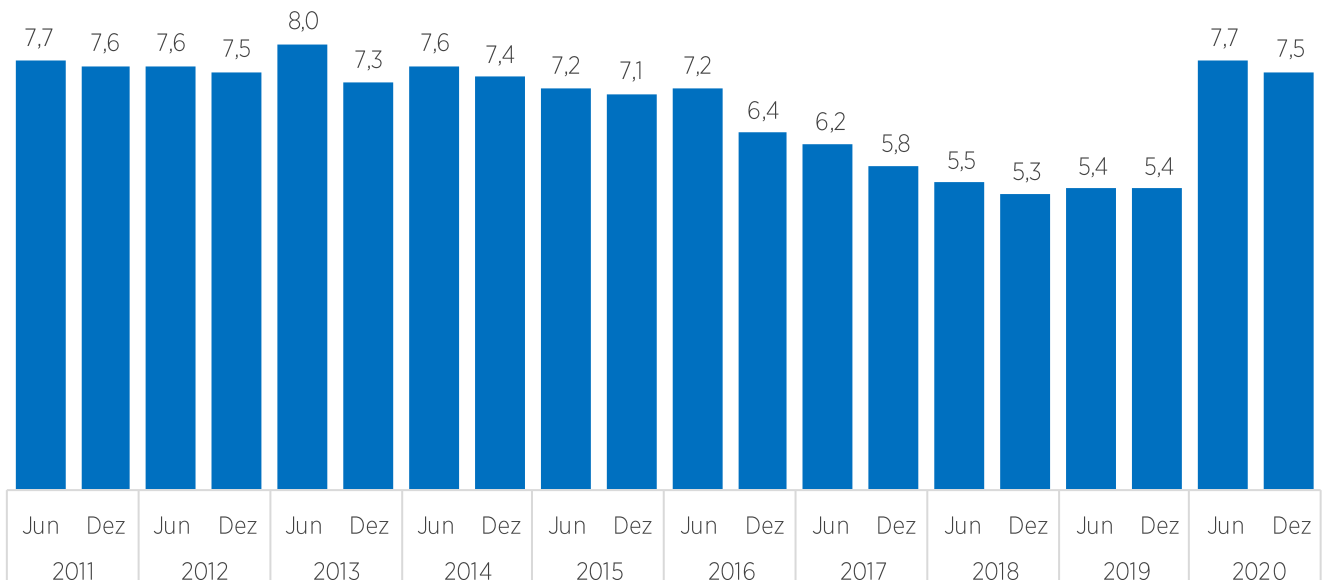
Arbeitslose am 31.12.2020	5.126
Veränderung zum Vorjahr (absolut)	+1.425
Veränderung zum Vorjahr (relativ)	+38,5 %
Arbeitslosenquote am 31.12.2020	7,5 %

Abb. 12: Halbjährliche Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Pforzheim seit 2011



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Abb. 13: Halbjährliche Entwicklung der Arbeitslosenquoten in Pforzheim in Prozentpunkten seit 2011



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

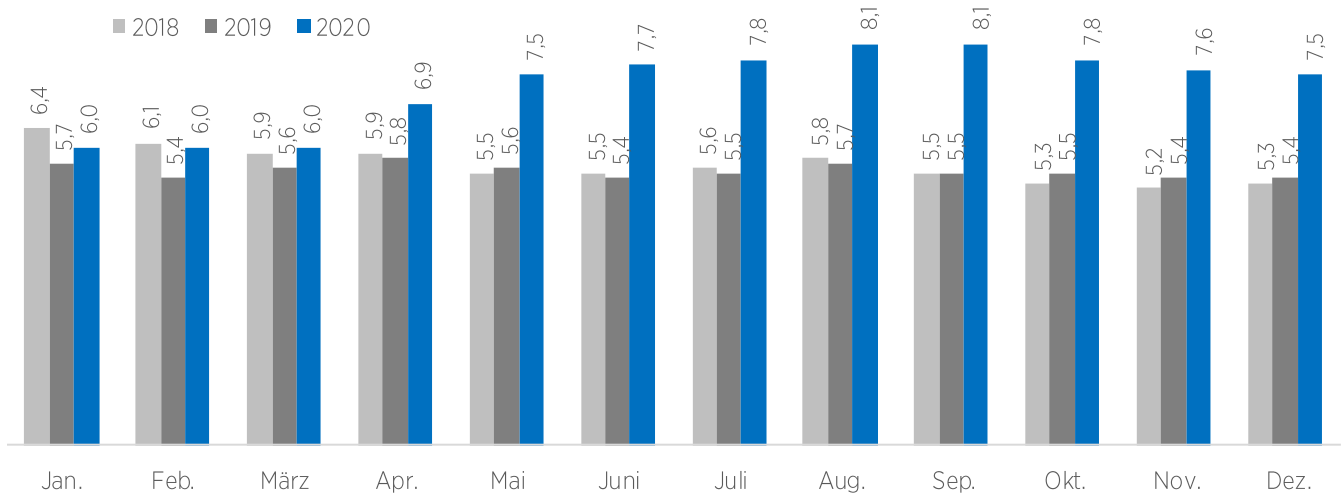
Entwicklungen im Jahr 2020 und saisonale Schwankungen

Im Jahr 2020 lag der Mittelwert der zwölf monatlichen Arbeitslosenquoten in Pforzheim bei 7,3 Prozent. Das ist ein deutlich höherer Wert als in den Vorjahren (2019: 5,5 Prozent; 2018: 5,7 Prozent; 2017: 6,3 Prozent). Dass die Werte dabei in der zweiten Jahreshälfte 2020 im Durchschnitt höher waren als in der ersten verlief entgegen dem langjährigen Trend und dürfte am Einfluss des Corona-Lockdowns liegen.

Abbildung 14 zeigt die monatliche durchschnittliche Abweichung der Arbeitslosenquoten in Pforzheim und Deutschland vom jewei-

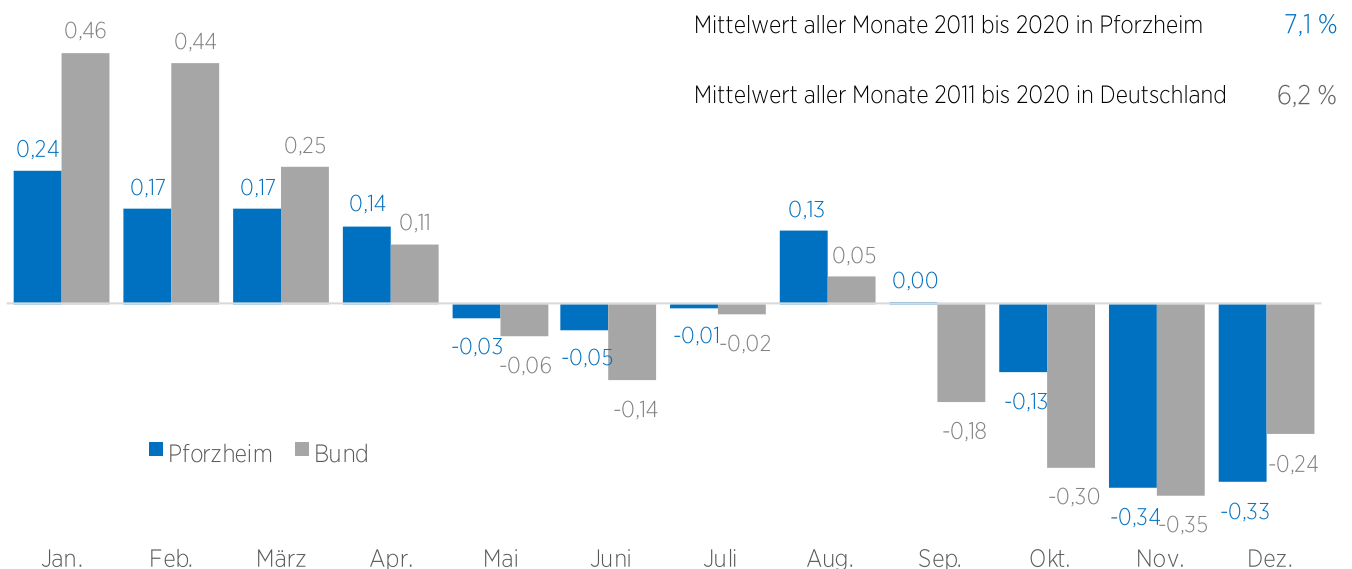
ligen langjährigen Jahresdurchschnittswert (2011 bis 2020) in Prozentpunkten. Die durchschnittliche monatliche Arbeitslosenquote lag in diesem Zeitraum in Pforzheim bei 7,1 Prozent und in Deutschland bei 6,2 Prozent. Es ist zu erkennen, dass die Abweichungen in den Monaten Mai bis September sehr nah an der X-Achse und damit nah am Durchschnittswert liegen. Im ersten Quartal (Januar bis April) liegen die Werte deutlich über den Durchschnittswerten und am Jahresende (September bis Dezember) deutlich darunter. Beide Extreme sind in Pforzheim weniger stark ausgeprägt als auf Bundesebene, wo die Arbeitslosenquoten größeren saisonalen Schwankungen unterliegen.

Abb. 14: Monatliche Entwicklung der Arbeitslosenquote in Pforzheim 2018 bis 2020 in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Abb. 15: Saisonale Schwankungen: Abweichung der Arbeitslosenquote in Pforzheim und Deutschland vom langjährigen Mittelwert in Prozentpunkten



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

Arbeitslosenstruktur

Dieser Absatz bezieht sich rein auf den Bestand der arbeitslos gemeldeten Personen zum Stand 30.06.2020. Anteile an der Bevölkerung der einzelnen Gruppen finden Sie auf der nächsten Seite.

Von den am 30.06.2020 5.260 arbeitslos Gemeldeten waren 2.912 Männer (55 Prozent aller Arbeitslosen) und 2.348 Frauen (45 Prozent) (siehe Abb. 15).

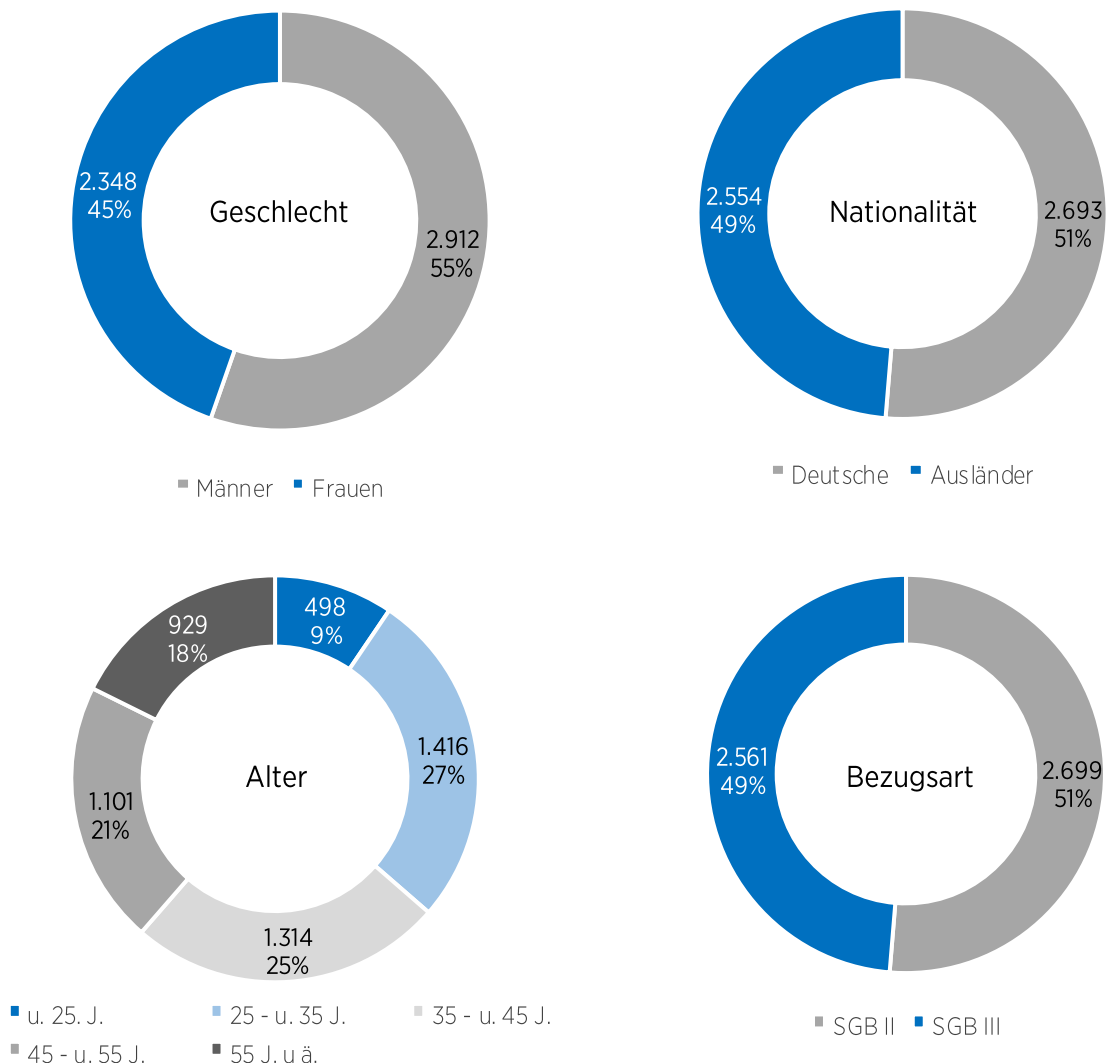
Zudem überwiegen bei den arbeitslosen Personen mit deutschem Pass (2.693 Personen; 51 Prozent) gegenüber Ausländern (2.554 Personen, 49 Prozent).

Bei der Betrachtung der Altersklassen fällt auf, dass nur 9 Prozent der Arbeitslosen unter 25 Jahre und 18 Prozent 55 Jahre und älter sind. Die Anteile der anderen drei Altersklassen belaufen sich auf 21 bis 27 Prozent.

2.699 Personen (51 Prozent aller Arbeitslosen) beziehen Arbeitslosengeld II (SGB II) und gelten damit als Langzeitarbeitslose. Ein Jahr vorher lag der Anteil noch bei 61 Prozent.

Arbeitslose am 30.06.2020	5.260
Veränderung zum Vorjahr (absolut)	+1.557
Veränderung zum Vorjahr (relativ)	+42,0%
<hr/>	
Arbeitslose Frauen am 30.06.2020	2.348
Veränderung zum Vorjahr (absolut)	+647
Veränderung zum Vorjahr (relativ)	+38,0%
<hr/>	
Arbeitslose Männer am 30.06.2020	2.912
Veränderung zum Vorjahr (absolut)	+910
Veränderung zum Vorjahr (relativ)	+45,5%

Abb. 16: Struktur der Arbeitslosen am 30.06.2020



Kleinräumige Betrachtung der Arbeitslosen

Die meisten der im Juni 2020 arbeitslos Gemeldeten wohnen erwartungsgemäß im bevölkerungsreichsten Stadtteil von Pforzheim, der Nordstadt (1.148). Aussagekräftiger sind dagegen die Arbeitslosenanteile an der Stadtteilbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre), die in Abbildung 17 dargestellt sind.

Den höchsten Anteil findet man in der Oststadt, wo der Anteil bei 11,4 Prozent liegt. Es folgen die Au (10,6 Prozent), die Weststadt (9,5 Prozent) und die Innenstadt (7,6 Prozent). Die niedrigsten Werte weisen die Stadtteile Hohenwart, Büchenbronn (jeweils 2,6 Prozent) und Huchenfeld (3,2 Prozent) auf. Alle Stadtteile weisen höhere Anteile auf als noch drei Jahre zuvor.

Abb. 18 zeigt die Arbeitslosenanteile verschiedener Altersgruppen in den Stadtteilen und Pforzheim insgesamt. Die höchste Arbeitslosigkeit liegt für die Gesamtstadt mit 7,5 Prozent bei der Altersklasse der 25- bis unter 55-Jährigen vor. Am niedrigsten ist sie bei den 15- bis unter 25-Jährigen mit lediglich 3,4 Prozent.

In Hohenwart sind die absoluten Arbeitslosenzahlen nach Altersklassen so niedrig, dass die BA aus Datenschutzgründen keine Werte an die städtische Statistikstelle meldet.

Die höchste Jugendarbeitslosigkeit (unter 25-Jährige) weist die Oststadt auf (6,4 Prozent), gefolgt von der Weststadt (4,2 Prozent). Die niedrigsten Werte liegen in Huchenfeld (1,5 Prozent) und in Büchenbronn (1,7 Prozent).

Auffällig hoch ist der Anteil der arbeitslosen 25- bis unter 55-Jährigen an der Altersgruppe in der Oststadt mit 13,0 Prozent und der Au mit 12,6 Prozent. Aber auch in der Weststadt und der Innenstadt sind die Werte vergleichsweise hoch. Sehr niedrige Arbeitslosenanteile in dieser Altersklasse finden wir in Büchenbronn (3,0 Prozent) und Huchenfeld (3,2 Prozent).

Bei der Gruppe der älteren Personen im erwerbsfähigen Alter (55 bis unter 65 Jahre) liegen die Arbeitslosenanteile an der Bevölkerung bei 5,5 Prozent. Stadtteile mit besonders hohen Werten sind die Au (11,6 Prozent), die Oststadt (11,0 Prozent) und die Weststadt (10,2 Prozent). Sehr gering dagegen sind die Anteile in Büchenbronn (2,3 Prozent), Eutingen (2,9 Prozent) und Huchenfeld (4,2 Prozent).

Abb. 19 zeigt die Arbeitslosenanteile nach Nationalität in den Stadtteilen. Insgesamt ist der Arbeitslosenanteil bei Deutschen niedriger als bei Ausländern. Während lediglich 4,9 Prozent der Deutschen im erwerbsfähigen Alter von Arbeitslosigkeit betroffen sind, sind es bei Ausländern 9,2 Prozent.

Abb. 17: Arbeitslosenanteile in den Stadtteilen im Dreijahresvergleich (2020 zu 2017, jeweils 30.06.)

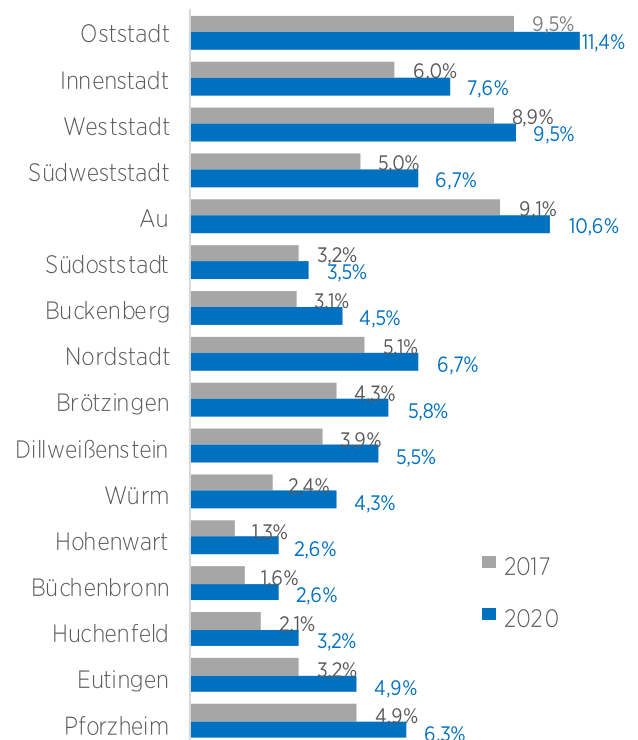
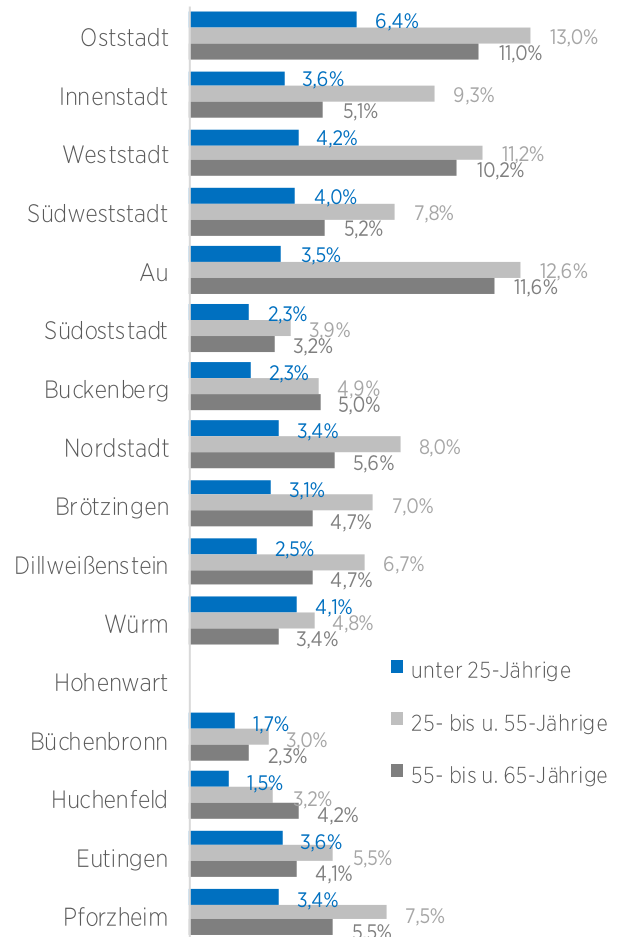


Abb. 18: Arbeitslosenanteile in den Stadtteilen nach Alter*



* Aufgrund von niedrigen Fallzahlen aus Datenschutzgründen Veröffentlichung der Werte teilweise nicht zulässig.

Die Gründe für die höheren Anteile sind vielfältig. Neben sprachlichen Hindernissen, den im Durchschnitt niedrigeren Bildungsabschlüssen und Diskriminierungseffekten, liegt ein Grund auch darin, dass manche ausländische Bevölkerungsgruppen - wie zum Beispiel Asylbewerber - keine Berechtigung zum Arbeiten haben. Da sich die berechneten kleinräumigen Auswertungen nicht auf die erwerbsfähige Bevölkerung sondern auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter beziehen, spielt dieser Effekt eine größere Rolle als bei den offiziellen Quoten der BA.

Von den am 30.06.2020 5.260 arbeitslos Gemeldeten waren 2.912 Männer (6,9 Prozent aller Männer von 15 bis unter 65 Jahren) und 2.348 Frauen (5,8 Prozent). Ein Blick auf die Stadtteile zeigt, dass sich die Arbeitslosenquoten regional teilweise deutlich unterscheiden. Fast durchweg liegen die Arbeitslosenanteile bei den Männern höher als bei Frauen. Die höchsten Anteile bei beiden Geschlechtern sind in der Oststadt zu finden (Männer: 12,6 Prozent; Frauen: 10,1 Prozent). Den niedrigsten Anteil arbeitsloser Frauen weist Hohenwart auf (2,7 Prozent), bei Männern ist es Büchenbronn (2,4 Prozent).

Der Rechtskreis ist ein Indikator für die Dauer der Arbeitslosigkeit und die „Arbeitsmarktnähe“ der Beziehenden. Da Personen im SGB III kürzer arbeitslos sind als SGB-II-Beziehende, sind die Chancen eine Anstellung zu finden tendenziell höher. Ein Blick auf die Stadtteilauswertung (Abb. 21) zeigt, dass die Stadtteile mit hohen Arbeitslosenanteilen auch höhere SGB-II-Anteile aufweisen. Der Spitzenwert liegt in der Innenstadt, wo 67,3 Prozent der Arbeitslosen Leistungen nach dem SGB II beziehen und damit langzeitarbeitslos sind. Auch in der Oststadt (63,6 Prozent) und der Au (63,7 Prozent) liegen sehr hohe Anteile vor. Dagegen ist der Anteil mit 20,7 Prozent bzw. lediglich drei Personen in Hohenwart sehr gering.

Tabelle 3 zeigt Entwicklungen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr auf und bietet einen Gesamtüberblick auf Stadtteilebene.

Abbildung 22 verdeutlicht auf Ebene der BA-Bezirke noch einmal, dass insbesondere in zentrumsnähe höhere Arbeitslosenanteile zu finden sind. Am stärksten betroffen sind der östliche Bereich der Weststadt, die Au und Teile der Oststadt, wie beispielsweise das Eutinger Tal.

Abbildung 23 zeigt die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr auf Ebene der BA-Bezirke.

Abb. 19: Arbeitslosigkeit in den Stadtteilen nach Nationalität

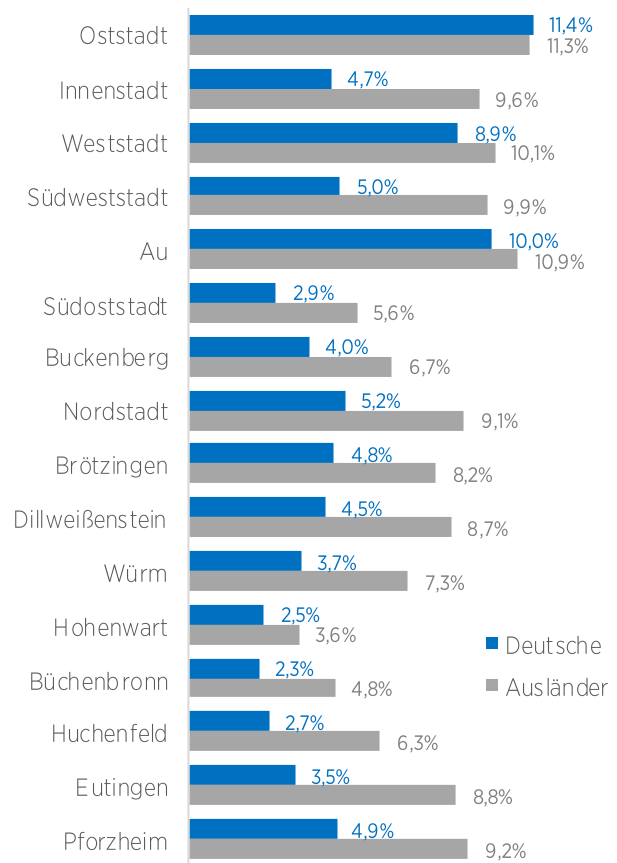


Abb. 20: Arbeitslosigkeit in den Stadtteilen nach Geschlecht

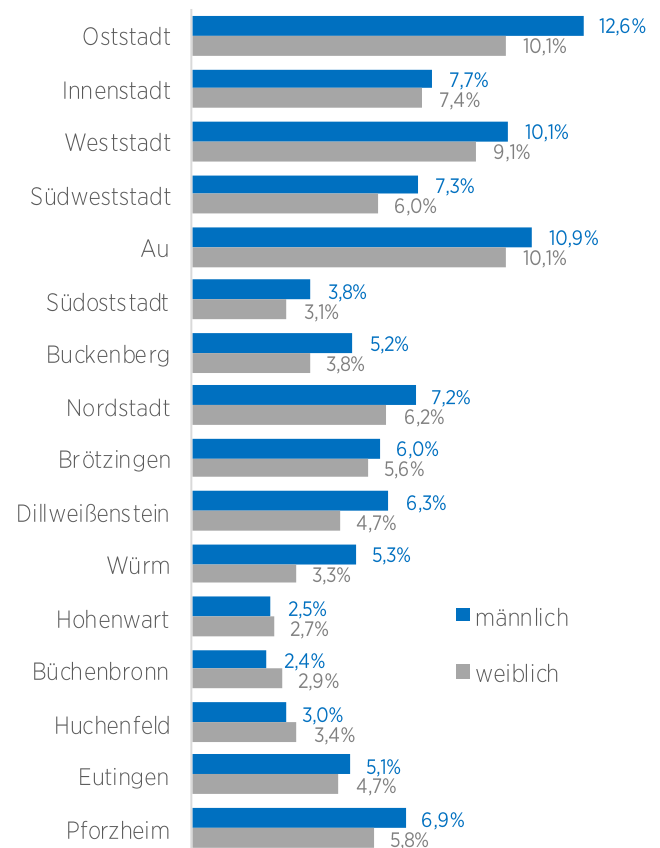
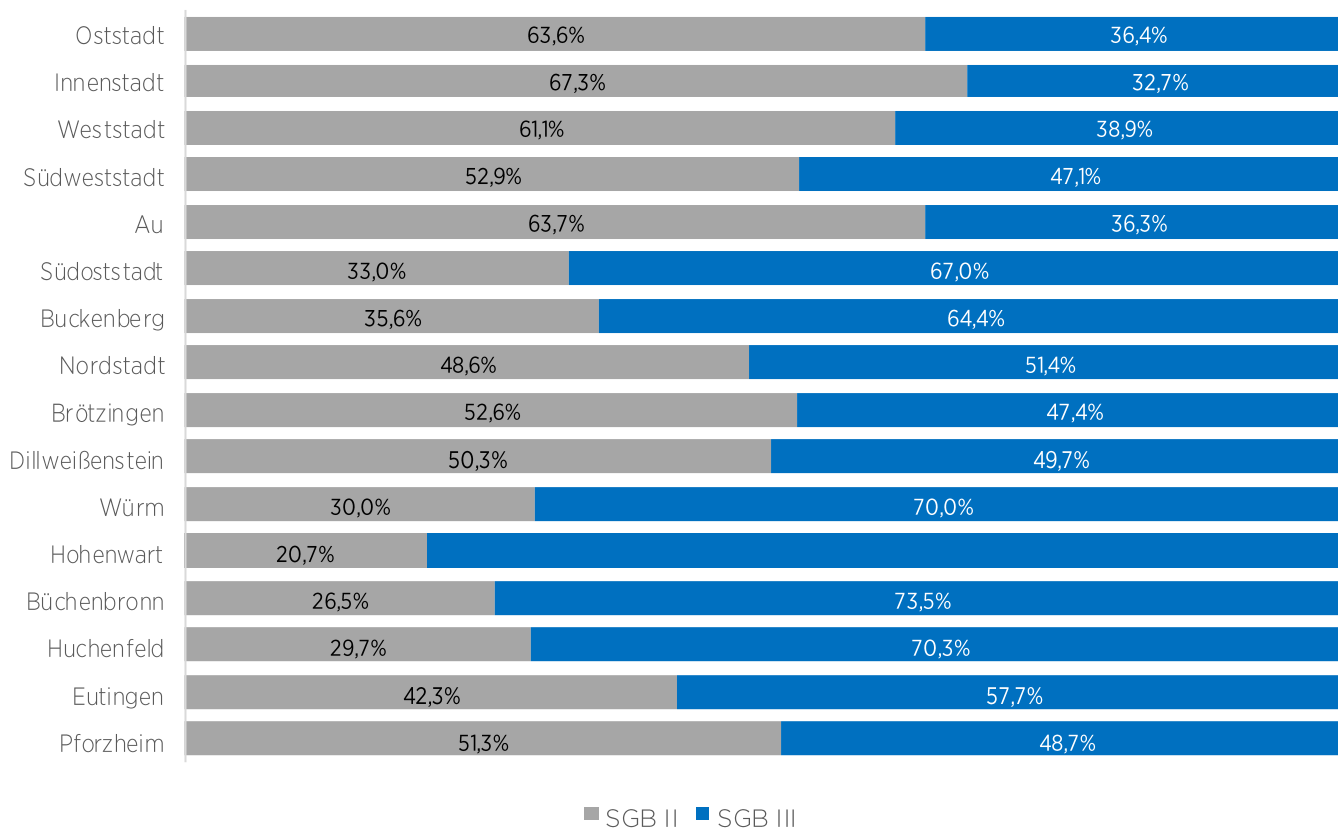


Abb. 21: Arbeitslose in den Rechtskreisen SGB II und SGB III am 30.06.20 nach Stadtteilen (Anteil an allen Arbeitslosen)



Tab. 3: Arbeitslose und ihr Anteil an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter¹

Stadtteil/ Stadt	Arbeitslose									
	31.12.2020					30.06.2020				
	Absolut (SGB III + SGB II)	Absolut (SGB II)	in %	Ant. an der Bev. im erwerbsf. Alter	Veränderung zum 30.06.2020	Absolut (SGB III + SGB II)	Absolut (SGB II)	in %	Ant. an der Bev. im erwerbsf. Alter	Veränderung zum 30.06.2019
Oststadt	617	384	62,2	11,4%	-4,8%	648	412	63,6	10,9%	+30,7%
Innenstadt	106	60	56,6	7,6%	-6,2%	113	76	67,3	7,1%	+30,9%
Weststadt	560	333	59,5	9,7%	-1,4%	568	347	61,1	9,4%	+26,2%
Südweststadt	603	285	47,3	6,6%	-4,0%	628	332	52,9	6,4%	+39,5%
Au	314	207	65,9	10,5%	-5,7%	333	212	63,7	10,0%	+32,3%
Südoststadt	98	36	36,7	3,5%	+4,3%	94	31	33,0	3,6%	+43,3%
Buckenberg	387	145	37,5	4,5%	+4,3%	371	132	35,6	4,7%	+59,9%
Nordstadt	1.148	575	50,1	6,7%	-2,9%	1.182	574	48,6	6,5%	+47,5%
Brötzingen	441	217	49,2	5,8%	+0,5%	439	231	52,6	5,9%	+38,1%
Dillweißenstein	277	132	47,7	5,5%	-7,7%	300	151	50,3	5,1%	+43,5%
Würm	71	23	32,4	4,3%	-11,3%	80	24	30,0	3,8%	+80,4%
Hohenwart	23	3	13,0	2,6%	-20,7%	29	6	20,7	2,0%	+77,3%
Büchenbronn	127	36	28,3	2,6%	+12,4%	113	30	26,5	3,0%	+64,0%
Huchenfeld	91	28	30,8	3,2%	0,0%	91	27	29,7	3,2%	+53,8%
Eutingen	256	119	46,5	4,9%	-3,4%	265	112	42,3	4,7%	+62,9%
ohne räuml. Zuordnung	-	4	-	-	-	6	2	-	-	-
Pforzheim	5.119	2.587	50,5	6,4%	-2,7%	5.260	2.699	51,3	4,5%	+42,1%

¹ Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahre

Quelle: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und stadteigene Bevölkerungsfortschreibung, eigene Berechnungen

Abb. 22: Arbeitslosenanteile an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter am 30.06.2020

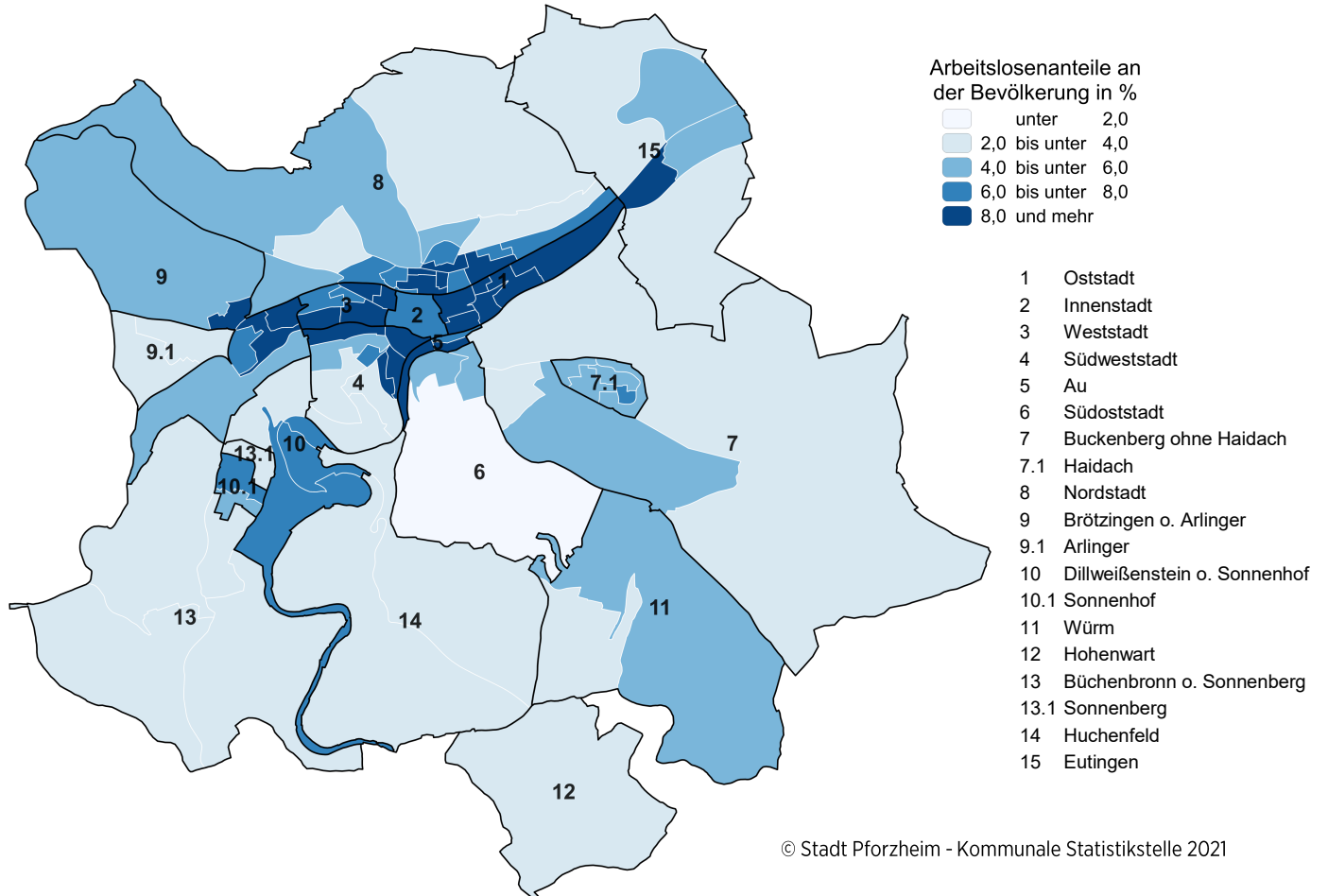
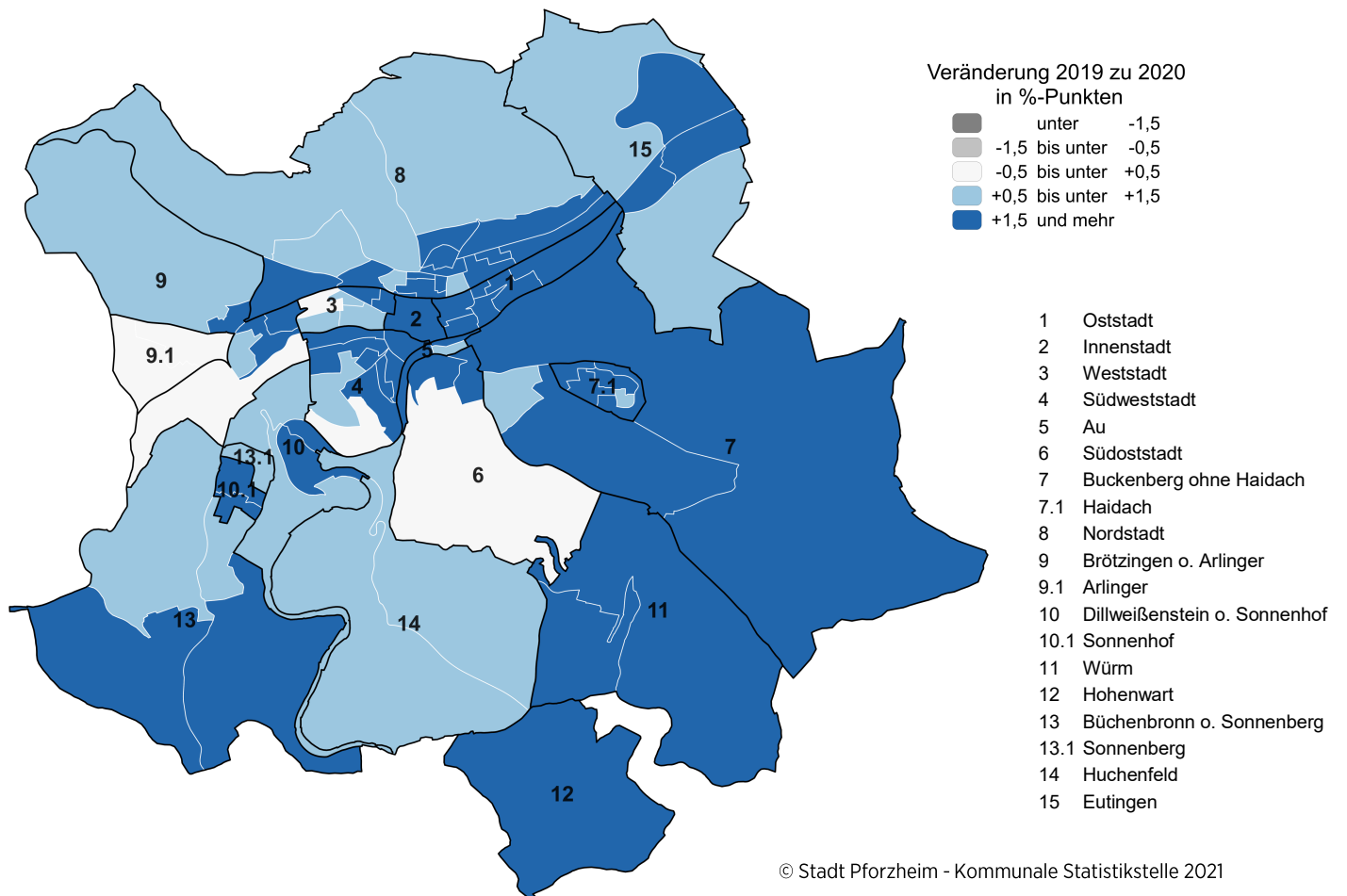


Abb. 23: Veränderung der Arbeitslosenanteile im Jahresvergleich



Regionalvergleich

Unter den baden-württembergischen Stadtkreisen wies von Dezember 2008 bis Oktober 2019 der Stadtkreis Pforzheim stets die höchste Arbeitslosenquote auf. Im Oktober 2019 wechselte „die Rote Laterne“ nach Mannheim wo sie auch bis zum Jahresende blieb. Seitdem wechselt sie immer wieder zwischen den beiden Städten. Zum Jahresende 2020 hatte Pforzheim die höchste Arbeitslosenquote im Land.

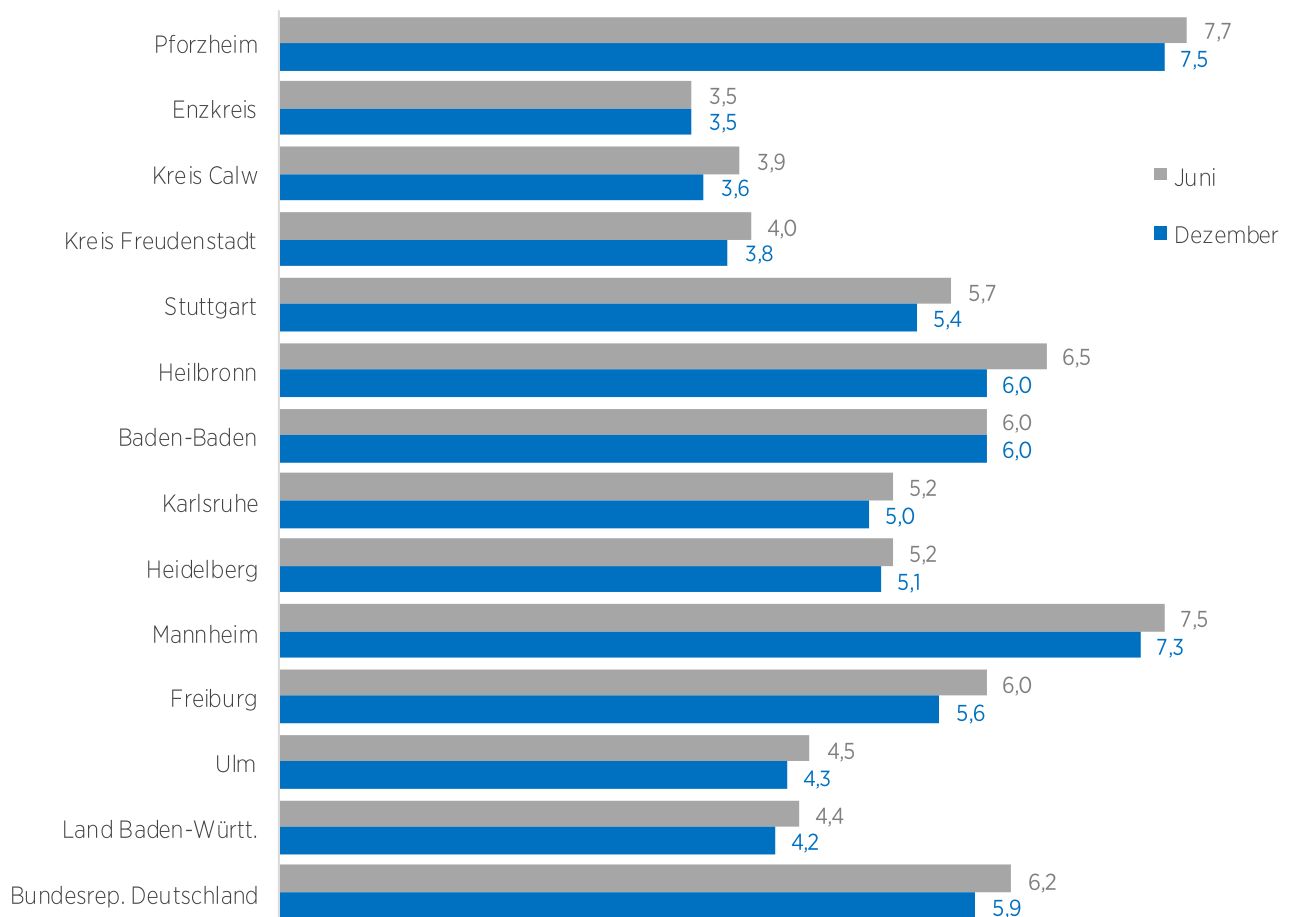
Unter den Stadtkreisen hatten am Jahresende 2020 Ulm mit 4,3 Prozent und Karlsruhe mit 5,0 Prozent die niedrigsten Quoten (vgl. Abb. 24).

Die benachbarten Landkreise Enzkreis, Calw und Freudenstadt weisen deutlich niedrigere Quoten auf als der Stadtkreis Pforzheim und lagen teils recht deutlich unter dem Landeswert.

Die Arbeitslosenquote im Land Baden-Württemberg lag am Jahresende 2020 bei 4,2 Prozent und damit deutlich unter dem Wert für die Bundesrepublik (5,9 Prozent).

Arbeitslosenquote in Pforzheim 31.12.2020	7,5%
Arbeitslosenquote in Mannheim 31.12.2020	7,3%
Arbeitslosenquote in Ulm 31.12.2020	4,3%
Arbeitslosenquote im Enzkreis 31.12.2020	3,5%
Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg 31.12.2020	4,2%
Arbeitslosenquote in Deutschland 31.12.2020	5,9%

Abb. 24: Arbeitslosenquoten in Prozent zur Jahresmitte und zum Jahresende 2020 im Regionalvergleich



Strukturelle Daten zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II

Definition: Das SGB II

- Das zweite Sozialgesetzbuch (kurz: SGB II) ist seit 1. Januar 2005 in Kraft und regelt die Leistungsansprüche zur Grundsicherung von Arbeitssuchenden bei erwerbsfähigen Personen ab 15 Jahren und deren im Haushalt lebenden Eltern, Partnern und unverheirateten Kindern.
- Sofern die Beziehenden der Grundsicherung mit den oben erwähnten Personen zusammenleben, spricht man von sogenannten Bedarfsgemeinschaften. Die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften können ebenfalls, abhängig von ihrem Alter und dem Status in der Bedarfsgemeinschaft, Leistungen nach dem SGB II erhalten.
- Ein Leistungsanspruch auf das umgangssprachliche Hartz IV fällt nicht zwangsläufig mit Arbeitslosigkeit zusammen. Tatsächlich ist bundesweit nur etwa die Hälfte der erwerbsfähigen SGB-II-Beziehenden arbeitslos gemeldet. Oft stehen diese Personen durch Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, durch die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen dem Arbeitsmarkt (temporär) nicht zur Verfügung. Andererseits kommt es auch vor, dass Personen trotz Erwerbstätigkeit aufgrund eines Einkommens unter dem Grundsicherungsniveau Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Im Volksmund hat sich hierfür in den letzten Jahren der Begriff 'Aufstocker' etabliert.
- Zu den erwerbsfähigen SGBII-Beziehenden in Bedarfsgemeinschaften kommen oftmals noch nichterwerbsfähige SGB-II-Beziehende. In den allermeisten Fällen handelt sich hierbei um Kinder, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben.
- Personen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen, sind also eine sehr heterogene Gruppe. Obwohl irreführend auch als Arbeitslosengeld II bezeichnet, werden Leistungen aus der Grundsicherung nicht nur an Arbeitslose, sondern unabhängig von einer vorherigen Beschäftigung ausbezahlt. Entsprechend der früheren Sozialhilfe sichern sie das Existenzminimum aller Personen beziehungsweise Bedarfsgemeinschaften, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten können.

Arbeitsvermittlungstatus und Entwicklung seit 2010

Das Jahr 2020 wird vermutlich als das Corona-Jahr in die Geschichte eingehen. Interessant bei der Rückbetrachtung der vielen Umwälzungen im letzten Jahr ist mit Sicherheit auch der Blick auf die Entwicklungen im SGB II. Oberflächlich betrachtet zeigen sich in der Zeitreihen in Abb. 26 kaum Veränderungen gegenüber dem Jahr 2019 - Die Anzahl der SGB-II-Beziehenden ist nur minimal auf 11.081 gestiegen. Die Unterschiede liegen allerdings im Detail, wie ein Blick auf den Arbeitsvermittlungstatus (Abb. 25) verrät: Die Anzahl der als arbeitslos gemeldeten Personen ist um 410 Personen gestiegen (2019: 2.296 Personen). Bei denjenigen, welche nicht arbeitslos gemeldet sind, dennoch eine Arbeit suchen ist auch ein deutlicher Zuwachs feststellbar. Es handelt sich hierbei um Personen, die an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen, Familienmitglieder pflegen oder erziehen oder die Grundsicherung zusätzlich zu einer Erwerbstätigkeit beziehen.

Abb. 25: SGB-II-Beziehende nach Arbeitsvermittlungstatus

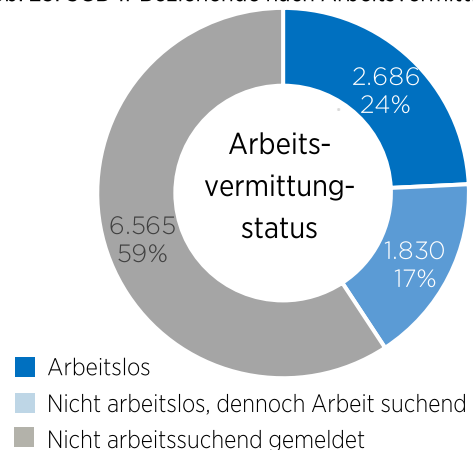
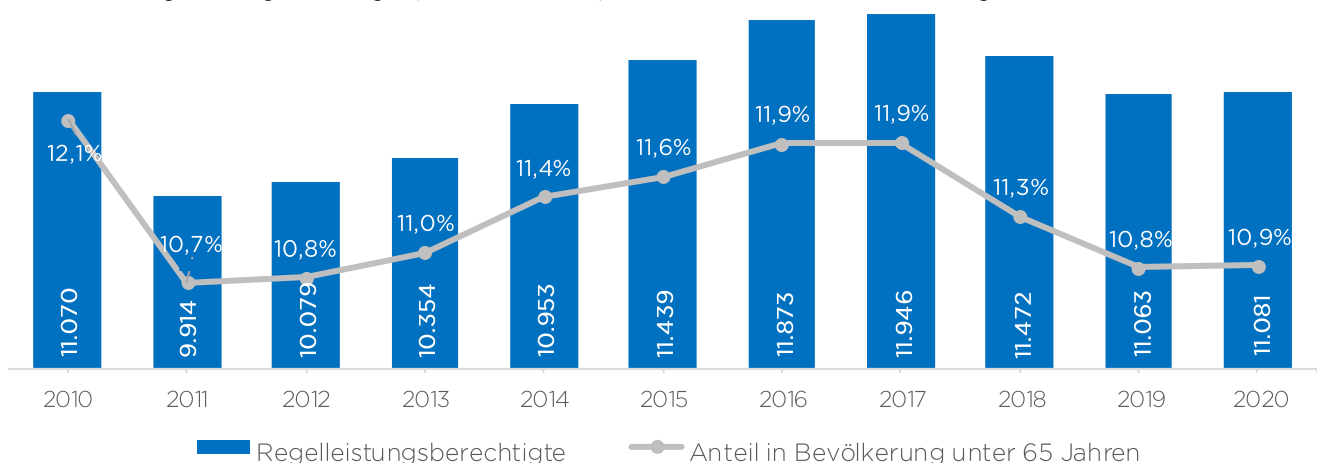


Abb. 26: SGB-II-Regelleistungsberechtigte (Personen absolut) und deren Anteil an der Bevölkerung unter 65 Jahren



SGB-II-Bezug nach Geschlecht und Alter

Die aktuelle Verteilung der SGB-II-Regelleistungsberechtigten nach Geschlecht in Abb. 27 zeigt, dass der Frauenanteil mit 52 Prozent höher liegt als der Männeranteil von 48 Prozent. Exakt dieses Verhältnis bestand auch ein Jahr zuvor. Der Überhang von Frauen im SGB II erscheint noch deutlicher, wenn das Geschlechterverhältnis in der entsprechenden Bevölkerungsgruppe berücksichtigt wird. Hier bestehen nämlich entgegengesetzte Verhältnisse: 51,2 Prozent der 102.029 Pforzheimerinnen und Pforzheimer unter 65 Jahren sind männlich und eine Minderheit von 48,8 Prozent weiblich.

Aufschlussreich ist die Verteilung der SGB-II-Beziehenden nach dem Alter in Abb. 28. Die graue Linie stellt den Mittelwert von 10,9 Prozent über alle Altersklassen dar. Liegt die blaue Linie über diesem Wert, kann von einer Überrepräsentanz gesprochen werden, d.h., dass die Wahrscheinlichkeit der Altersgruppe auf Transferleistungen aus dem SGB II angewiesen zu sein überdurchschnittlich hoch ist. Die Kurve zeigt sehr drastisch: Ganz besonders Kinder und Jugendliche sind oft von Transferleistungen abhängig: 16 Prozent der Säuglinge wurden in eine SGB-II-Bedarfsgemeinschaft hineingeboren. Der Anteil steigert sich für Kinder im Grundschulalter auf ein Maximum von über 20 Prozent und fällt mit den folgenden Lebensjahren ab. Die Überrepräsentativität bleibt bis zu einem Alter von 18 Jahren, fällt für junge Erwachsene auf ein erstes Minimum (7 Prozent bei 23-Jährigen), pendelt sich zwischen 26 und 46 Jahren auf den Mittelwert von rund 10 Prozent ein und fällt mit steigendem Alter weiter (in die Unterrepräsentativität). Das Minimum der Regelleistungsberechtigten liegt bei rund 6 Prozent für Personen im Alter von 64 Jahren.

Die absoluten Zahlen der SGB-II-Regelleistungsberechtigten nach Altersklassen in Abb. 29 zeigen, dass die Überrepräsentanz von sehr jungen Menschen auch bezüglich der Fallzahlen dominiert. Fast ein Drittel (31 Prozent) der Regelleistungsberechtigten ist unter 15 Jahre alt und zählt somit noch zu den sogenannten Nichterwerbspersonen. Erfreulich ist jedoch, dass die absolute Zahl der Leistungsempfänger bei den jüngeren Menschen seit Jahren sinkt. Bei den älteren Personen ab 35 Jahren ist gegenüber dem Vorjahr eine leichte Zunahme festzustellen.

Abb. 27: Frauen und Männer im SGB II

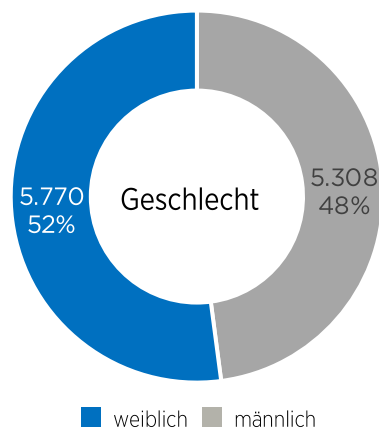


Abb. 28: SGB-II-Anteile an der Bevölkerung nach Alter

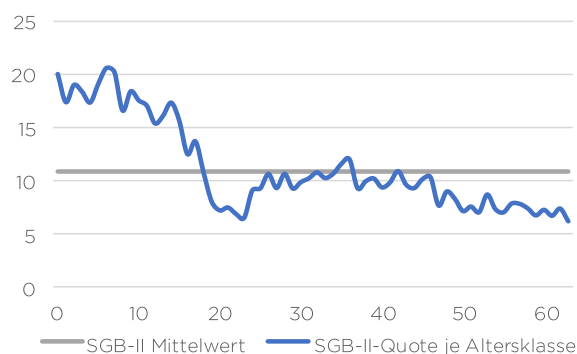
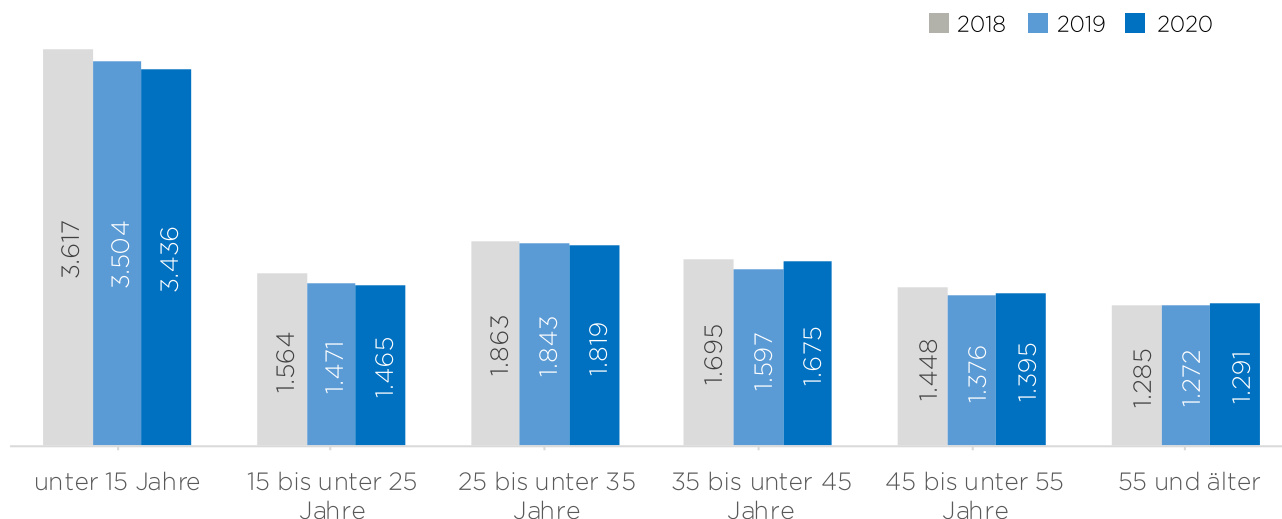


Abb. 29: SGB-II-Regelleistungsberechtigte nach Altersklassen zum Jahresende 2018, 2019 und 2020

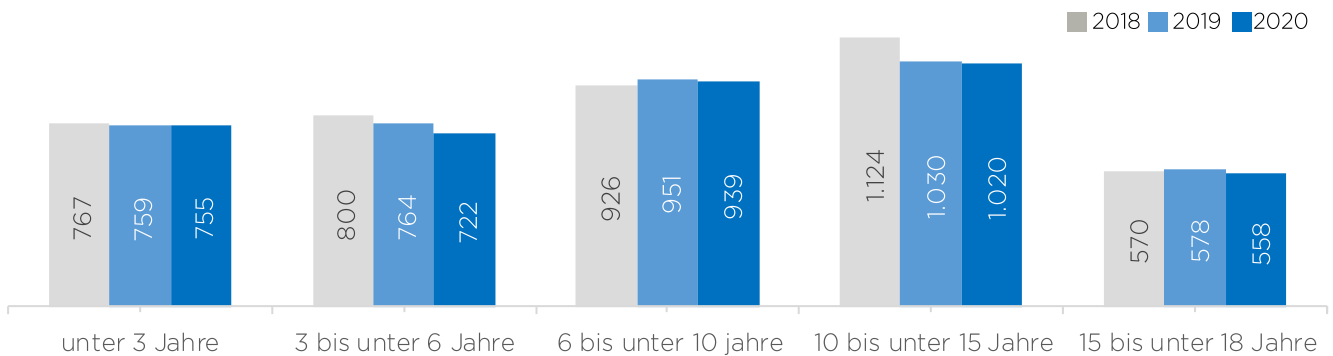


Kinderarmut

Wie auf der letzten Seite umfassend dargelegt, rechtfertigen die Altersverteilung der SGB-II-Beziehenden und die Überrepräsentanz Minderjähriger in SGB-II-Bezug eine umfassendere Untersuchung der Kinderarmut in Pforzheim. Unter den 11.081 SGB-II-Regelleistungsberechtigten sind 3.994 Kinder und Jugendliche. Somit ist über ein Drittel (36 Prozent) der Personen im SGB II minderjährig. Der Vergleich der Altersklassen bei Minderjährigen in Abb. 30 zeigt, dass die Zahl der Minderjährigen mit SGB-II-

Bezug in allen Altersklassen leicht gesunken ist (-88 Personen im Vergleich zu 2019), dieser Rückgang ist vor allem in der Altersklassen drei bis unter sechsjährigen feststellbar (-42 Personen im Vergleich zu 2019). Bei den unter dreijährigen sind die Zahlen seit 2018 relativ stabil. Weitere Analysen zur Kinderarmut finden Sie in Tab. 5 und Abb. 41 in diesem Kapitel.

Abb. 30: Minderjährige in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften nach Alter



SGB II nach Staatsangehörigkeiten

Untersucht man die SGB-II-Beziehenden nach ihrer Staatsangehörigkeit in den drei Gruppen Deutsche, EU-Bürger – welche durch ihre Arbeitnehmerfreizügigkeit Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland haben – und Personen mit sonstigen Staatsangehörigkeiten, fällt zunächst auf, dass die SGB-II-Beziehenden in etwa zur Hälfte (48 Prozent) aus deutschen Staatsangehörigen besteht. Eine Mehrheit von 52 Prozent hat keinen deutschen Pass. Im Unterschied zur Vorjahresentwicklung, wo Deutsche vom Rückgang der SGB-II-Zahlen überdurchschnittlich profitieren konnten, stieg im letzten Jahr die Zahl der SGB-II-Beziehenden Deutschen um 125 Personen. Die Zahl der Personen mit sonstigen Staatsangehörigkeiten sank hingegen deutlich (-168 Personen). Auch bei den Veränderungen der einzelnen Staatsangehörigkeiten in Abb. 32 zeigt sich, dass bei der Gegenüberstellung mit den Daten aus 2019 die Zunahme in absoluten Zahlen bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit am höchsten war. Bei der zweitgrößten Gruppe, den Personen mit irakischer Staatsangehörigkeit reduzierte sich die Zahl der Leistungsempfänger gegenüber dem Vorjahr um 153 Personen. Bei den Personen mit syrischer und türkischer Staatsangehörigkeit gingen die Fallzahlen leicht zurück, bei den Personen mit italienischer und rumänischer Staatsangehörigkeit stiegen sie hingegen leicht.

Abb. 31: SGB-II-Beziehende nach Staatsangehörigkeiten

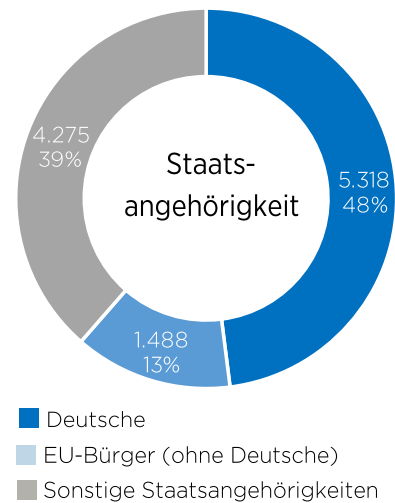


Abb. 32: Die häufigsten Staatsangehörigkeiten im SGB II

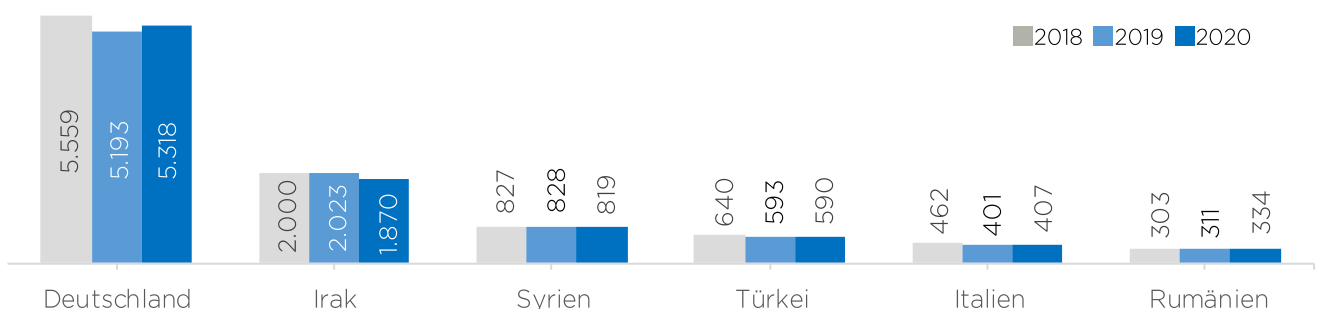


Abb. 33: SGB-II-Quoten der häufigsten Staatsangehörigkeiten in Prozent

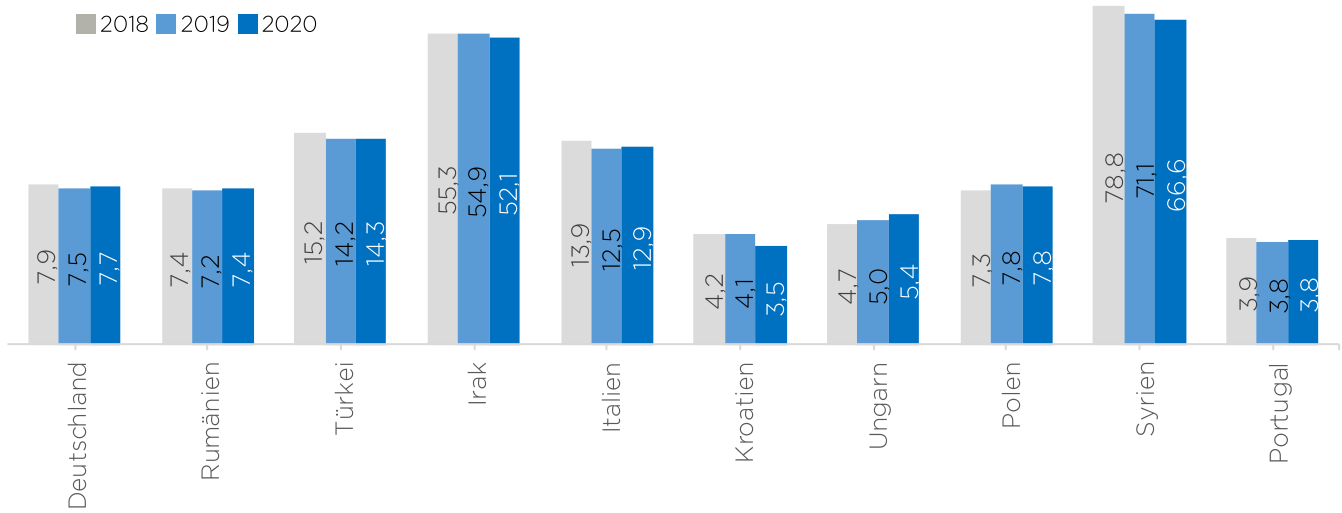


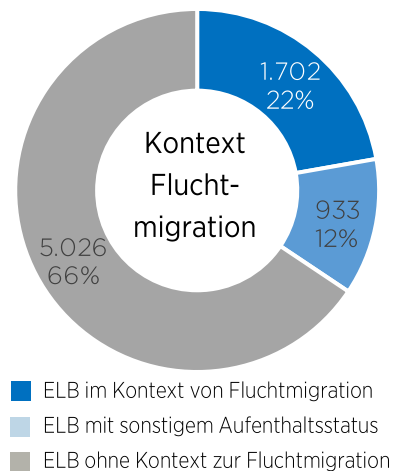
Abbildung 33 veranschaulicht die SGB-II-Quoten der zehn häufigsten Nationalitäten in Pforzheim. Da die Unterschiede hier teilweise sehr groß sind, ist die Y-Achse logarithmisch skaliert. Die mit Abstand höchsten SGB-II-Quoten sind bei Menschen mit syrischer und irakischer Staatsangehörigkeit festzustellen. Über dem allgemeinen Mittelwert von 10,8 Prozent liegen auch Personen mit

italienischer und türkischer Staatsangehörigkeit. Alle anderen hier dargestellten Staatsangehörigkeiten liegen unter diesem Wert. Verhältnismäßig niedrige SGB-II-Quoten sind bei Personen mit portugiesischen, kroatischen, ungarischen und rumänischen Staatsangehörigkeiten vorzufinden.

SGB II im Kontext von Fluchtmigration

Anlässlich der hohen SGB-II-Quoten von Personen mit syrischer und irakischer Staatsangehörigkeit und angesichts der Zuwanderung in den letzten Jahren von Schutzsuchenden nach Deutschland und Pforzheim, stellt sich die Frage nach den Fakten bezüglich der Geflüchteten im SGB II. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist allerdings nur „Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im Kontext von Fluchtmigration“ aus. Dabei handelt es sich um Regelleistungsberechtigte im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Personen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus machen 22 Prozent der ELB im SGB II aus, bei weiteren 12 Prozent besteht ein sonstiger, z. B. noch nicht abschließend gekläarter, Aufenthaltsstatus; Die restlichen 66 Prozent der Regelleistungsberechtigten befinden sich in keinem Kontext zur Fluchtmigration. Hierbei handelt es sich z. B. um Personen aus Deutschland oder der Europäischen Union.

Abb. 34: SGB II im Kontext von Fluchtmigration



Dauer des SGB-II-Bezugs

Um Kinder, die durch ihren Status in Bedarfsgemeinschaften in die Statistik eingehen, nicht überproportional zu gewichten, werden auch bei der Auswertung der Bezugsdauer nur die ELB zwischen 15 und 64 Jahren berücksichtigt. In Abb. 35 fällt zunächst auf, dass - vereinfacht formuliert - die Bezugsdauer bei sehr vielen ELB sehr lange anhält. Konkreter: Weit über die Hälfte (62 Prozent) dieser Menschen ist seit mindestens 2 Jahren in Regelleistungsbezug, darunter sind 15 Prozent sogar mindestens 10 Jahre in dieser Situation. Demgegenüber steht genau ein Viertel (25 Prozent) der ELB, deren Bezug von Leistungen nach dem SGB II noch kein ganzes Jahr andauert. Bei der Betrachtung der Bezugsdauer in verschiedenen Altersgruppen (vgl. Abb. 36) zeigt sich zudem, dass tendenziell ein sehr langer Regelleistungsbezug

mit steigendem Alter wahrscheinlicher wird. Auch hier ist es über die Hälfte (52 Prozent) der ELB ab 55 Jahren, die schon mindestens fünf Jahre davon ununterbrochen „Hartz IV“ erhält—bei der jüngsten Altersklasse ist dies „nur“ jede/r Fünfte. Die verhältnismäßig günstigste Situation für Kurzzeitbezieher unter einem Jahr Regelleistungsbezug ist in den beiden jüngsten Altersklassen vorzufinden. Im Durchschnitt ist hier jede/r Dritte noch kein ganzes Jahr im Regelleistungsbezug. Besonders interessant: Exakt die gleichen Werte gelten bis auf das Prozent für das Vorjahr!

Abb. 35: SGB-II-Bezugsdauer von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

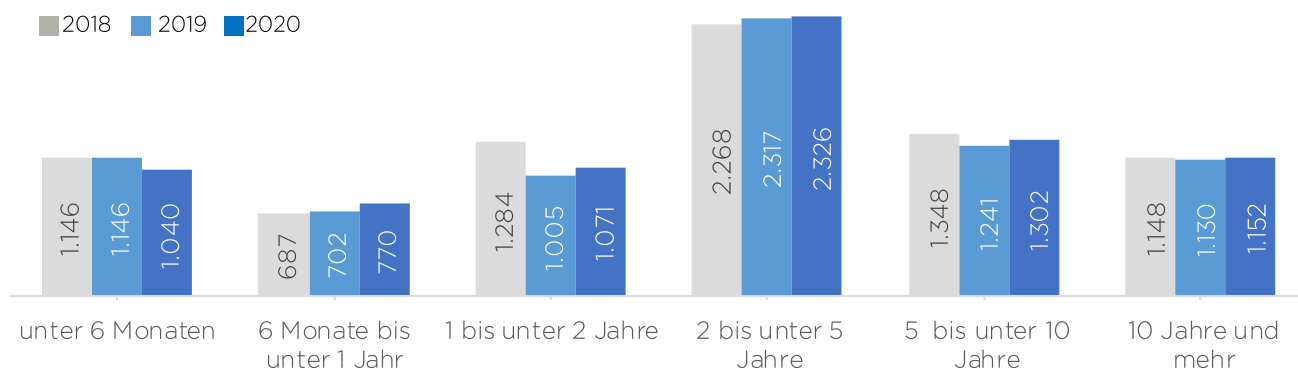
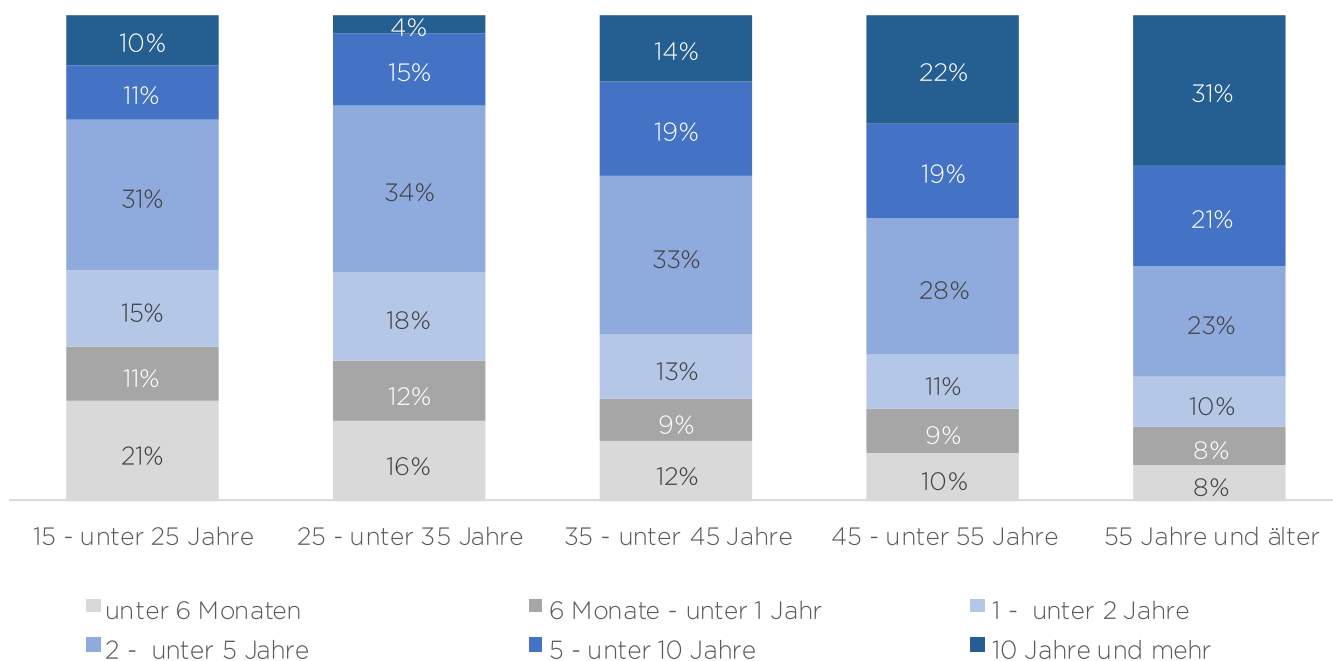


Abb. 36: SGB-II-Bezugsdauer von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Alter



Tab. 4: Bezug von SGB II nach Stadtteilen: Regelleistungsberechtigte (RLB) Personen insgesamt (jeweils am 31.12.)

Stadtteil/ Stadt	2020		2019		Veränderung 2020 zu 2019	
	RLB Personen insgesamt	SGB-II-Quote an Bevölkerung unter 65 J.	RLB Personen insgesamt	SGB-II-Quote an Bevölkerung unter 65 J.	Veränderung RLB absolut	Veränderung Quote in %-Punkten
Oststadt	1.490	21,1%	1.547	27,0%	-57	-5,9
Innenstadt	257	14,3%	255	17,6%	+2	-3,3
Weststadt	1.555	20,8%	1.586	26,6%	-31	-5,8
Südweststadt	1.233	10,9%	1.327	14,1%	-94	-3,2
Au	875	22,3%	875	27,4%	0	-5,1
Südoststadt	150	4,7%	132	4,8%	+18	-0,1
Buckenberg	573	5,4%	535	6,4%	+38	-1,0
Nordstadt	2.482	11,5%	2.431	13,8%	+51	-2,3
Brötzingen	937	10,3%	882	11,7%	+55	-1,4
Dillweißenstein	624	9,2%	645	11,7%	-21	-2,5
Würm	68	3,1%	82	4,4%	-14	-1,3
Hohenwart	25	1,8%	24	2,1%	+1	+0,3
Büchenbronn	168	3,1%	145	3,4%	+23	+0,3
Huchenfeld	168	4,7%	154	5,4%	+14	+0,7
Eutingen	471	7,1%	439	8,1%	+32	+1,0
Pforzheim	11.081	10,9%	11.063	10,8%	+18	+0,1

Tab. 5: Bezug von SGB II nach Stadtteilen: Minderjährige Personen insgesamt (jeweils am 31.12.)

Stadtteil/ Stadt	2020		2019		Veränderung 2020 zu 2019	
	Minderjährige im SGB II (Personen)	SGB-II-Quote an Bevölkerung unter 18 J.	Minderjährige im SGB II (Personen)	SGB II-Quote an Bevölkerung unter 18 J.	Veränderung ab- solut	Veränderung Quote in %-Punkten
Oststadt	511	30,8%	554	33,8%	-43	-3,0
Innenstadt	108	30,1%	104	29,6%	+4	+0,5
Weststadt	609	34,3%	637	35,3%	-28	-1,0
Südweststadt	462	19,6%	489	20,5%	-27	-0,9
Au	312	34,2%	319	35,2%	-7	-1,0
Südoststadt	47	7,8%	49	8,2%	-2	-0,4
Buckenberg	232	8,6%	213	8,1%	+19	+0,5
Nordstadt	977	20,9%	980	20,7%	-3	-0,2
Brötzingen	360	18,6%	334	17,2%	+26	+1,4
Dillweißenstein	272	17,2%	261	16,7%	+11	+0,5
Würm	17	3,8%	25	5,4%	-8	-1,6
Hohenwart	0	0,0%	10	2,9%	-10	-2,9
Büchenbronn	55	4,4%	49	4,0%	+6	+0,4
Huchenfeld	83	10,0%	73	9,0%	+10	+1,0
Eutingen	187	13,4%	171	12,5%	+16	+0,9
Pforzheim	4.244	18,6%	4.270	18,7%	-26	-0,1

SGB-II-Bedarfsgemeinschaften

Wie bereits auf S. 26 dargelegt, bilden Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten mit den in ihrem Haushalt lebenden Personen sogenannte Bedarfsgemeinschaften (BG). Auch wenn es zunächst widersprüchlich klingt, besteht auch dann eine Bedarfsgemeinschaft wenn SGB-II-Beziehende alleine leben. Insgesamt bestanden Ende 2020 5.284 SGB-II-Bedarfsgemeinschaften. Gegenüber dem Vorjahr (5.203) ist dies ein Zuwachs von 81 BG. Jede zweite BG besteht aus Personen, die alleine leben, 9 Prozent der BG bestehen aus Paaren ohne Kinder, in etwa jeder fünften (21 Prozent) BG leben Partner mit ihren Kindern zusammen; beinahe genau so viele BG (18 Prozent) bestehen aus einem alleinerziehenden Elternteil mit Kind(ern), weitere 2 Prozent der BG bestehen aus sonstigen Haushaltsformen.

Abb. 38 zeigt die Anteile der SGB-II-Bedarfsgemeinschaftsformen an den jeweiligen Haushaltsformen in den letzten drei Jahren auf. So steht z.B. die SGB-II-Quote von 4 Prozent bei Paaren ohne Kinder für den Anteil der Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder (460 BG) an den (Ehe-)Paaren unter 65 Jahren ohne Kinder im Melderegister (10.373 Haushalte). Bei dieser Haushaltsform waren die SGB-II-Quoten mit 4 Prozent am niedrigsten. Für Paare mit Kindern lag die Wahrscheinlichkeit des SGB-II-Bezugs mit 11 Prozent schon merklich darüber. Bemerkenswert ist die SGB-II-Abhängigkeit bei den Alleinerziehenden: Mit 33 Prozent war jedes dritte alleinerziehende Elternteil auf die Grundsicherung angewiesen.

Abb. 37: SGB II nach Bedarfsgemeinschaftsformen

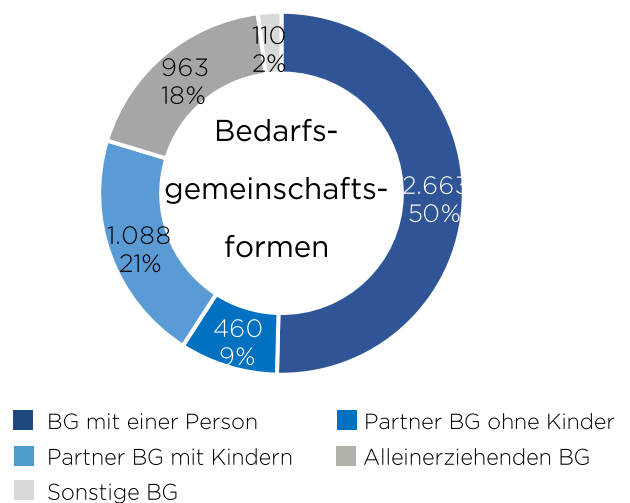
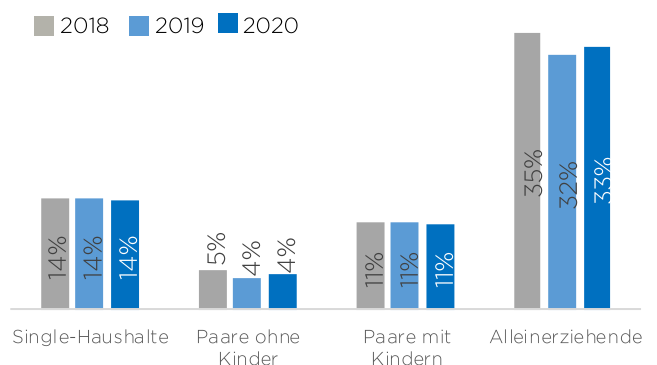


Abb. 38: SGB-II-Quoten nach Haushaltsformen



Kleinräumige Betrachtung des SGB-II-Bezugs in Pforzheim

Tab. 6: Bezug von SGB II nach Stadtteilen: Bedarfsgemeinschaften insgesamt (jeweils am 31.12.)

Stadtteil/ Stadt	2020		2019		Veränderung 2020 zu 2019	
	Bedarfs- gemeinschaften insgesamt	SGB-II-Quote an Haushalten unter 65 Jahren	Bedarfs- gemeinschaften insgesamt	SGB-II-Quote an Haushalten unter 65 Jahren	Veränderung BG absolut	Veränderung Quote in %-Punkten
Oststadt	779	23,1%	784	22,9%	-5	+0,2
Innenstadt	108	11,6%	115	12,8%	-7	-1,2
Weststadt	705	20,0%	712	20,2%	-7	-0,2
Südweststadt	595	10,9%	622	11,4%	-27	-0,5
Au	424	22,6%	409	21,7%	+15	+0,9
Südoststadt	89	6,0%	70	4,6%	+19	+1,4
Buckenberg	279	6,9%	254	6,3%	+25	+0,6
Nordstadt	1.140	11,8%	1.108	11,5%	+32	+0,3
Brötzingen	452	11,2%	426	10,5%	+26	+0,7
Dillweißenstein	294	10,4%	300	10,4%	-6	0,0
Würm	40	4,4%	47	5,1%	-7	-0,7
Hohenwart	14	2,7%	13	2,5%	+1	+0,2
Büchenbronn	90	4,2%	78	3,7%	+12	+0,5
Huchenfeld	64	4,6%	58	4,2%	+6	+0,4
Eutingen	211	7,4%	207	7,3%	+4	+0,1
Pforzheim	5.284	11,7%	5.203	11,5%	+81	+0,2

Abb. 39: Anteil der SGB-II-Regelleistungsberechtigten Personen an der Bevölkerung unter 65 Jahren

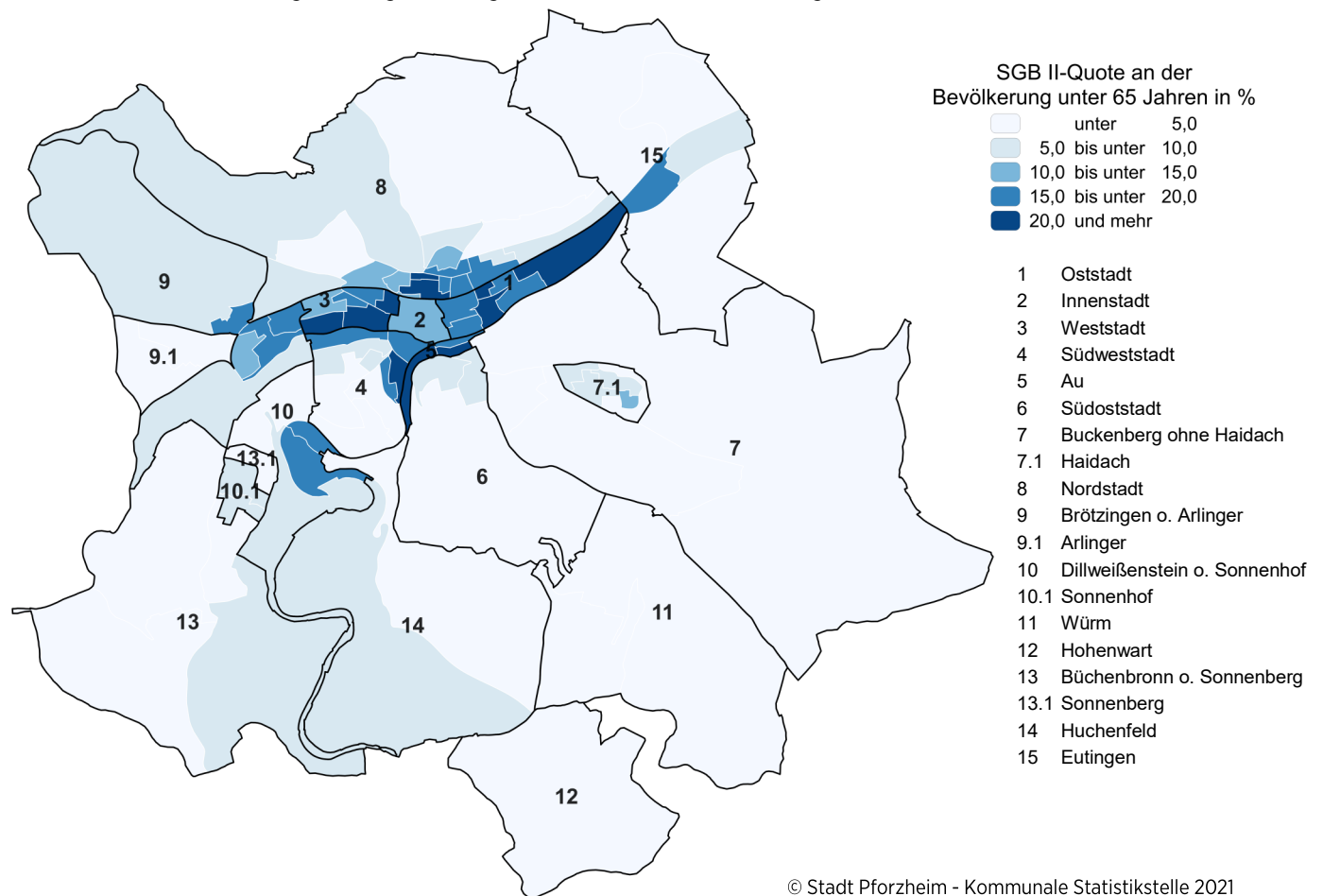
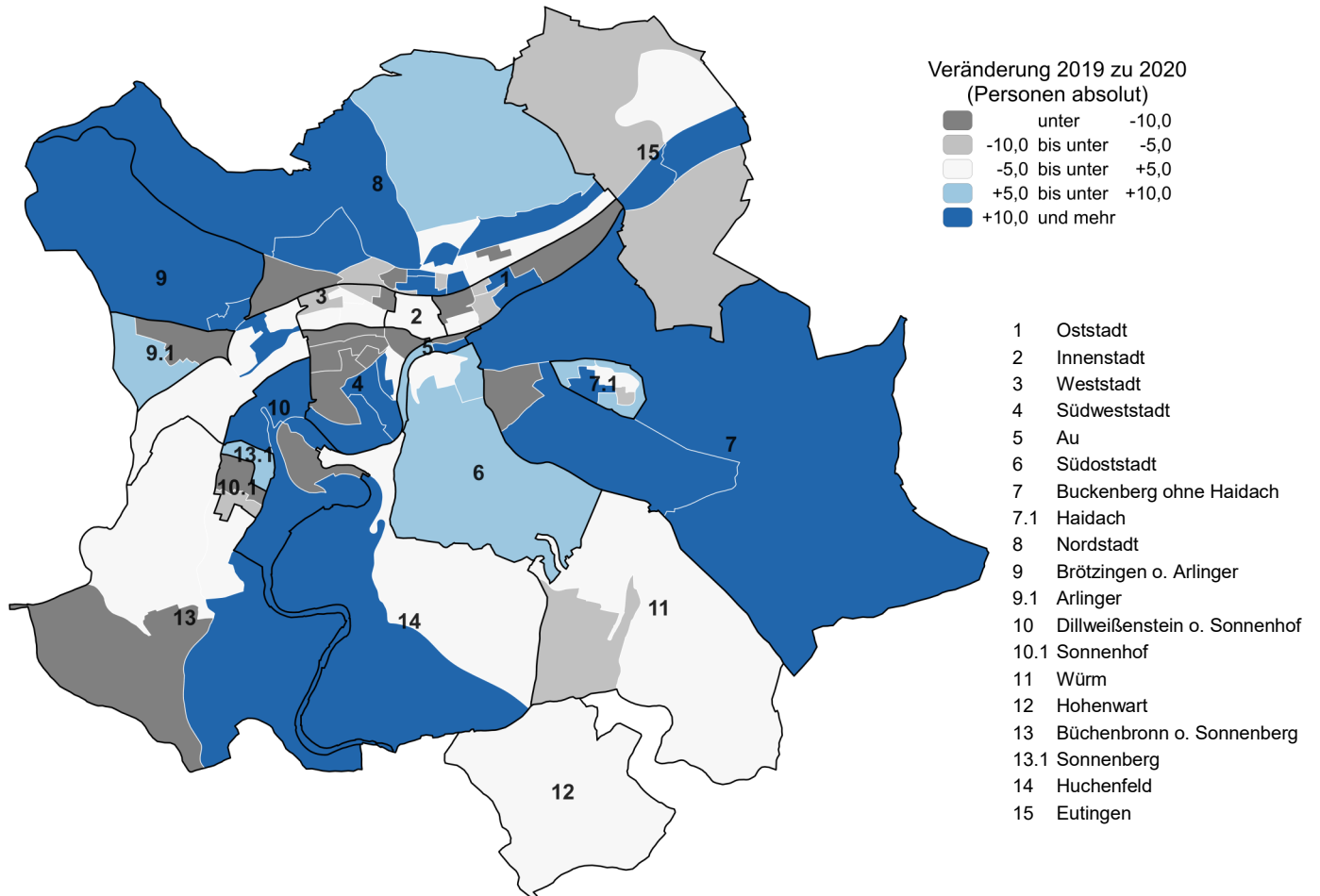
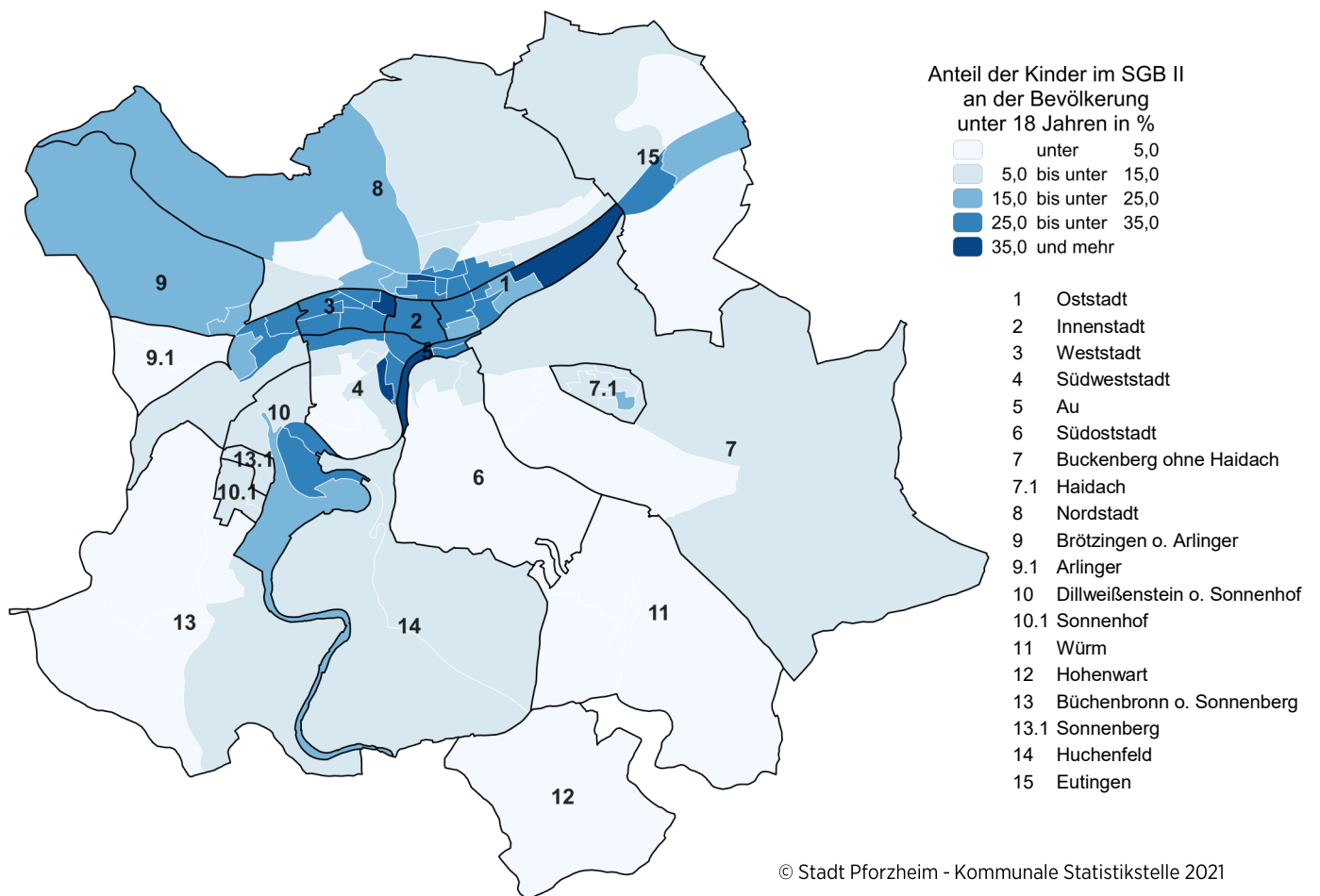


Abb. 40: Veränderung der SGB-II-Regelleistungsberechtigten Personen gegenüber dem Vorjahr



© Stadt Pforzheim - Kommunale Statistikstelle 2021

Abb. 41: Anteil der minderjährigen SGB-II-Beziehenden an der Bevölkerung unter 18 Jahren (Kinderarmut)



© Stadt Pforzheim - Kommunale Statistikstelle 2021

Hilfen zur Erziehung und andere individuelle Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Entwicklung der individuellen Hilfen

Die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) hat in den letzten Jahren eine immer größere Bedeutung erlangt. Die Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne § 28) sind dabei von 633 im Jahr 2005 zum Jahr 2010 mit 1.075 sehr deutlich angestiegen (vgl. Abb. 42). Ab 2011 kam es dann zu einem gemäßigteren, aber fast immer stetigen Anstieg der Zahlen.

Erklärung der verschiedenen Kennzahlen

Im Jahr 2020 kam es in der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) zu 2.081 Hilfen. Davon wurden 1.506 Hilfen* in der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 27–35a, §41 ohne § 28 SGB VIII) im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens gewährt. Erziehungsberatungen** nach § 28 SGB VIII wurden in 575 Fällen in Anspruch genommen.

Hilfen zur Erziehung

Bei den Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27-35 SGB VIII einschließlich der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII kam es zu 1.817 individuelle Hilfen. 1.596 (87,6 Prozent) betrafen Minderjährige. Neben den 575 Fällen der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII gab es somit 1.506 formell bewilligte Hilfen zur Erziehung bzw. Hilfe für junge Volljährige. Zu letzteren zählen die 256 Eingliederungshilfen bei (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a).

Verteilung der Hilfen über das Kalenderjahr

Von den 1.506 Hilfen (§§ 27–35a, §41 ohne § 28 SGB VIII) im Jahr 2020 wurden 546 (36,3 Prozent) über das gesamte Kalenderjahr hinweg gewährt, das heißt ihr Beginn lag vor dem 01.01.2020 und ihr Ende nach dem 31.12.2020. Neu begonnen wurden im Jahr 2020 insgesamt 525 Hilfen (34,9 Prozent), davon konnten im Laufe des Jahres 125 Hilfen (8,6 Prozent) wieder beendet werden. Insgesamt beendet werden konnten während des Jahres 508 Hilfen (33,7 Prozent), so dass am Jahresende 998 (66,3 Prozent) noch aktive Hilfen in das Jahr 2021 übernommen wurden.

Hilfen im SGB VIII 2020 (§§ 27– 35a, 41)	2.081
Daraus individuelle Hilfen zur Erziehung (HzE) 2020 (einschl. Volljähriger (§41))	1.817
Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 einschl. §§ 35a und 41)	1.506
Dabei Veränderung Hilfen zum Vorjahr (absolut)	+58
Dabei Anteil an der Bevölkerung unter 21 Jahre	4,5 %

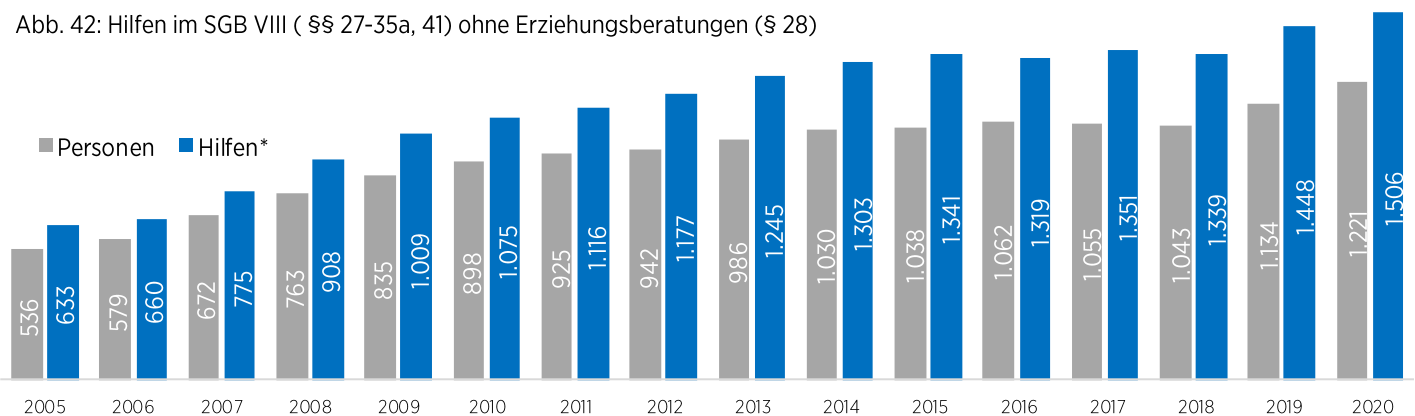
Definitionen: Die Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII umfasst neben anderen Leistungen die Gewährung erzieherischer Hilfen.

Als Hilfen zur Erziehung (HzE) nach §§ 27-35 werden die Leistungen zusammengefasst, die in besonderen Lebenssituationen Unterstützung für Minderjährige und ihre Familien entsprechend des erzieherischen Bedarfs im Einzelfall erbringen.

Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a) wird bei Beeinträchtigung der gesellschaftlichen Teilhabe aufgrund einer entsprechenden Behinderung gewährt. Es geht also nicht um den erzieherischen Bedarf wie bei HzE, aber dennoch gibt es Schnittstellen zwischen beiden Leistungsbereichen.

Hilfen für junge Volljährige nach § 41 werden in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (oft in Fortsetzung einer zuvor geleisteten HzE) gewährt, wenn dies zur Persönlichkeitsentwicklung und Förderung einer eigenverantwortlichen Lebensführung erforderlich ist. Die individuelle Ausgestaltung folgt den §§ 28-30 sowie den §§ 33-35. In der vorliegenden Analyse werden die Hilfen für junge Volljährige nicht gesondert betrachtet, sondern den jeweiligen §§ 33-35 bei HzE bzw. Eingliederungshilfe zugeordnet.

Abb. 42: Hilfen im SGB VIII (§§ 27-35a, 41) ohne Erziehungsberatungen (§ 28)



*Bei Familienorientierten Hilfen (teilweise §27, 2 und Sozialpäd. Familienhilfe (§31)) wird jede Hilfe als eine Person gezählt. Bei der Auswertung von Fällen sei darauf hingewiesen, dass eine Person mehrere Leistungen innerhalb des SGB VIII und innerhalb eines Jahre beziehen kann. Dies kann zeitgleich, wie auch nacheinander der Fall sein.

**Die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII ist ein niederschwelliges Angebot, welches unmittelbar in Anspruch genommen werden kann und nicht in einem Verwaltungsverfahren gewährt wird. Diese Hilfeart wird daher häufig getrennt von den formell bewilligten Hilfen gesondert ausgewertet.

Leistungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb des Sozialgesetzbuch VIII setzt sich aus drei zu unterscheidenden Leistungsparagrafen zusammen. Dies sind zum einen die Hilfen zur Erziehung (HZE) nach (§§ 27-35), die Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a), und die Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41).

Hilfen zur Erziehung (§ 27-35 SGB VIII)

Sonstige Hilfen zur Erziehung, oft „27,2er-Hilfen“ genannt (§ 27,1-3): Diese Hilfen orientieren sich besonders flexibel an den Bedürfnissen der Adressatinnen und Adressaten jenseits der Hilfen nach §§ 28-35.

Die **Erziehungsberatung (§ 28)** wird meist innerhalb von Erziehungsberatungsstellen erbracht und stellt eine „klassische Hilfe zur Selbsthilfe“ dar. Sie zielt darauf ab, bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und Erziehungsschwierigkeiten zu unterstützen.

Die **Soziale Gruppenarbeit (§ 29)** hat das Ziel Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen zu reduzieren und soziales Lernen innerhalb einer Gruppe zu ermöglichen, wenn die familiäre Situation für einen Verbleib in der Familie als „tragfähig“ eingestuft wird.

Bei der Hilfe durch einen **Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshelfer (§ 30)** orientiert sich das sozialpädagogische Unterstützungsangebot stärker an den jungen Menschen im Gegensatz zu § 31 und weniger an den Familien.

Die **Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)** richtet sich ausdrücklich an die gesamte Familie und unterstützt in den verschiedensten Bereichen des alltäglichen Leben. Zielgruppe sind Familien, die sich aufgrund von äußeren und inneren belastenden Umständen bzw. Faktoren in einer schwierigen Lebenssituation befinden.

Ziel der **Erziehung in einer Tagesgruppen (§ 32)** ist Familien, die sich in belastenden Lebenslagen befinden, durch die Betreuung und Versorgung des Kindes tagsüber zu entlasten, zu beraten und die Kinder und Jugendlichen gezielt hinsichtlich ihres Sozialverhalten und der schulischen Entwicklung zu fördern.

Vollzeitpflege (§ 33): In der Vollzeitpflege werden junge Menschen zeitlich begrenzt oder dauerhaft in einer anderen als ihrer Herkunftsfamilie untergebracht. Durch einen Ausbau der Pflegekinderarbeit wurde in Pforzheim der Anteil der Unterbringungen in Pflegefamilien gegenüber den Heimunterbringungen (§ 34) erhöht.

Bei der **Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (§ 34)** handelt es sich um eine institutionelle Form der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen in einer Einrichtung über Tag und Nacht. Ziel ist je nach Möglichkeiten: Entweder die Rückkehr in die eigene Familie zu ermöglichen, die Erziehung in einer anderen Familie vorzubereiten oder eine auf längere Zeit angelegte Lebensform anzubieten (z. B. betreutes Wohnen).

Die **Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)** wendet sich vor allem an Jugendliche in sehr belasteten Lebenssituationen und ist in der Regel auf eine längere Zeit angelegt und mit einer hohen Betreuungsdichte verbunden. In dieser Form der Einzelbetreuung befinden sich in Pforzheim sehr wenige Personen. Die Zahl wird aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht und wird gemeinsam mit den Hilfen nach § 34 ausgewiesen.

Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)

Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a) ist ein eigenständiger Leistungsparagraf innerhalb des SGB VIII und zählt nicht zu den HzE. Anders als bei den Hilfen zur Erziehung muss die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate vom alterstypischen Zustand abweichen wodurch eine Beeinträchtigung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu konstatieren oder zu erwarten ist. Ziel dieser Hilfen ist die (Wieder)herstellung der gesellschaftlichen Teilhabe.

Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII)

Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen wird sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt (§ 41 SGB VIII).

Quelle und weiterführende Literatur: Fendrich, et al. (2018): Monitor zur Hilfen zur Erziehung 2018. Dortmund. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat).

Tab. 7: Hilfen zur Erziehung und andere individuelle Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Hilfen zur Erziehung (SGB VIII)	In Anspruch genommene Hilfen			
	2020	2019	2018	Veränd. 2020 zu 2018 in %
Sonstige Hilfen zur Erziehung (§ 27)	190	176	187	+1,6
Erziehungsberatung (§ 28)	575	679	624	-7,9
Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	137	139	129	+6,2
Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer (§ 30)	154	130	107	+43,9
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	290	270	238	+21,8
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)	83	83	83	0,0
Vollzeitpflege (§ 33)	160	170	181	-11,6
Heimerziehung (§34)	228	224	209	+9,1
Hilfen zur Erziehung insgesamt	1.817	1.871	1.758	+3,4
Eingliederungshilfe seelisch beh. junger Menschen (§ 35a)	264	256	205	+28,8
SGB VIII ohne § 28	1.506	1.448	1.339	+12,5
SGB VIII insgesamt	2.081	2.127	1.963	+6,0

Die Häufigkeit der Leistungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Veränderung insgesamt

Im Vergleich zu 2019 kam es innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) zu einem Rückgang von 46 Hilfen (-2,2 Prozent). Betrachtet man diese Fälle ohne die Erziehungsberatung nach § 28, ist ein Anstieg von 58 Fällen (+4,0 Prozent) zu verzeichnen. Bei den Hilfen zur Erziehung (inkl. § 41) kam es zu einem Rückgang von 54 Hilfen und damit zu einem prozentualen Rückgang um 2,9 Prozent.

Den stärksten Anstieg mit 18,5 Prozent verzeichnen die Hilfen durch einen Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer (§ 30) mit 24 Fällen. Ein Grund für diesen Anstieg liegt in der Zunahme von Schulbegleitungen. Nach dem deutlichen Anstieg im Vorjahr in der Erziehungsberatung (§ 28) sind hier 2020 15,3 % weniger Hilfen durchgeführt worden. Dies führt dazu, dass die Fälle im SGB VIII insgesamt leicht gesunken sind, die Hilfen im SGB VIII ohne die niederschwellige Erziehungsberatung (§ 28) jedoch zugenommen haben. Die Veränderung im Zweijahresvergleich und die absolute Anzahl der Hilfen sind in der Tabelle 7 auf der vorherigen Seite zu finden.

Häufigkeit der Hilfen

Mit 575 Erziehungsberatungen nach § 28 und einem Anteil von 27,6 Prozent wurde diese Hilfeart 2020, trotz einem deutlichen Rückgang, innerhalb des SGB VIII am häufigsten genutzt (Vgl. Abb. 44).

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31) und die Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a) werden am zweit- und dritthäufigsten genutzt.

Im Gegensatz zu der niedrigschwelligen Erziehungsberatung, wurden Hilfen mit einer zumeist höheren Fallschwere deutlich seltener genutzt. Zu dieser zählen etwa die Heimerziehung (11,0 Prozent), die Vollzeitpflege (7,7 Prozent) und die Erziehung in der Tagesgruppe (4,0 Prozent). Es kommt in Pforzheim nur sehr selten zu Hilfen in der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (§ 35), diese unterliegen aufgrund zu geringer Fallzahlen dem Datenschutz.

Abb. 43: Veränderung der Hilfen von 2019 zu 2020 in Prozent

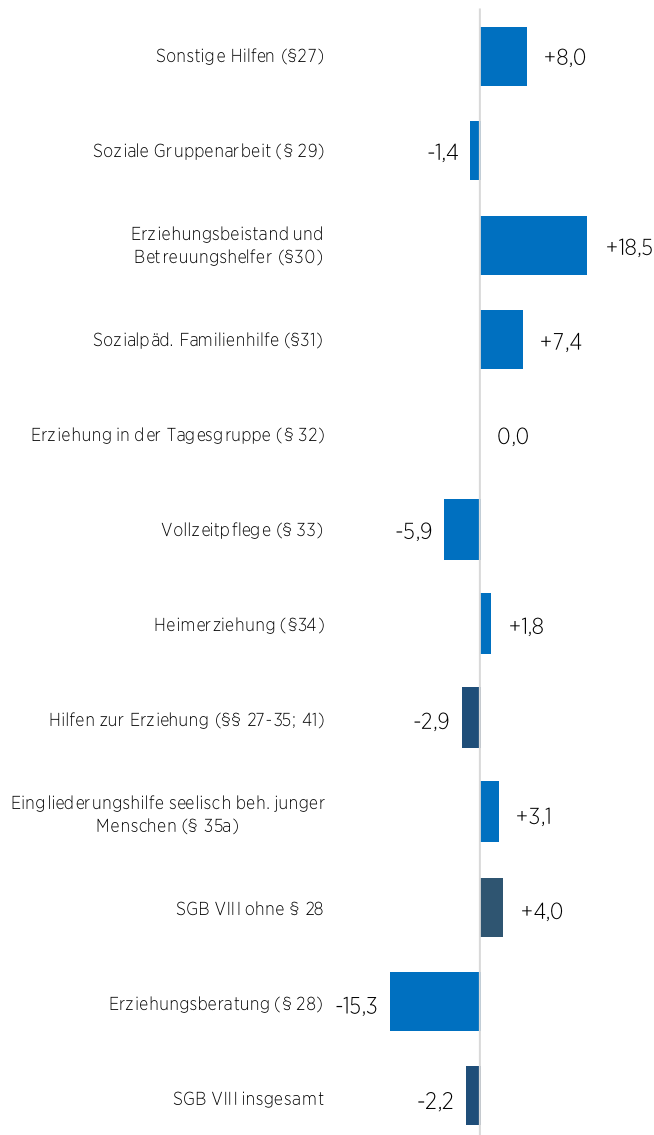
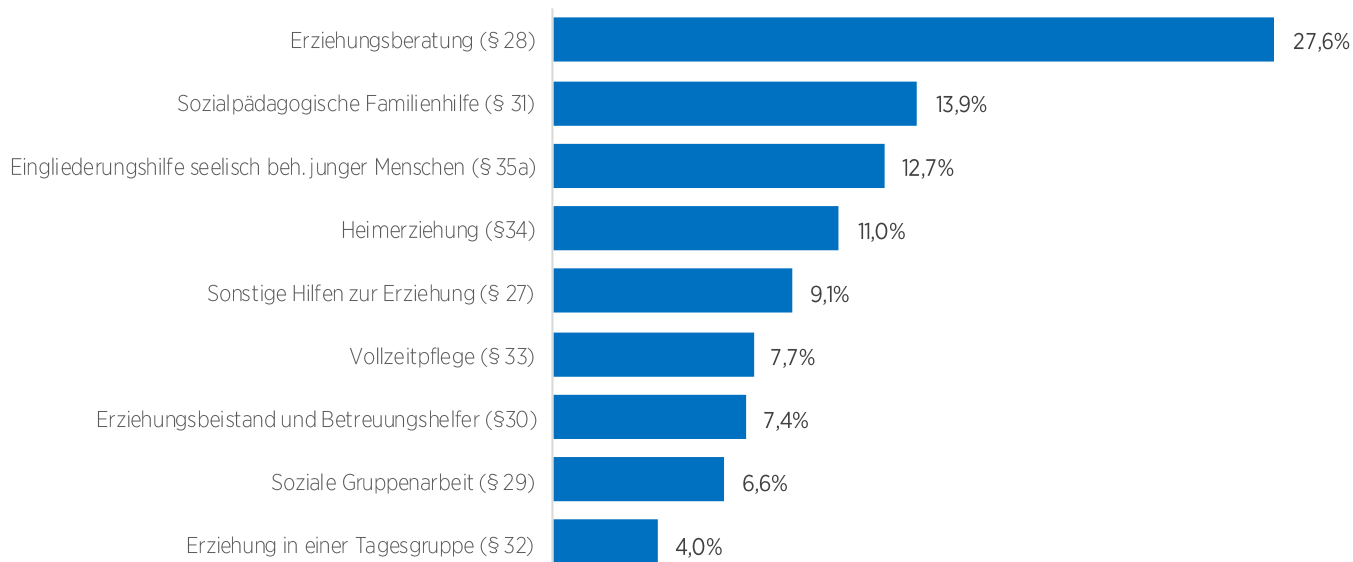


Abb. 44: Anteile der Hilfen innerhalb des SGB VIII



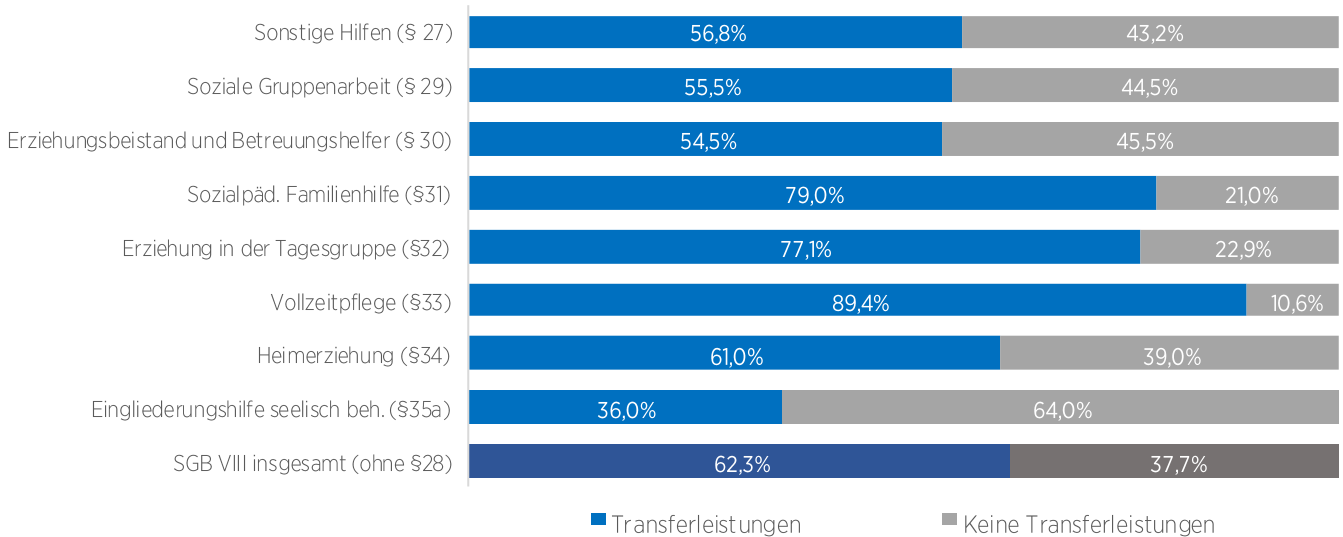
Sozialstruktur der Leistungsbeziehenden

Transferleistungsbezug der Eltern

Besonders in Erziehungsarten mit Familienfokus (§§ 31, 32) und in der Vollzeitpflege (§ 33) beziehen deutlich über zwei Drittel der Familien der Kinder und Jugendlichen im HzE ebenfalls Transferleistungen. Über alle Hilfen hinweg sind dies 62,3 Prozent. Nur 36,0 Prozent der Familien, die Leistungen der Eingliederungshilfe

bei drohender seelischer Behinderung (§35a) beziehen, erhalten weitere Transferleistungen - ein deutlich geringerer Anteil als in den Hilfeleistungen im HzE. Unter Transferleistungen werden Arbeitslosengeld II und Grundsicherung verstanden.

Abb. 45: Transferleistungsbezug in der Familie



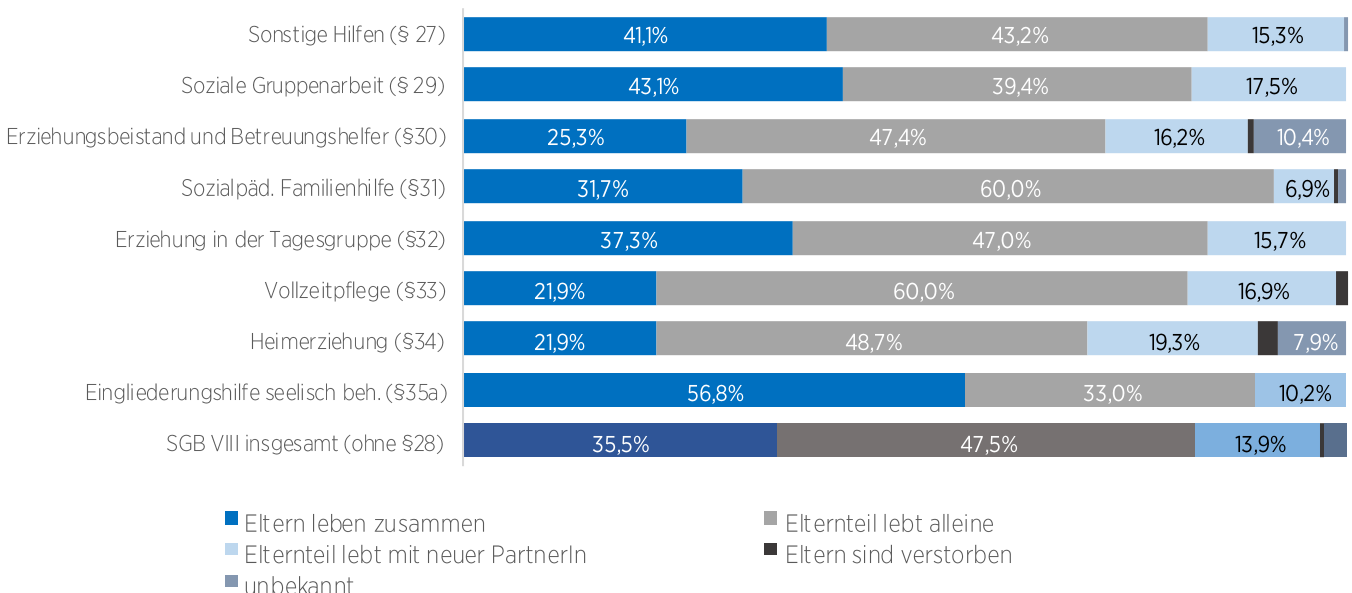
Beziehungsstatus der Eltern

Auch im Jahr 2020 werden mit 47,5 Prozent Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) am häufigsten von Alleinerziehenden in Anspruch genommen. Dies ist ein Anstieg um 1,0 Prozentpunkt im Vergleich zum Vorjahr. Der Anteil der Kinder in alleinerziehenden Haushalten an allen Kindern ist in Pforzheim hingegen weniger als halb so hoch (18,9 Prozent). Zwischen den jeweiligen Hilfen gibt es dabei teilweise sehr deutliche Unterschiede. So entstammen in der Hilfe nach § 35a mit 33,0 Prozent „nur“ etwa ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen einem alleinerziehenden

Haushalt. Vor allem in der Vollzeitpflege und der Sozialpädagogischen Familienhilfe trifft dies jedoch mit 60,0 Prozent auf deutlich über die Hälfte aller Fälle zu. In der Vollzeitpflege und der Heimerziehung leben bei etwas mehr als einem von fünf Kindern die Eltern zusammen.

An dieser Stelle gilt es zu betonen, dass neben dem belastenden alltäglichen Erziehungsgeschehen von Alleinerziehenden dies auch auf Filter- und Zuweisungsprozesse der Fachkräfte zurückzuführen sein könnte.

Abb. 46: Situation der Herkunftsfamilie

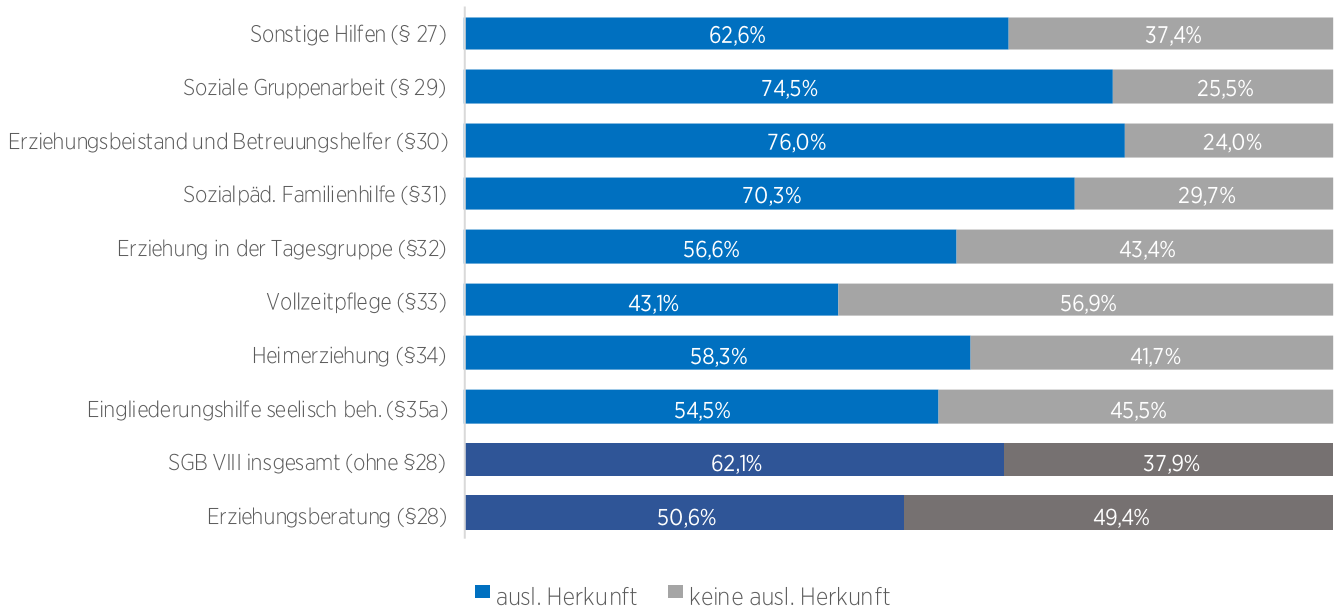


Ausländische Herkunft der Eltern

In Pforzheim ist bei mehr als 6 von 10 Kindern im SGB VIII (ohne § 28) mindestens ein Elternteil im Ausland geboren. Besonders selten war dies mit 43,1 Prozent in der Vollzeitpflege der Fall, besonders oft mit über 70 Prozent in der Sozialen Gruppenarbeit (§

29), bei der Unterstützung durch Erziehungsbeistände und Betreuungshelfer (§ 30) und der Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31). In der Erziehungsberatung ist dies in etwa ausgeglichen.

Abb. 47: Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils

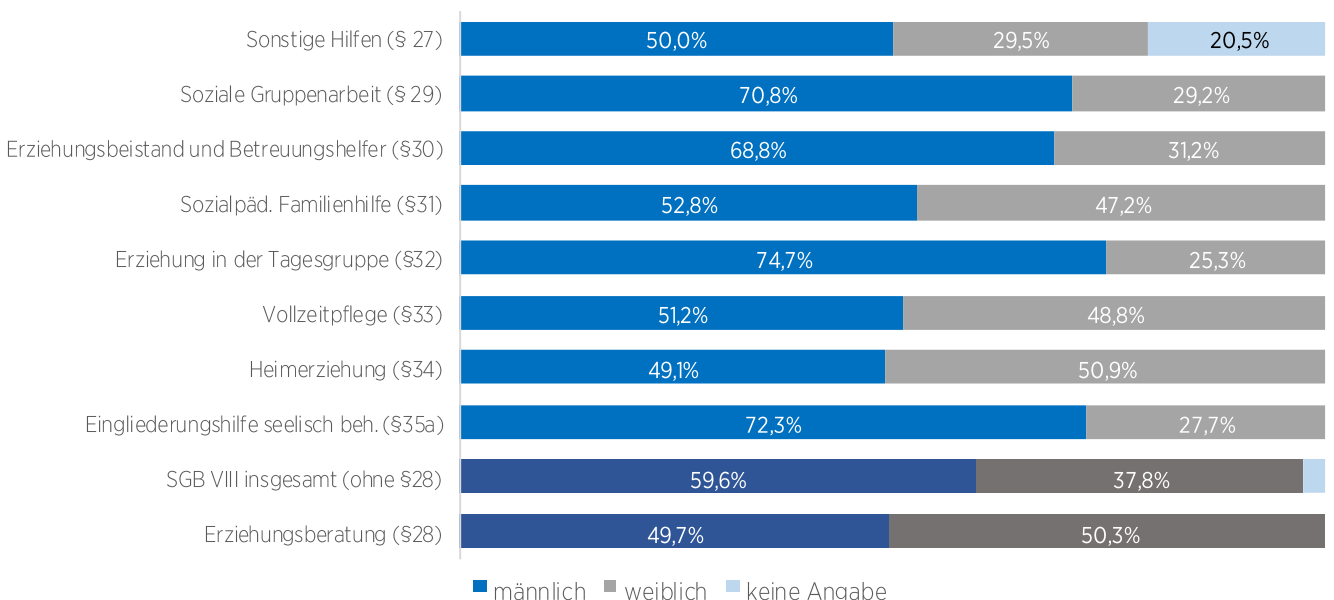


Geschlechterverteilung

Mit fast 60 Prozent haben in Pforzheim im Jahr 2020 überdurchschnittlich viele männliche Kinder und Jugendliche Hilfeleistungen im SGB VIII (ohne § 28) bezogen. Mit über 70 Prozent ist der Anteil männlicher Teilnehmer in der sozialen Gruppenarbeit, der Erziehung in der Tagesgruppe und der Eingliederungshilfe nach § 35a sehr hoch. Bei der Erziehung in Tagesgruppen ist der Anteil

männlicher Teilnehmer mit Abstand am höchsten: Drei Viertel der Personen sind hier männlich. Besonders ausgeglichen mit nahezu gleich vielen Teilnehmern ist die Geschlechterverteilung in der Erziehungsberatung (§ 28), der Vollzeitpflege, der Heimerziehung (§ 34) und der eher auf die ganze Familie fokussierte Sozialpädagogische Familienbetreuung.

Abb. 48: Geschlechterverteilung der Kinder und Jugendlichen im SGB VIII



Altersverteilung in den Hilfen des SGB VIII

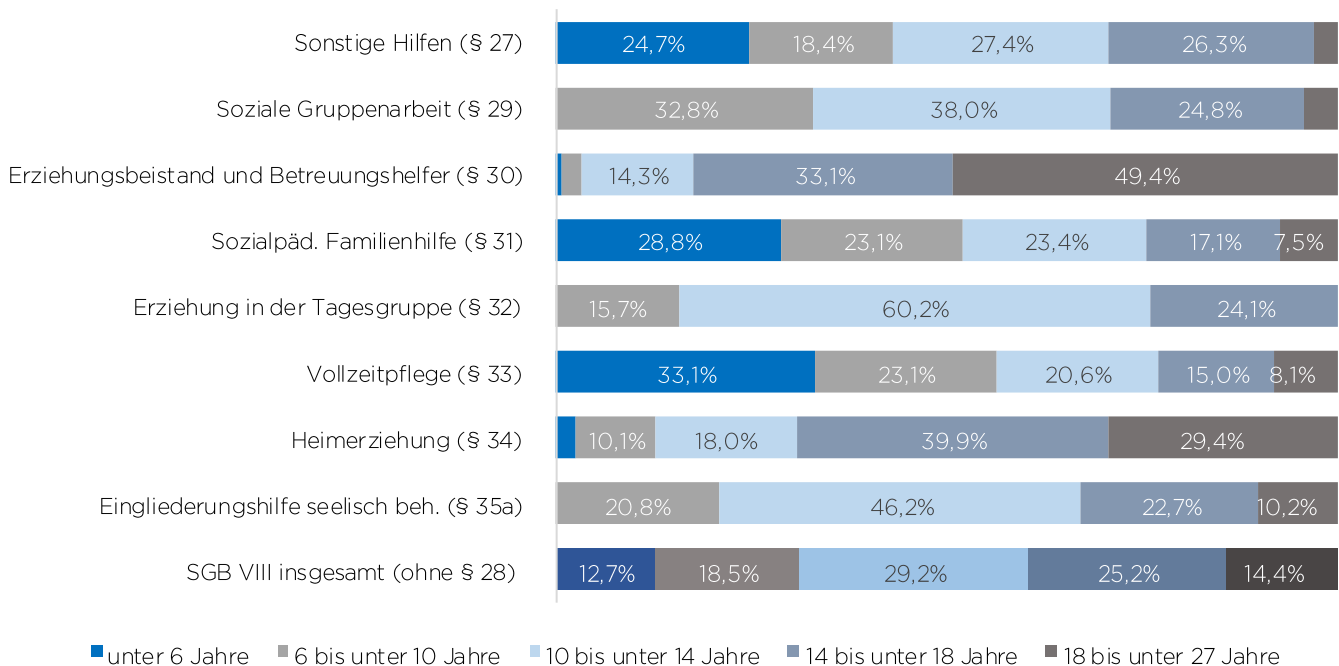
Die allermeisten Hilfen (87,9 Prozent) im SGB VIII kommen Minderjährigen zugute. Volljährige bilden mit 253 Personen und einem Anteil von 12,1 Prozent eher die Ausnahme. Bei den Hilfen zur Erziehung (§§ 27-35) liegt der Anteil der Minderjährigen mit 0,3 Prozentpunkten nur unwesentlich niedriger. Die größten Gruppen im SGB VIII (ohne § 28) mit etwa 29 Prozent bilden die 10- bis unter 14-Jährigen und die 14- bis unter 18-Jährigen (Vgl. Abb. 49).

Betrachtet man die einzelnen Hilfen fällt auf, dass sich die Alterszusammensetzung deutlich innerhalb dieser unterscheidet. Besonders viele Kinder unter 6 Jahren befinden sich in Vollzeitpflege

und sozialpädagogischer Familienhilfe. Die Gruppe der 10- bis unter 14-Jährigen stellt mit Abstand den größten Teil in der Erziehung in der Tagesgruppe (60,2 Prozent) und der Eingliederungshilfe nach § 35a (46,2 Prozent). 14- bis unter 18-Jährige bilden die größte Gruppe in der Heimerziehung (§ 34). Volljährige machen etwa die Hälfte aller Hilfen durch Erziehungsbeistände und Betreuungshelfer aus und 29,4 % in der Heimerziehung.

Bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe fließt das Alter gewichtet nach Anzahl der Personen pro Hilfe in die Altersverteilungen ein.

Abb. 49: Altersverteilung im SGB VIII



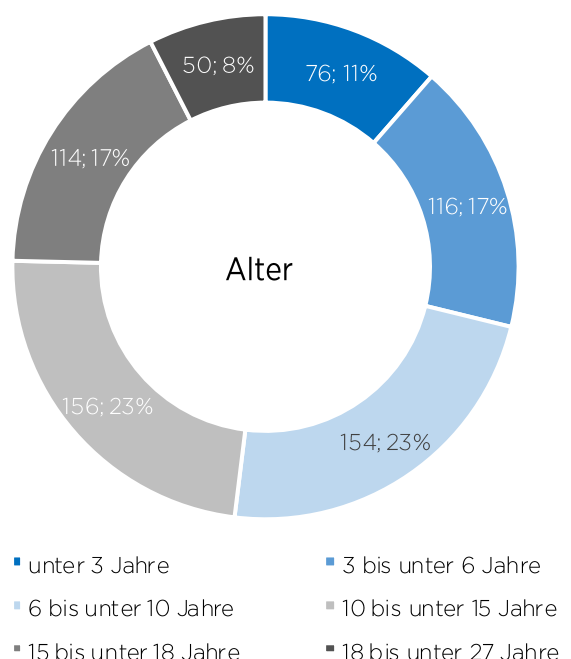
Familienorientierte Hilfen

Eine Besonderheit innerhalb der Hilfen zur Erziehung stellt die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) dar. Im Jahr 2020 kam es in Pforzheim 290 mal zu dieser Hilfeleistung. Dies stellt einen Anstieg um 20 Fälle dar (Vgl. Tab. 7).

Diese Hilfe richtet sich explizit an die gesamte Familie und hinter den 290 Hilfen in Pforzheim verbergen sich 668 Kinder und Jugendliche und damit 378 zusätzlich betreute Personen. Bei der sozialpädagogischen Familienhilfe wurden 2020 im Durchschnitt pro Hilfe 2,3 Kinder betreut.

Diese jungen Menschen sind in 353 Fällen männlich und in 315 weiblich. Unter 3 Jahre sind 76 Kinder (11 Prozent). Mit 92,2 Prozent (616 Personen) ist ein Großteil der Kinder und Jugendlichen minderjährig. Bei zwei Personen ist das Alter unbekannt.

Abb. 50: Altersverteilung in der sozialpäd. Familienhilfe (§ 31)



Ort, Grund und Antragssteller der individuellen Hilfen

Durchführungsort

Ambulante und teilstationäre Hilfen (§§ 27(2), 29-32) machten 2020 über ein Drittel (33,8 Prozent) aller Fälle aus (Abb. 51). Die häufigsten Hilfen sind Soziale Gruppenarbeiten (§ 29) und Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31).

Die Erziehungsberatungen (§ 28) sind den ambulanten Hilfen zuzuordnen und finden in Pforzheim in Beratungsstellen statt. In Pforzheim macht diese Art der Hilfen entgegen der Tendenz im Land nur etwas mehr als 28 Prozent der Fälle aus.

Die stationären Hilfen zur Erziehung (§§ 27(3), 33-35) finden außerhalb des Elternhauses statt, etwa in Pflegefamilien, Heimen oder betreuten Wohnformen und beinhalten individuelle pädagogische und therapeutische Angebote.

Zu sonstigen Hilfen nach (§§ 27(1), 35a) kommt es in 19,6 Prozent der Fälle: Hierzu zählt die Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a) und § 27(1). Diese macht dabei 256 Fälle aus und letztere 143. Bei diesen Hilfen ist die Zuordnung zu einem Durchführungsort schwieriger.

Anregung der Hilfe im SGB VIII (ohne § 28)

Mit über 46,5 % wurde die Hilfeleistung im SGB VIII mit Abstand am meisten durch soziale Dienste oder andere Institutionen angestoßen. Ein Drittel der Hilfen wurden von den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten oder dem jungen Menschen selbst angeregt (Abb. 52).

Hauptgrund der Hilfeleistung im SGB VIII (ohne § 28)

Innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe wird versucht einen Hauptgrund für den Hilfebezug durch eine ausführende Person anzugeben (Abb. 53). Bei einer Auswertung der Gründe wird deutlich, dass schulische oder berufliche Probleme der häufigste einzelne Indikator für die Hilfen darstellt.

Die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern oder Personensorgeberechtigten und die unzureichende Förderung folgen dem und werden zusammen mit 26,2 Prozent ebenfalls sehr häufig genannt. Die Gefährdung des Kindeswohls (11,6 Prozent) oder die Unversorgtheit des Kindes (7,6 Prozent) kommen dagegen seltener vor.

Abb. 53: Hauptursache der Hilfeleistung

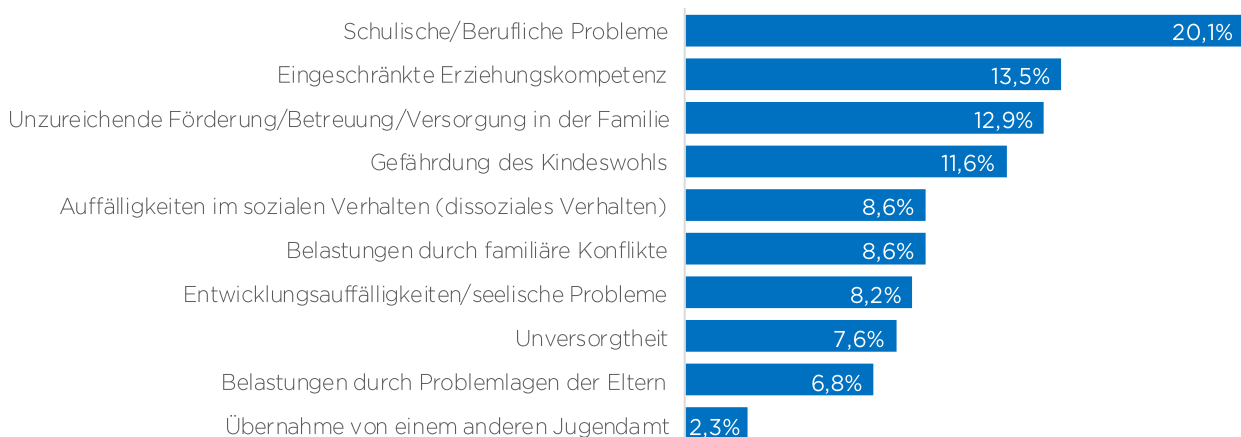


Abb. 51: Ort der Durchführung der Hilfeleistung

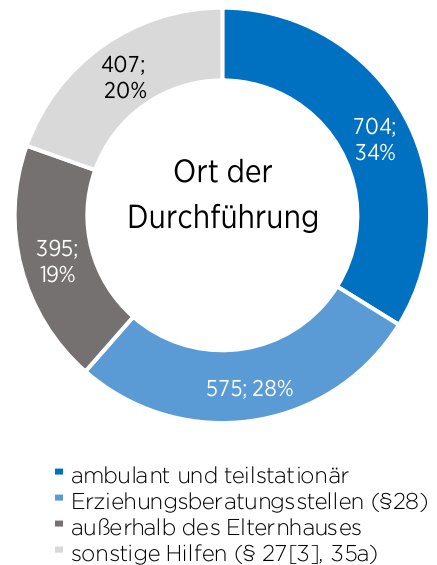
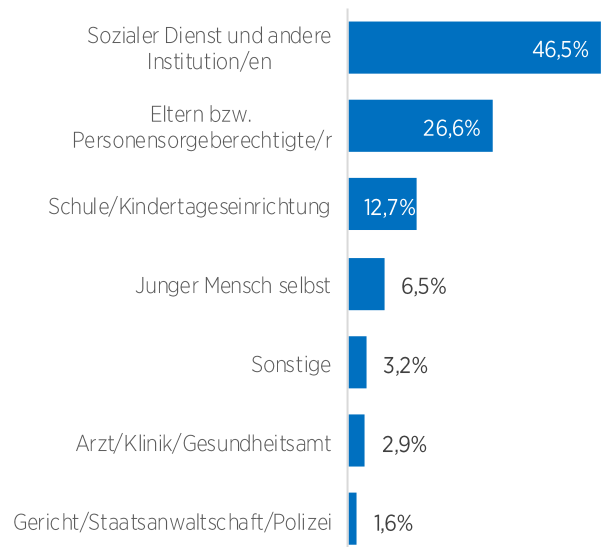


Abb. 52: Durch wen wurde die Hilfe angeregt?



Kleinräumige Betrachtung der Kinder- und Jugendhilfe

Veränderung der Hilfen im Vergleich zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr haben die Fälle in der Gesamtstadt um 4,0 Prozent zugenommen (vgl. Abb. 54). Besonders hohe relative Steigerungen weisen dabei der Buckenberg, die Weststadt und Eutingen auf. Zu einem deutlichen Rückgang kam es in der Südoststadt. In den beiden Vorjahren war in der Innenstadt noch ein deutlicher Anstieg der Fälle zu verzeichnen. In Stadtteilen mit wenigen Einwohnern und wenigen Hilfen können diese Veränderung jedoch nur auf einigen wenigen Fällen beruhen (vgl. Tab. 9).

Hilfen in der Bevölkerung unter 21 Jahren in den Stadtteilen

In Pforzheim befinden sich 4,5 Prozent der Bevölkerung unter 21 Jahren in Hilfen des SGB VIII (ohne § 28; vgl. Tab. 8). Der höchste Anteil befindet sich seit letztem Jahr aufgrund des starken Anstiegs im Vergleich zu den Vorjahren in der Au mit 9,1 Prozent, gefolgt von der Oststadt mit einem leichten Rückgang auf 7,2 Prozent. Besonders niedrige Werte weisen konstant Hohenwart und Büchenbronn auf.

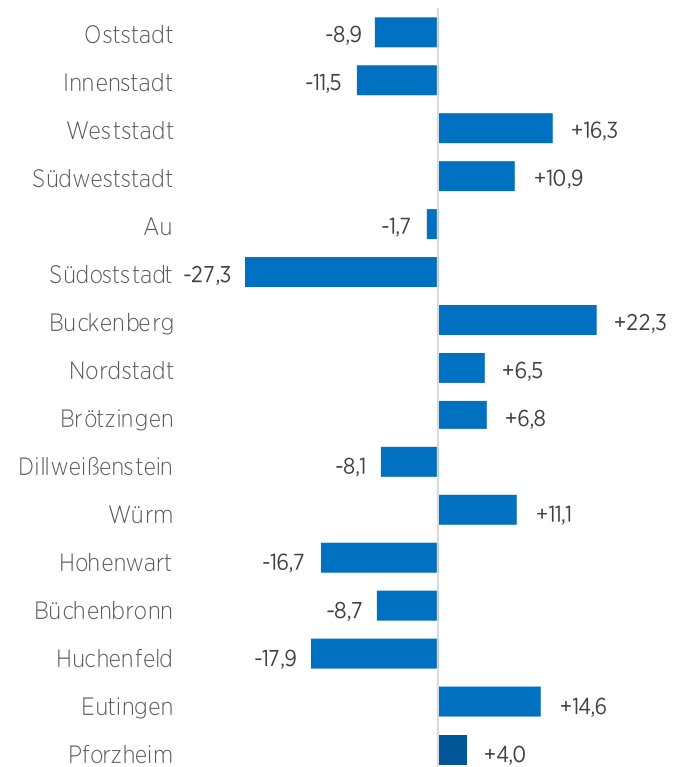
Kleinräumige Betrachtung des SGB VIII (ohne § 28)

Ab Abbildung 55 wird mit Hilfe kartographischer Darstellungen auf der Basis der 123 Statistischen Bezirke versucht Problembereiche zu lokalisieren. In allen kleinräumigen Darstellungen in diesem Kapitel werden die Hilfen und der Wohnort der Person zum Zeitpunkt des Beginns der Hilfen abgebildet, nicht aber unbedingt der aktuelle Wohnort und teilweise mehrere Hilfen pro Person.

Nahezu im gesamten Bereich der Oststadt und der Au beziehen über 8 Prozent der unter 21-Jährigen* individuelle Leistungen innerhalb des SGB VIII. Im Eutingen Tal mit 15,9 Prozent und im Nordwesten der Au mit 15,5 Prozent ist der Wert am höchsten. Ebenfalls höhere Anteile sind in der gesamten Innenstadt, im Nordosten der Weststadt, in den Tallagen, der Südweststadt, um die Kaiser-Friedrich-Straße, in zentralen Tallagen der Nordstadt, im Talbereich von Dillweißenstein und im Brötzingen Zentrum zu finden. Insgesamt betrachtet kann festgehalten werden, dass die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in den Talbereichen der Kernstadt weiterhin höher ist als in den Hanglagen und am Stadtrand.

In den kartographischen Darstellungen auf den Seiten 41 und 42 wird die Veränderung der individuellen Hilfen im SGB VIII im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Zudem wird die Verteilung der Hilfen in der sozialpädagogischen Familienhilfe, der Betreuung außerhalb des Elternhauses und in der Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung nach § 35a abgebildet. Besonders die beiden letzteren Abbildungen zeigen eine eher ausgeglichene Verteilung innerhalb des Stadtgebietes. In der soziodemographischen Betrachtung waren in diesen Hilfen (§§ 33-35a) bereits deutliche Unterschiede zu anderen Hilfen festgestellt worden.

Abb. 54: Veränderung der Hilfen im SGB VIII von 2019 zu 2020 in Prozent



Tab. 8: Anteil der Personen im SGB VIII (ohne § 28) an der Bevölkerung u. 21 Jahre* in Prozent

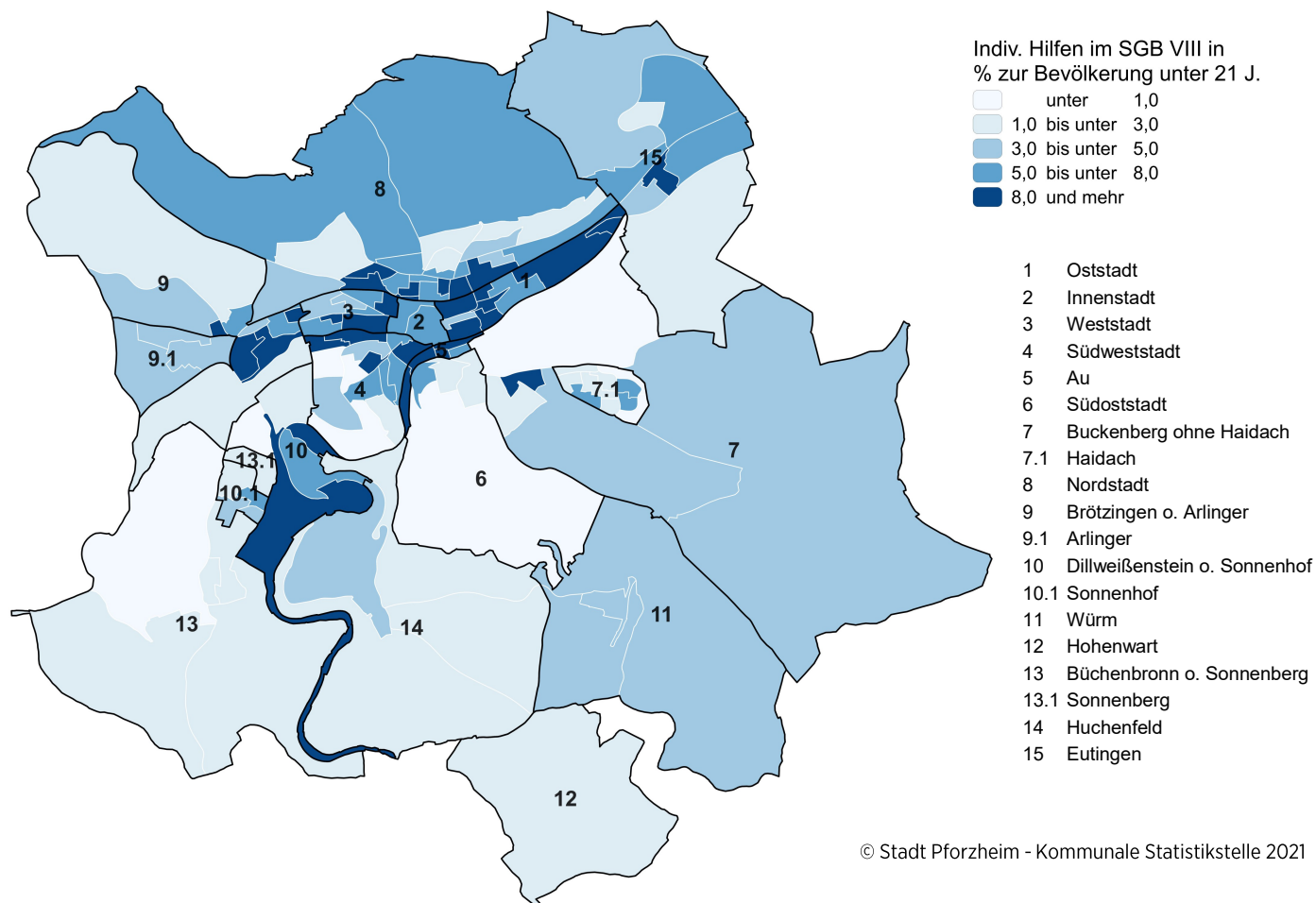
Stadtteil/ Stadt	2020	2019	2018	2017
Oststadt	7,2	8,0	7,8	8,3
Innenstadt	3,6	4,9	7,9	5,2
Weststadt	6,2	5,2	5,4	6,7
Südweststadt	4,7	3,9	4,2	4,0
Au	9,1	8,2	6,6	7,2
Südoststadt	1,8	2,6	2,4	1,7
Buckenberg	3,0	2,3	1,6	1,6
Nordstadt	4,8	4,4	3,9	3,5
Brötzingen	4,9	4,5	3,6	4,8
Dillweißenstein	4,4	4,4	4,6	4,8
Würm	2,9	2,3	2,3	3,4
Hohenwart	1,0	1,3	1,1	0,5
Büchenbronn	1,1	1,3	1,4	1,5
Huchenfeld	2,0	2,2	1,5	2,2
Eutingen	4,6	3,6	3,0	3,0
Pforzheim	4,5	4,2	3,9	4,0

* Auch wenn Hilfen zur Erziehung potenziell bis zum 27. Lebensjahr gewährt werden können, erfolgt dies in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (SGB VIII, § 41). In Pforzheim waren im Jahr 2020 nur 12 Personen über 21 und niemand älter als 22. Aufgrund dieser niedrigen Fallzahlen von Hilfebeziehenden ab 21 Jahren wird der Anteil u. 21 Jahren ausgewertet, auch wenn einige Personen älter sind.

Tab. 9: Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII

Stadtteil/ Stadt	SGB VIII ohne Erziehungsberatungen (§ 28) (jeweils vom 01.01. bis 31.12.)							
	2020		2019		2018		2017	
	Hilfen	Personen	Hilfen	Personen	Hilfen	Personen	Hilfen	Personen
Oststadt	175	141	192	154	194	149	210	163
Innenstadt	23	16	26	21	45	34	27	21
Weststadt	164	132	141	112	142	115	155	128
Südweststadt	163	130	147	112	148	118	157	112
Au	117	100	119	92	100	75	101	78
Südoststadt	16	14	22	19	23	17	18	12
Buckenberg	115	96	94	73	73	50	68	47
Nordstadt	327	268	307	247	278	219	245	195
Brötzingen	141	113	132	104	101	83	129	108
Dillweißenstein	102	82	111	83	113	83	107	82
Würm	20	16	18	13	18	13	24	19
Hohenwart	5	4	6	5	4	4	3	2
Büchenbronn	21	15	23	18	22	19	23	19
Huchenfeld	23	19	28	21	17	14	23	20
Eutingen	94	75	82	60	61	50	61	49
Pforzheim	1.506	1.221	1.448	1.134	1.339	1.043	1.351	1.055

Abb. 55: Individuelle Hilfen im SGB VIII (ohne § 28) im Verhältnis zur Bevölkerung unter 21 Jahren



© Stadt Pforzheim - Kommunale Statistikstelle 2021

Abb. 56: Veränderung der individuellen Hilfen im SGB VIII (ohne § 28) von 2019 zu 2020

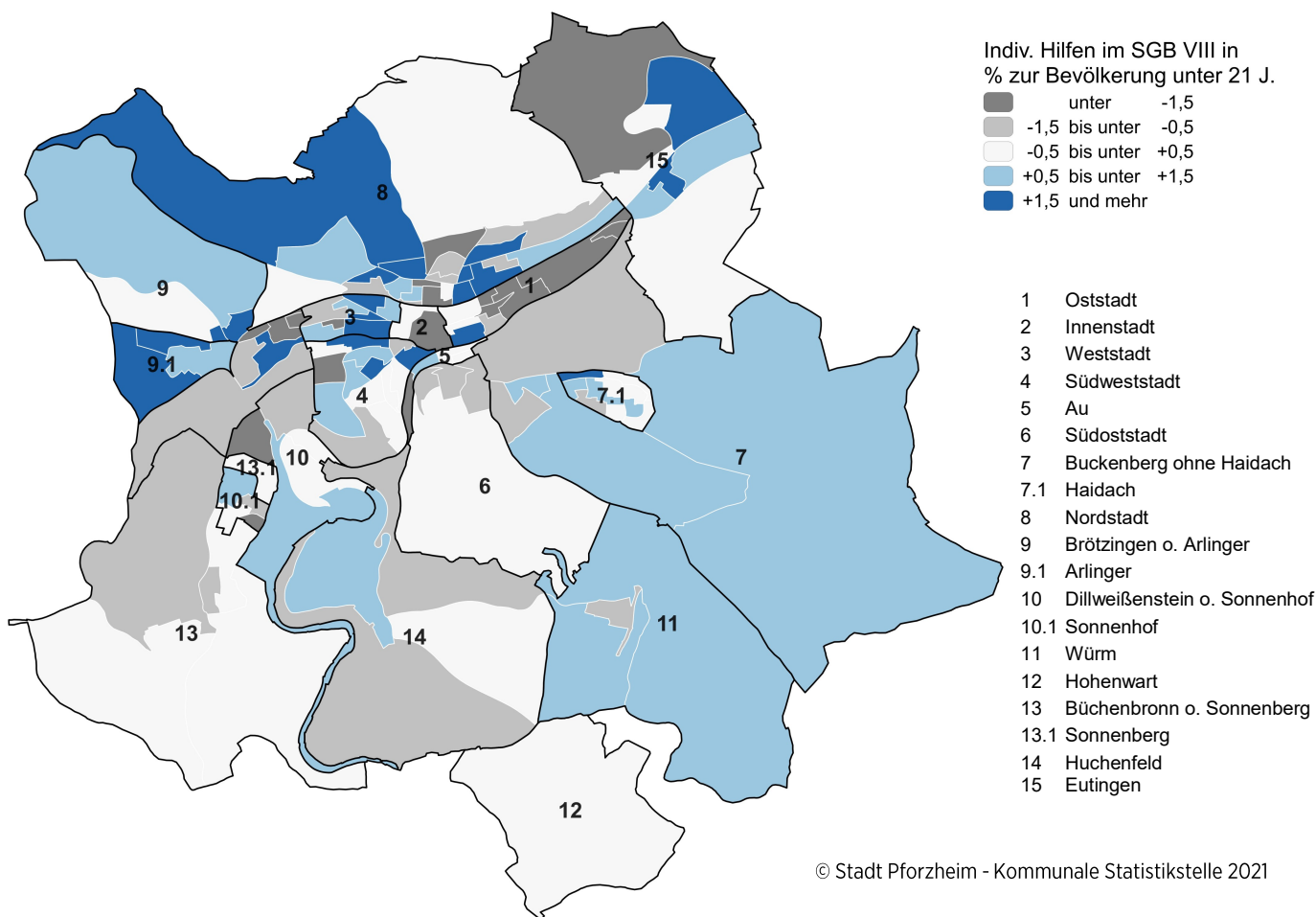


Abb. 57: Fälle in der Sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII

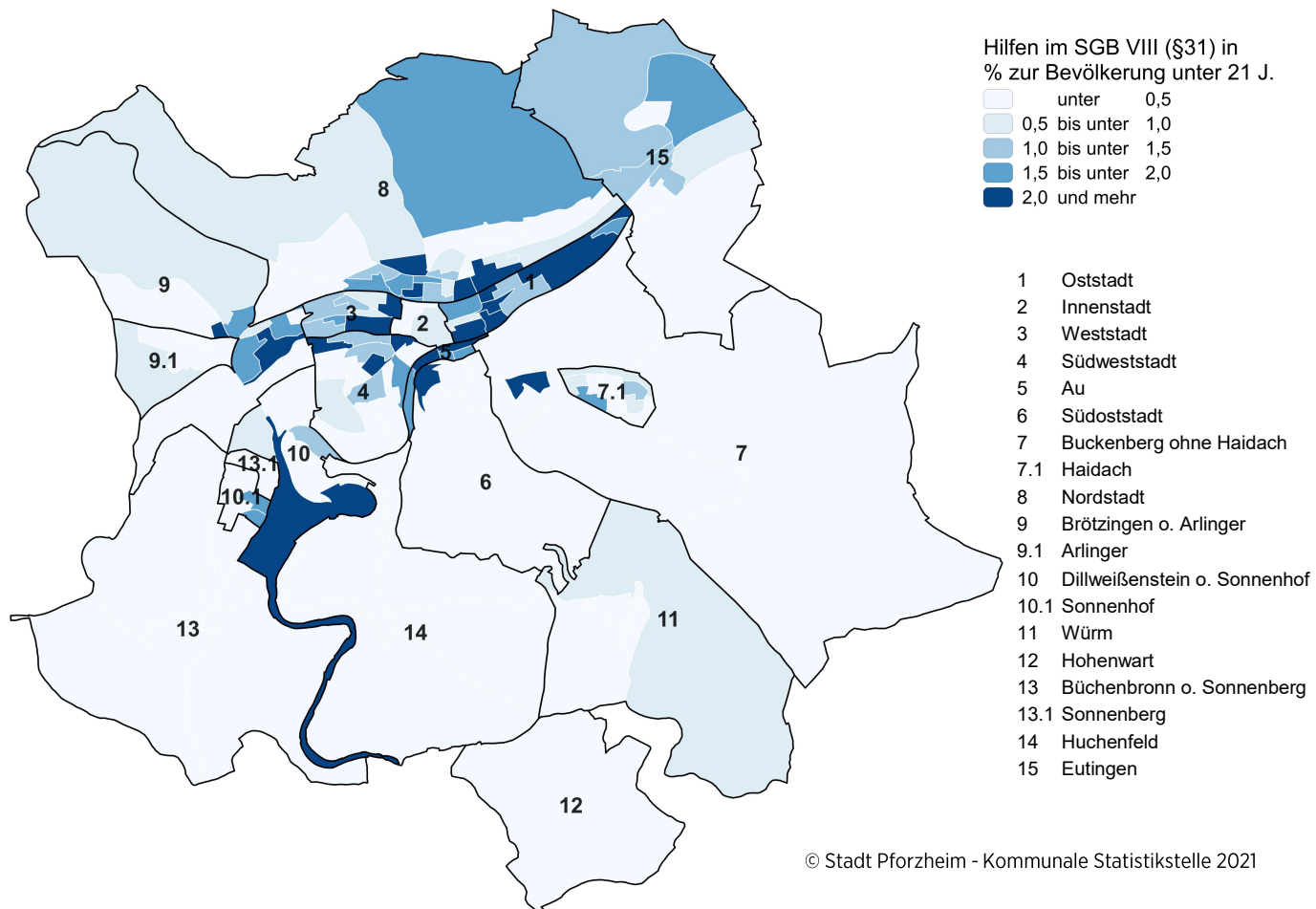


Abb. 58: Betreuungen im SGB VIII außerhalb des Elternhauses nach §§ 33-34 SGB VIII

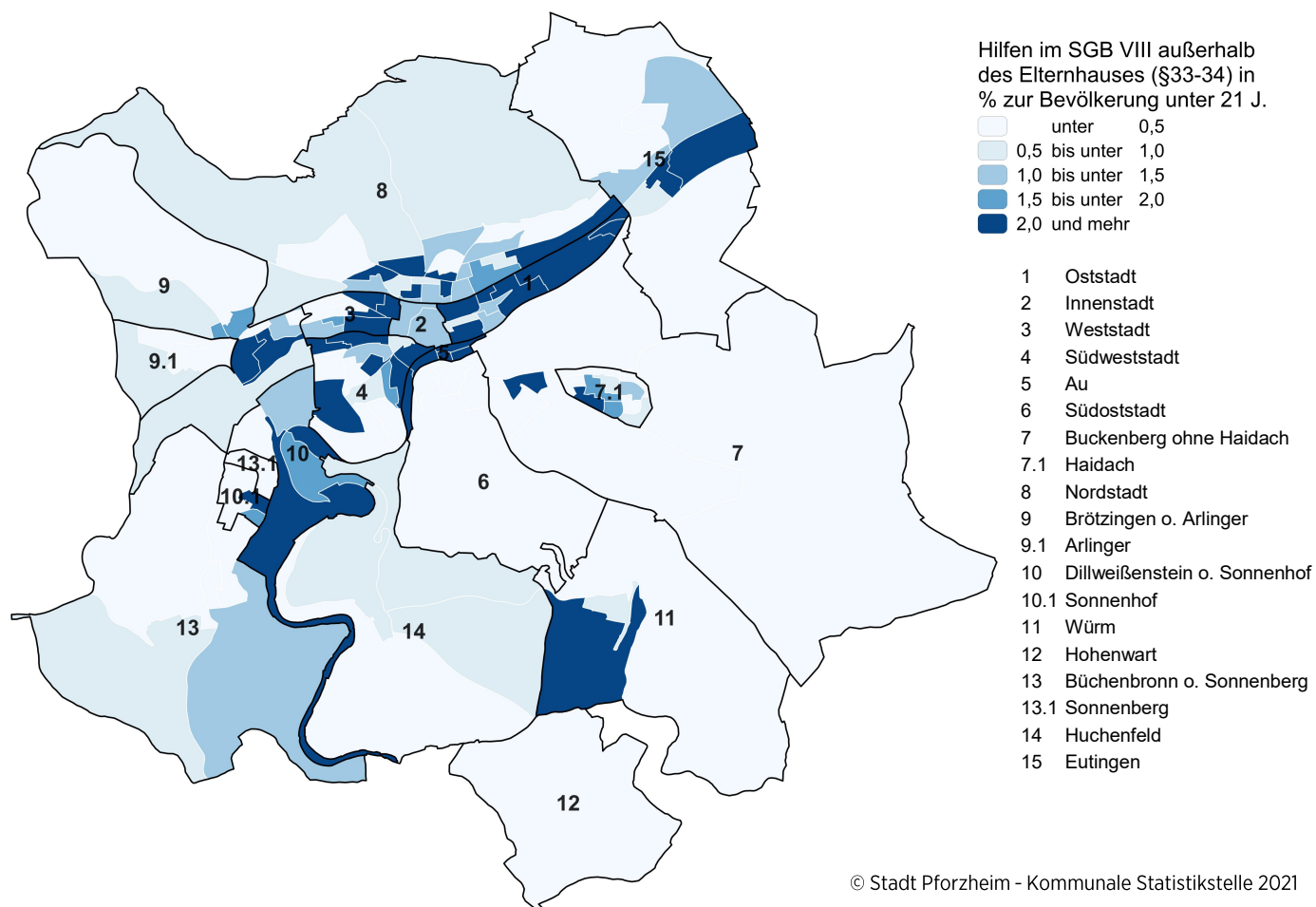
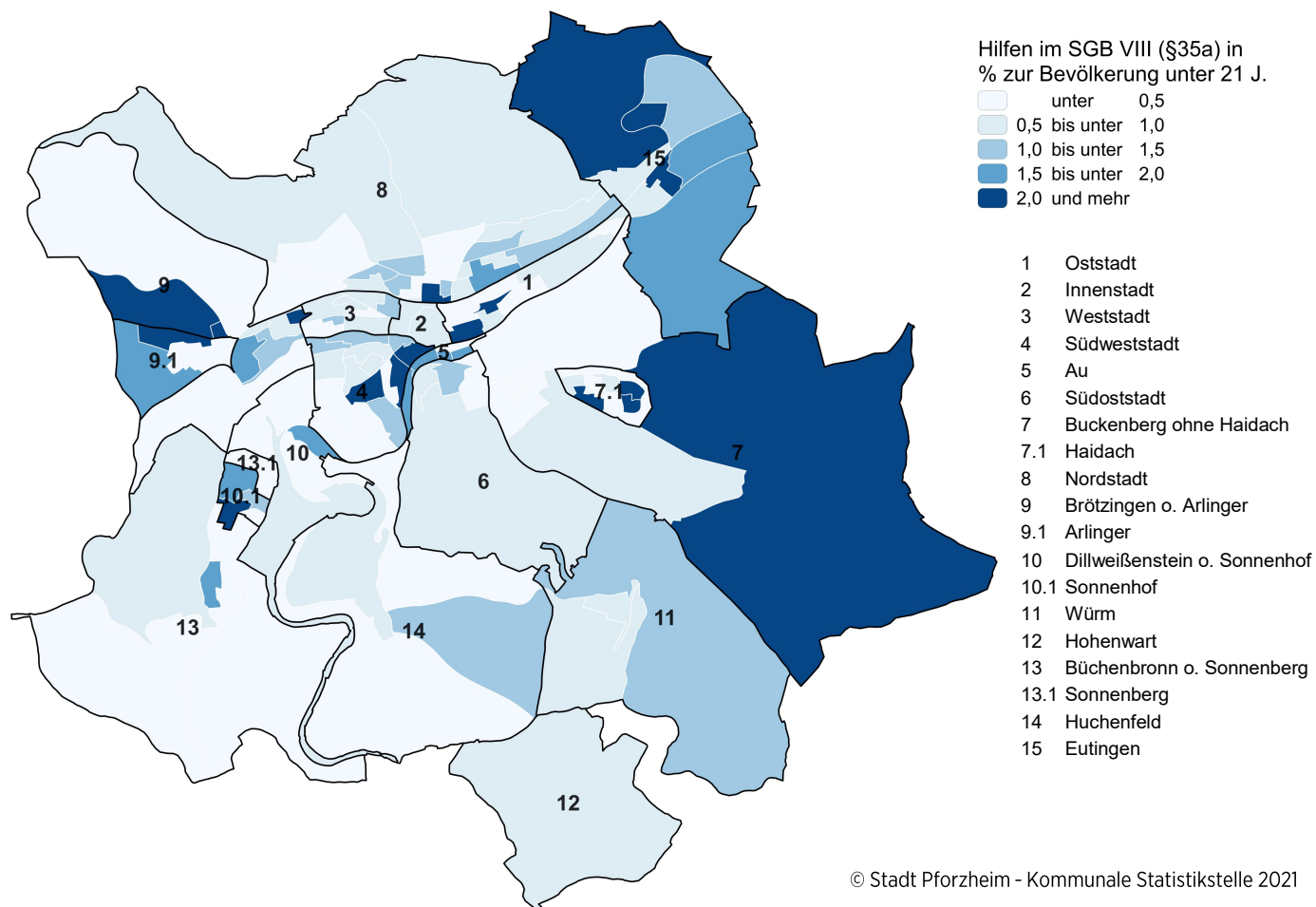


Abb. 59: Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII



Entwicklung der Leistungen nach dem SGB XII – Sozialhilfe

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Sozialhilfe ist eine staatliche Hilfeleistung, auf die alle Bürgerinnen und Bürger unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch haben und die den Empfängerinnen und Empfängern eine menschenwürdige Lebensführung ermöglichen soll (BMAS 2018: Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn).

Die hier berichteten Daten weichen von der genauen Einteilung der Leistungsformen der Sozialhilfe im SGB XII ab (vgl. Kasten Definition). Diese Abweichung ist hauptsächlich der Art der Abrechnung bzw. Auszahlung der Leistungen sowie dem Umstand geschuldet, dass Personen oft mehrere Leistungen gleichzeitig erhalten, was eine getrennte Aufstellung erschwert. Einzelne Hilfen werden aber auch aufgrund ihrer Relevanz gesondert herausgestellt, obwohl sie formal gesehen einer anderen Leistungsform angehören, wie beispielsweise im Fall der Leistungen zur Bildung und Teilhabe, die zur Hilfe zum Lebensunterhalt zählt.

Bisher wurden daher die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfen zur Gesundheit sowie Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen gemeinsam berichtet, weil es gerade hier oft zu einer Kombination verschiedener Leistungen kommt. Nach dieser Definition erhielten 2020 insgesamt 2.194 Personen Grundsicherung bzw. HLU und weitere Hilfen. Um die Vergleichbarkeit zur bisherigen Berichterstattung zu gewährleisten, wird auch im Folgenden wieder diese Darstellungsweise gewählt. Eine Übersicht in Tab. 10 zeigt die separaten Leistungsformen, soweit eine Auftrennung möglich ist. Wenn im Folgenden von Leistungen in der Sozialhilfe oder Grundsicherung die Rede ist, ist damit die Kombination aus Grundsicherung, HLU und weiterer Hilfen gemeint. Die Leistungen zur Bildung und Teilhabe (Seite 49) sowie die Hilfe zur Pflege (Seite 51) werden in eigenen Kapiteln berichtet.

Entwicklung des Bezugs von Sozialhilfe

Abbildung 60 stellt die Entwicklung des Bezugs von Sozialhilfe dar. Von 777 Personen in 2005 stieg die Zahl derer, die auf Leistungen angewiesen sind, kontinuierlich an. In 2008 kam es zu einer deutlichen Zunahme in der Zahl der Leistungsbeziehenden von 1.070 Personen auf 1.503, was einem Plus von 40,5 Prozent entspricht. Im Folgejahr 2009 sank die Zahl zwar wieder deutlich auf 1.123 Personen, seither hat sie sich jedoch durchgehend weiter erhöht und umfasste 2019 2.057 Personen bzw. 1,6 Prozent der Bevölkerung. Im Corona-Jahr 2020 erhöht sich der Anteil der Leistungsbeziehenden noch einmal deutlich um 137 Personen bzw. 6,7 Prozent. Damit beziehen 1,7 Prozent der Bevölkerung Leistungen der Grundsicherung, HLU und/oder weitere Hilfen.

Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40) zum 31.12.2020	148
Beziehende von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41-46 SGB XII) zum 31.12.2020	1.665
Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt mit Hilfen zur Gesundheit (§§ 47-52), Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67-69) oder Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70-74)	381
Leistungen für Bildung und Teilhabe (§§ 34-34b)	2.020
Hilfe zur Pflege (§§ 61-66a)	612
Blindenhilfe (§ 72)	86
Leistungen, die nach dem SGB XII gewährt wurden zum 31.12.2020 insgesamt	4.912

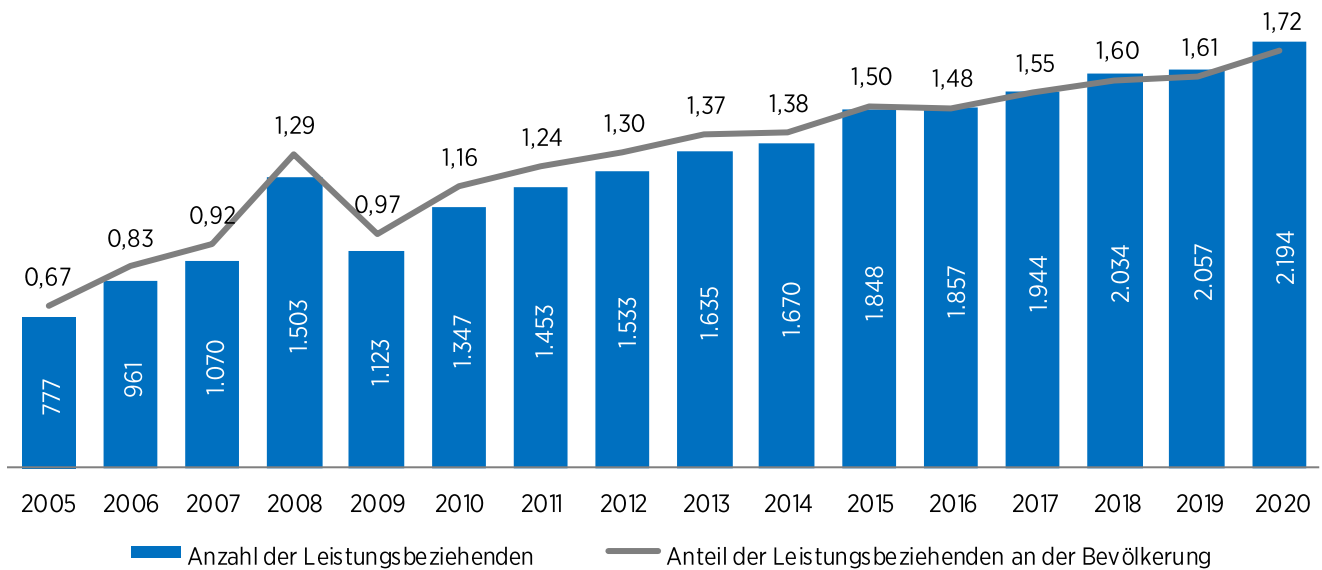


Definition: Die Sozialhilfe ist eine staatliche Sozialleistung und ist als Grundsicherung zur Vermeidung von Armut und Ausgrenzung konzipiert. Sie erbringt Leistungen für Personen bzw. Haushalte, die ihren Bedarf nicht aus eigener Kraft decken können und auch keine (ausreichenden) Ansprüche aus vorgelagerten Versicherungs- und Versorgungssystemen haben (Bundesministerium für Arbeit und Soziales).

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben (Quelle: § 1 SGB XII Aufgabe der Sozialhilfe). Unter dem Begriff Sozialhilfe werden verschiedene Leistungen gefasst:

1. Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27-40),
 2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41-46b),
 3. Hilfen zur Gesundheit (§§ 47-52),
 4. Hilfe zur Pflege (§§ 61-66a),
 5. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67-69),
 6. Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70-74)
- sowie die jeweils gebotene Beratung und Unterstützung.

Abb. 60: Entwicklung des Bezugs von Sozialhilfe: Anzahl und Bezugsquote (Anteil an der Bevölkerung in %)



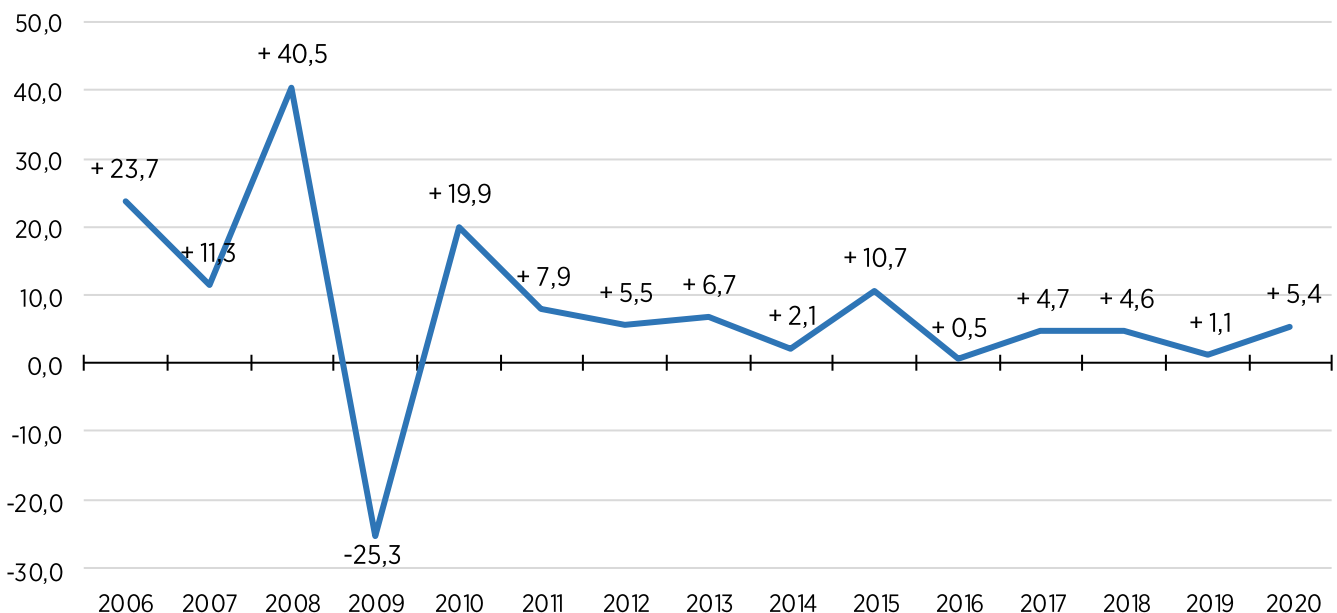
Der scheinbar moderate Anstieg in Abb. 60 täuscht über die drastische Entwicklung hinweg: 2010 erhielten 1.347 Personen Leistungen, in 2020 sind es bereits 2.194. Das entspricht einer prozentualen Steigerung von 62,9 Prozent.

Nach den sehr hohen Ausschlägen in der prozentualen Veränderung beim Sozialhilfebezug zwischen 2007 und 2010, (Abb. 61) wohl auch bedingt durch die Finanzkrise im Jahr 2008 und die dadurch zunächst stark gestiegene Zahl an Leistungsbeziehenden in diesem Jahr sowie deren Rückgang in 2009, zeigt Abbildung 60, dass der Anteil der Leistungsbeziehenden in der Pforzheimer Gesamtbevölkerung zwischen 2017 und 2019 weniger stark angestiegen ist: Die Leistungsquote betrug in diesen drei Jahren ca. 1,6 Prozent. In 2020 betrug der Anteil an Leistungsbeziehenden an

der Bevölkerung 1,72 Prozent. Auch die prozentuale Veränderung (vgl. Abb. 61) zeigte eine rückläufige Entwicklung: Betrug die prozentuale Steigerung von 2016 auf 2017 noch +4,7 Prozent und von 2017 zu 2018 +4,6 Prozent, so lag dieser Wert zwischen 2018 und 2019 mit +1,1 Prozent sehr viel niedriger.

Wie die Entwicklung der absoluten Zahlen und des Anteil an Leistungsempfängerinnen und -empfängern aber bereits vermuten lässt, fällt der Unterschied zwischen 2020 und 2019 wieder größer aus: Die prozentuale Veränderung der Sozialhilfequote beträgt 2020 im Vergleich zum Vorjahr + 5,4 Prozent.

Abb. 61: Sozialhilfebezug—Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr



Sozialstruktur der Leistungsbeziehenden in der Sozialhilfe

Die Geschlechterverteilung unter den Personen in der Sozialhilfe ist wie bereits in den vorherigen Jahren nahezu ausgeglichen: 49 Prozent der Personen sind männlich, 51 Prozent weiblich (vgl. Abb. 62, S. 47). Im Durchschnitt sind Männer, die Sozialhilfe beziehen, 59 Jahre alt, Frauen 63 Jahre und damit 4 Jahre älter. Von den 2.194 Leistungsbeziehenden sind 57,3 Prozent 65 Jahre oder älter, weitere 42 Prozent sind zwischen 15 und 64 Jahre alt und gelten damit als dauerhaft erwerbsgemindert. Bei den 26 Personen unter 15 Jahren handelt es sich vermutlich um Angehörige der Bedarfsgemeinschaft, die bestimmte Sozialleistungen beziehen (wie bspw. Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten o.ä.).

Auffällig sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern bezüglich des Familienstands (vgl. Abb. 63): In beiden Gruppen sind zwar 33 Prozent bzw. 31 Prozent der Männer und Frauen verheiratet, männliche Leistungsbeziehende sind jedoch deutlich häufiger ledig (44 versus 31 Prozent), Leistungsempfängerinnen hingegen öfter bereits verwitwet (14 versus 2 Prozent). Damit besteht für beide Gruppen ein erhöhtes Risiko der Vereinsamung, denn durch abnehmende körperliche Mobilität bzw. fehlende Mobilitätsangebote und geringere finanzielle Ressourcen können sozialen Kontakte im Alter generell zurückgehen. In den beiden genannten Personengruppen fehlt dabei zusätzlich die Unterstützung und der Zuspruch durch den Partner oder die Partnerin. Für diese Personen liegt demnach eine Häufung verschiedener Problemlagen vor, weshalb ihnen insbesondere soziale Vereinsamung droht.

Die Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit (69 Prozent vgl. Abb. 64), ein knappes Drittel (31 Prozent) weist eine andere Staatsangehörigkeit auf. Damit sind ausländische Leistungsbeziehende stärker vertreten als es ihr Anteil in der Bevölkerung generell (28 Prozent) und in der Altersgruppe 65 Jahre und älter (12 Prozent) erwarten ließe. Die fünf am häufigsten vertretenen Nationalitäten sind die Türkei (6 Prozent), Italien (5 Prozent), Irak (3 Prozent), Russland (2 Prozent) und die Ukraine (2 Prozent).

Der weitaus größte Teil der Beziehenden von Sozialhilfe bildet eine eigene Bedarfsgemeinschaft, lebt also alleine (73,8 Prozent), ein Viertel (25,7 Prozent) lebt mit einer weiteren Person in einer Bedarfsgemeinschaft und nur 0,5 Prozent der Empfängerinnen und Empfänger sind Teil einer Bedarfsgemeinschaft von mehr als 3 Personen.

Die örtliche Zuständigkeit obliegt dem Träger der Sozialhilfe in dessen Bereich sich die Leistungsberechtigten befinden. Diese Zuständigkeit bleibt bis zum Ende des Leistungsbezugs bestehen, selbst wenn der Ort der Leistungserbringung außerhalb des Bereichs des Trägers liegt bzw. die Leistungsberechtigten wegziehen. Beispiel hierfür ist etwa die stationäre Unterbringung oder das betreute Wohnen in einer Einrichtung außerhalb des Bereichs des zuständigen Trägers. Für 1.989 Personen liegt eine Anschrift in Pforzheim vor, 144 Personen wohnen außerhalb und 61 wohnen zwar in Pforzheim, für sie ist aber keine konkrete Adresse hinterlegt. Auf die Verteilung der Leistungsbeziehenden im Stadtgebiet wird im nächsten Abschnitt näher eingegangen.

Tab. 10: Betrachtete Leistungsformen nach SGB XII §8 Abs. 1 bis 6

Leistungsformen	Personen und Bevölkerungsanteile jeweils zum 31.12	
	Absolut	In %
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46b) und nicht näher definierte Hilfen	1.883	83,5
Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40) und nicht näher def. Hilfen	191	8,7
Weitere Hilfen und sonstige Sozialleistungen	83	3,8
Grundsicherung, HLU, Weitere Hilfen und/oder sonstige Sozialleistungen	87	4,0
Insgesamt	2.194	100

Tab. 11: Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe nach Altersgruppen

Leistungsformen	Personen und Bevölkerungsanteile (in Klammern) jeweils zum 31.12			
	unter 15	15 bis unter 65	65 und älter	Gesamt
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46b) und nicht näher definierte Hilfen	0 (0,0)	662 (72,7)	1.171 (93,2)	1.833
Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40) und nicht näher def. Hilfen	22 (84,6)	146 (16,0)	23 (1,8)	191
Weitere Hilfen und sonstige Sozialleistungen	0 (0,0)	66 (7,2)	17 (1,4)	83
Grundsicherung, HLU, Weitere Hilfen und/oder sonstige Sozialleistungen	4 (15,4)	37 (4,1)	46 (3,7)	87
Insgesamt	26	911	1.257	2.194

Abb. 62: Geschlechterverteilung der Beziehenden von Grundsicherung

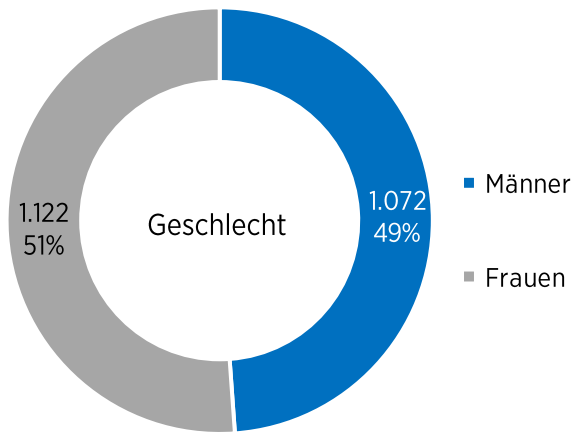


Abb. 63: Altersverteilung der Beziehenden von Grundsicherung

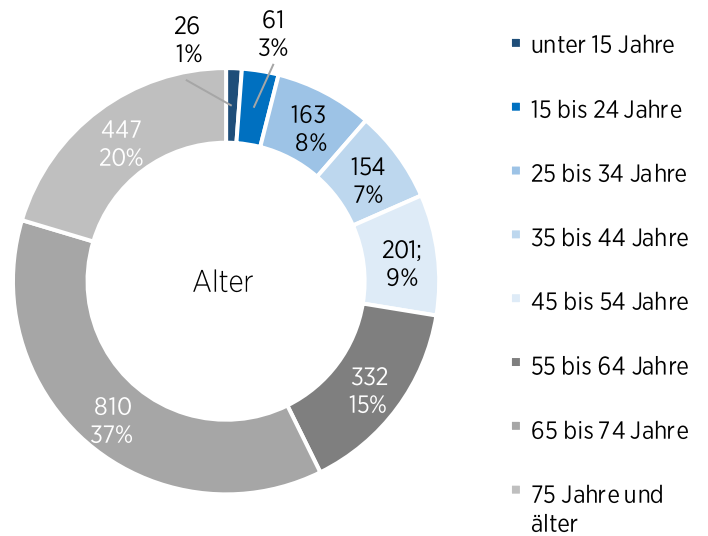


Abb. 64: Häufigste Nationalitäten unter den Leistungsbeziehenden in der Grundsicherung

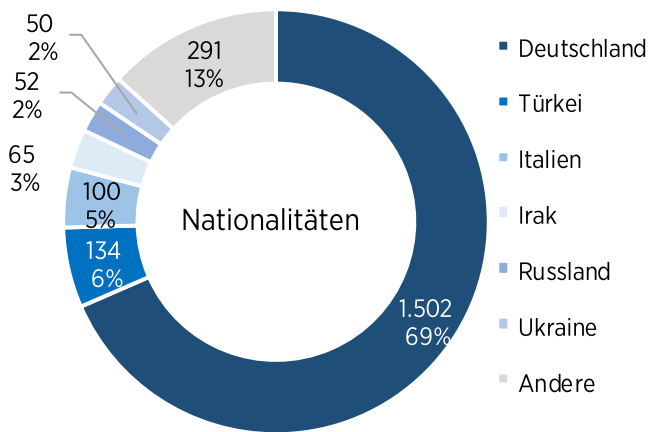


Abb. 65: Wohnort der Leistungsbeziehenden in der Grundsicherung

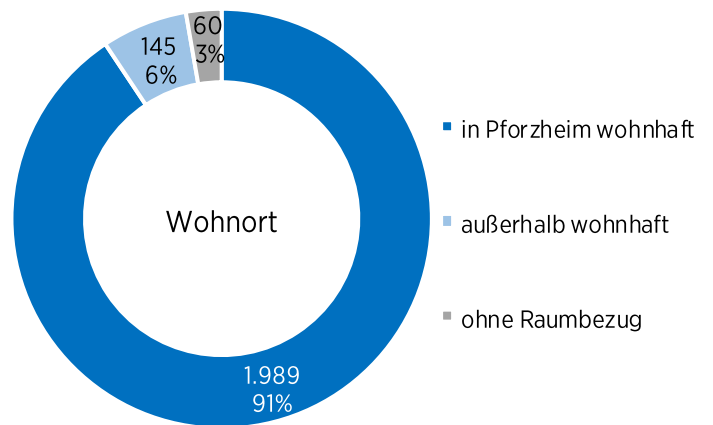
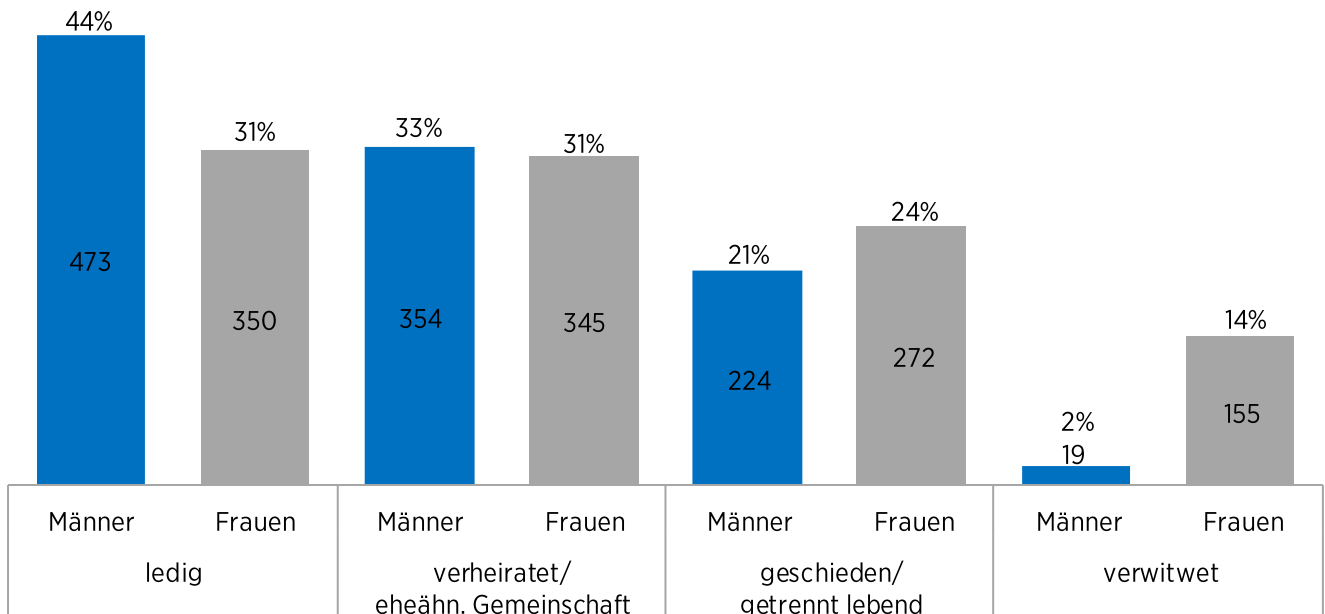


Abb. 66: Familienstand der Grundsicherungsbeziehenden* nach Geschlecht absolut (im Balken) und in Prozent (außen)



* N=2.192, Differenz zur Gesamtzahl von 2.194 aufgrund fehlender Angaben.

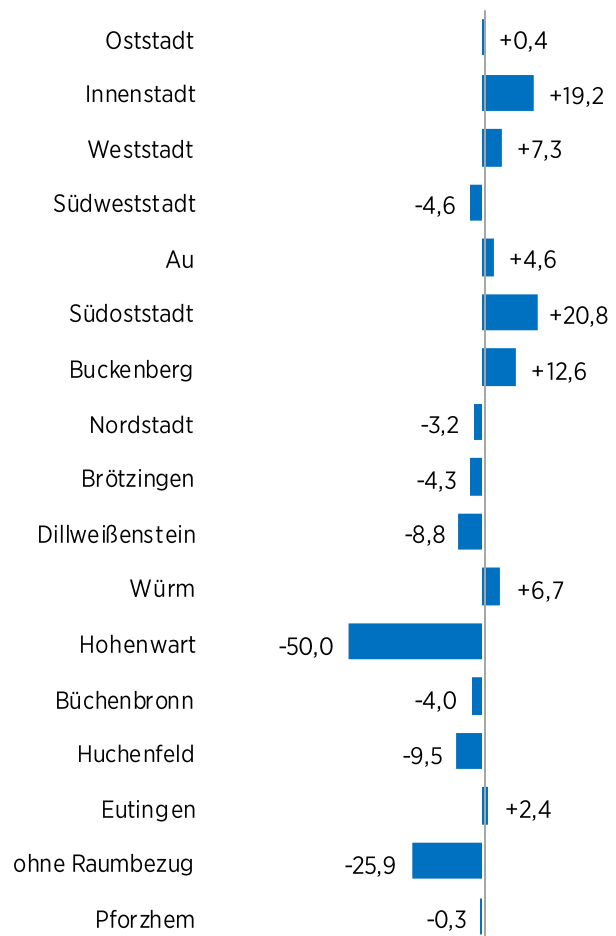
Kleinräumige Betrachtung der Sozialhilfe

Im gesamtstädtischen Vergleich lassen sich Gebiete identifizieren, deren Grundsicherungsquote über dem Durchschnittswert der Gesamtstadt von 1,7 Prozent liegt (vgl. Tab. 12). Dazu zählen vor allem die Stadtteile der Pforzheimer Tallage wie die Au (3,5 Prozent), die Weststadt (3,4 Prozent) und die Oststadt (3,2 Prozent), interessanterweise aber nicht die Innenstadt oder die Nordstadt (1,4 und 1,5 Prozent). Sehr gering fällt der Anteil der Beziehenden hingegen in den neuen Stadtteilen Hohenwart (0,1 Prozent), Büchenbronn (0,3 Prozent), Huchenfeld (0,4 Prozent), Würm und Eutingen (mit jeweils 0,5 Prozent) aus.

In einigen Stadtteilen ist die Zahl der Grundsicherungsbeziehenden im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, am deutlichsten in der Südoststadt (von 24 auf 29 Personen, bzw. um 20,8 Prozent vgl. Abb. 66). Auch für die Innenstadt (+19,2 Prozent), den Buckenberg (+12,6 Prozent) sowie für Würm (+6,7 Prozent) kann ein größerer Zuwachs an Leistungsbeziehenden festgestellt werden (teilweise aber aufgrund der wenigen Beziehenden insgesamt im jeweiligen Stadtteil). In der Weststadt, der Au und Eutingen steigt die Zahl der Grundsicherungsbeziehenden weniger stark an (zwischen +2,4 und 7,3 Prozent). In der Oststadt bleibt die Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger dagegen nahezu unverändert.

Einen rechnerisch negativen Trend, und damit weniger Leistungsberechtigte, verzeichnen vor allem Hohenwart (-50,0 Prozent), Huchenfeld (-9,5 Prozent) und Dillweißenstein (-8,8 Prozent). In der Südweststadt (-4,6 Prozent), Brötzingen (-4,3 Prozent) Büchenbronn (-4,0 Prozent) sowie in der Nordstadt (-3,2 Prozent) ist die Zahl der Leistungsberechtigten etwas weniger stark zurückgegangen.

Abb. 67: Prozentuale Veränderung der Zahl der Personen in der Sozialhilfe im Vergleich zum Vorjahr



Tab. 12: Sozialhilfebeziehende nach Stadtteilen

Stadtteil/ Stadt	Personen und Bevölkerungsanteile jeweils zum 31.12											
	2020		2019		2018		2017		2016		2015	
Oststadt	265	3,2%	264	3,2%	258	3,2%	258	3,2%	249	3,0%	250	3,0%
Innenstadt	31	1,4%	26	1,2%	27	1,2%	28	1,4%	32	1,6%	29	1,5%
Weststadt	295	3,4%	275	3,1%	273	3,1%	262	3,1%	255	3,0%	253	3,1%
Südweststadt	209	1,5%	219	1,6%	228	1,6%	204	1,5%	194	1,4%	181	1,3%
Au	158	3,5%	151	3,3%	158	3,5%	156	3,5%	144	3,3%	144	3,3%
Südoststadt	29	0,7%	24	0,6%	26	0,6%	25	0,6%	24	0,6%	24	0,6%
Buckenberg	196	1,4%	174	1,3%	157	1,1%	150	1,1%	136	1,0%	152	1,1%
Nordstadt	398	1,5%	411	1,6%	400	1,5%	400	1,5%	397	1,5%	391	1,5%
Brötzingen	179	1,5%	187	1,6%	185	1,5%	170	1,4%	172	1,4%	162	1,4%
Dillweißenstein	125	1,4%	137	1,5%	144	1,6%	130	1,4%	117	1,3%	122	1,4%
Würm	16	0,5%	15	0,5%	13	0,4%	11	0,4%	9	0,3%	10	0,3%
Hohenwart	2	0,1%	4	0,2%	4	0,2%	3	0,2%	3	0,2%	4	0,2%
Büchenbronn	24	0,3%	25	0,4%	20	0,3%	18	0,3%	19	0,3%	17	0,3%
Huchenfeld	19	0,4%	21	0,5%	18	0,4%	19	0,4%	17	0,4%	18	0,4%
Eutingen	43	0,5%	42	0,5%	42	0,5%	44	0,5%	38	0,5%	30	0,4%
ohne Raumbezug	61	-	81	-	81	-	66	-	51	-	61	-
Pforzheim	2.050	1,7%	2.056	1,6%	2.034	1,6%	1.944	1,5%	1.857	1,5%	1.848	1,5%

Altersarmut

Um im Alter ein überwiegend eigenständiges und gesundes Leben führen zu können und aktiv an der Gesellschaft teilzuhaben, ist ein ausreichendes Einkommen ein zentrales Kriterium. Verschiedene Studien belegen bzw. prognostizieren einen Anstieg des Armutsrisikos für ältere Personen (Goebel & Grabka, DIW, 2011; Bertelsmann Stiftung, 2017) und auch Daten des Statistischen Bundesamts bestätigen einen Anstieg der Armutsgefährdungsquote für Senioren (Destatis, 2020). Bestimmte Personengruppen sind von dieser Entwicklung besonders gefährdet, wie zum Beispiel Personen mit geringer Bildung, alleinstehende Frauen, Langzeitarbeitslose sowie Menschen mit Migrationshintergrund.

Als ein Indikator für Altersarmut wird im politisch-institutionellen Kontext häufig der Anteil älterer Menschen (65 Jahre und älter), welche Grundsicherung nach dem SGB XII beziehen, verwendet. Nach dieser Definition waren in Pforzheim im Jahr 2020 1.257 Personen von Altersarmut betroffen. 2019 waren es noch 1.253

Personen; es handelt sich also um eine äußerst geringe Veränderung im Vergleich zum Vorjahr.

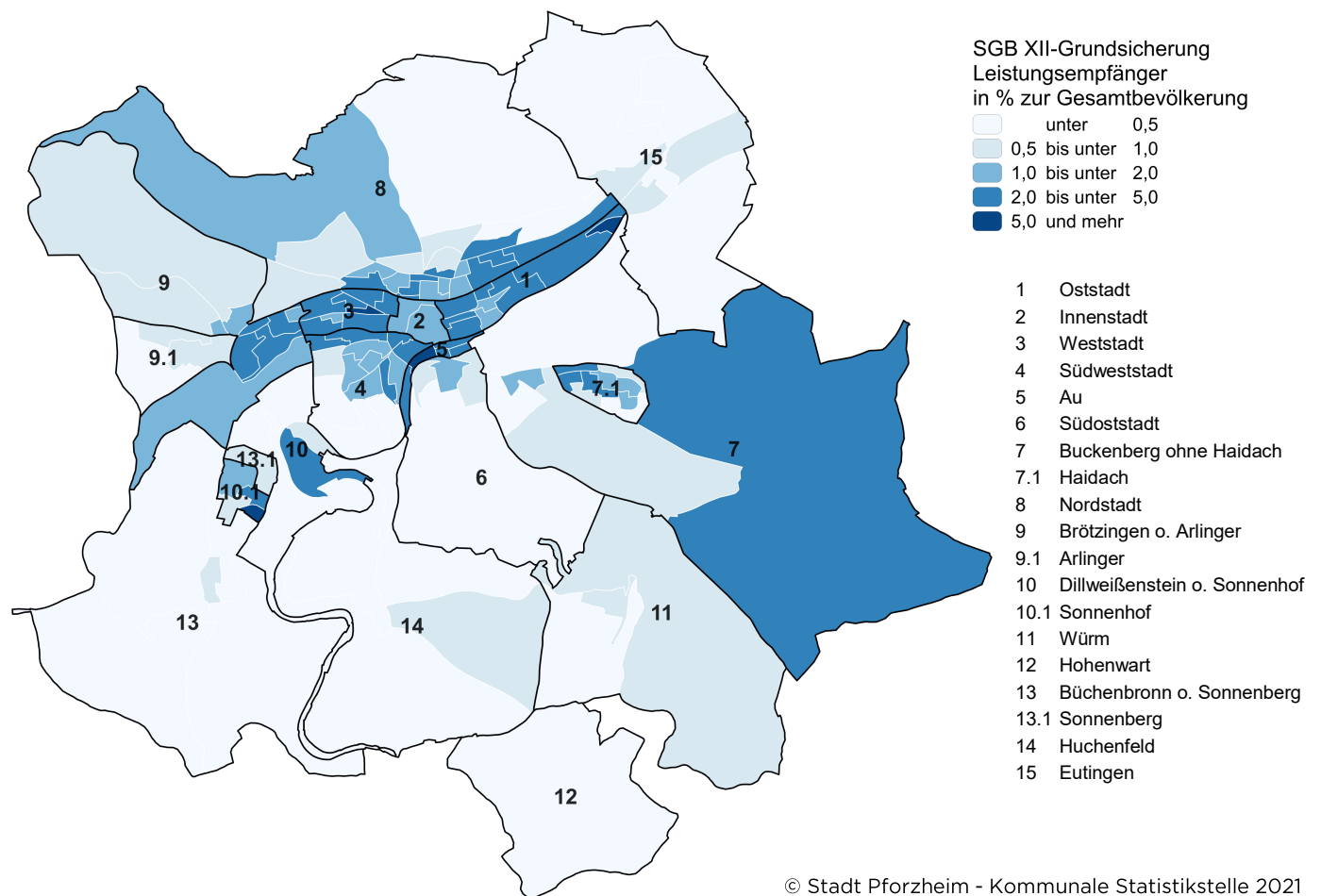
Diese 1.257 Personen entsprechen rund einem Prozent der Gesamtbevölkerung Pforzheims und 4,9 Prozent der Personen über 65 Jahren. Die Leistungen entfallen zu 43,5 Prozent auf Männer und zu 56,5 Prozent auf Frauen, was unter anderem dem höheren Frauenanteil in der Gruppe der über 65-Jährigen sowie einem geringeren Rentenniveau in der weiblichen Bevölkerung geschuldet ist.

Im Zeitverlauf steigt der Anteil der über 65-jährigen Personen, die auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind, beständig an (vgl. Tab. 13): 2015 waren 1.142 Personen von Altersarmut betroffen, was 4,6 Prozent der Gruppe der über 65-Jährigen entsprach. In fünf Jahren hat sich deren Zahl in der Altersgruppe um 10,1 Prozent erhöht. Der bundesweite Trend lässt sich demnach auch für Pforzheim bestätigen.

Tab. 13: Altersarmut von 2015 bis 2020

Indikator	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Beziehende von Grundsicherung SGB XII ab 65 Jahren	1.257	1.253	1.245	1.188	1.129	1.142
Anteil an allen Beziehenden von SGB XII in Prozent	57,3	61,0	61,2	61,1	60,8	61,8
Anteil an der Bevölkerung 65+ in Prozent	4,9	4,9	4,9	4,7	4,5	4,6
Beziehende von Grundsicherung insgesamt	2.194	2.056	2.034	1.944	1.857	1.848

Abb. 68: Leistungsbeziehende nach §§ 44 ff. des SGB XII – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung



Weitere Leistungen im Rahmen des SGB XII – Leistungen zur Bildung und Teilhabe (§§ 34, 34a, 34b)

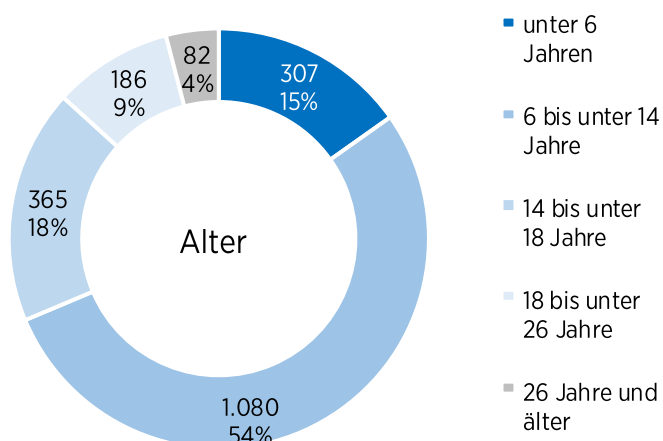
Neben den bereits dargestellten Leistungsformen werden noch weitere Hilfen im Rahmen des SGB XII gewährt, darunter Leistungen zur Bildung und Teilhabe, Eingliederungshilfen, Heimhilfen sowie Blindenhilfen. Eine kleinräumige Darstellung der Ergebnisse ist aufgrund der übermittelten Dateien nicht sinnvoll, weil sie größtenteils räumliche Verteilungen von Einrichtungen abbilden. Die folgenden Auswertungen konzentrieren sich daher, mit Ausnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe, auf Aussagen für Leistungsbeziehende in Pforzheim insgesamt.

Die Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) sollen es jungen Menschen und vor allem Kindern und Jugendlichen ermöglichen am sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben. Es handelt sich bspw. um finanzielle Zuschüsse zur Teilnahme an schulischen Aktivitäten, um Bildungsgutscheine sowie Freizeitangebote. Insgesamt erhalten 2.020 Personen in Pforzheim Leistungen der Bildung und Teilhabe über das SGB XII. 2019 waren es noch 1.599 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr kam es folglich zu einer deutlichen Steigerung von 26,3 Prozent.

Von diesen 2.020 Personen sind 48 Prozent männlich und 52 Prozent weiblich, das Geschlechterverhältnis unter den Leistungsbeziehenden ist also nahezu ausgeglichen. Das Durchschnittsalter beträgt 12 Jahre, wobei 15 Prozent jünger als 6 Jahre sind, 54 Prozent sind zwischen 6 und 13 Jahre alt und weitere 18 Prozent sind zwischen 14 und 17 Jahre. Lediglich 13 Prozent sind älter 18 Jahre.

Etwas mehr als die Hälfte der Leistungsberechtigten besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft. (53 Prozent). Daneben machen Personen mit irakischer Staatsangehörigkeit die zweitgrößte Gruppe aus (27 Prozent). Des Weiteren sind unter den Leistungsbeziehenden auch Personen mit rumänischer, syrischer, kroatischer, türkischer und italienischer Staatsangehörigkeit in nennenswerten Umfang vertreten.

Abb. 70: Altersverteilung der Leistungsbeziehenden nach §§ 34, 34a SGB XII – Bildung und Teilhabe



Empfangsberechtigte Personen für Leistungen der Bildung und Teilhabe (§§ 34, 34a, 34b)

2.020

Empfangsberechtigte Personen für Eingliederungshilfen (SGB IX, Teil 2, §90 ff.)

974

Empfangsberechtigte Personen für Hilfen zur Pflege in Einrichtungen (Heimhilfen) (§§ 61 bis 66a)

612

Empfangsberechtigte Personen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

640

Abb. 69: Geschlecht der Leistungsbeziehenden nach §§ 34, 34a SGB XII – Bildung und Teilhabe

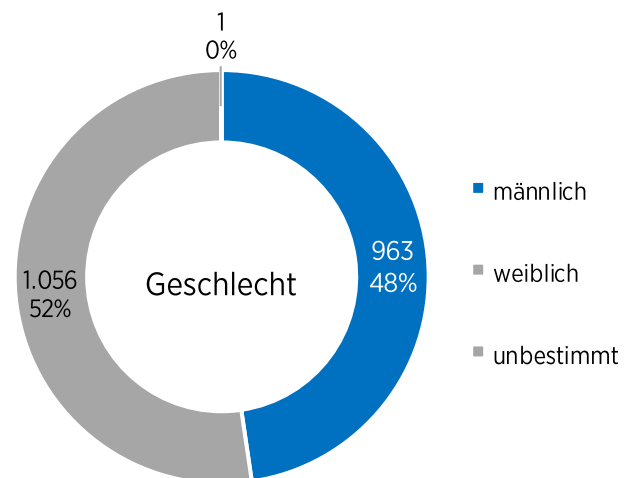
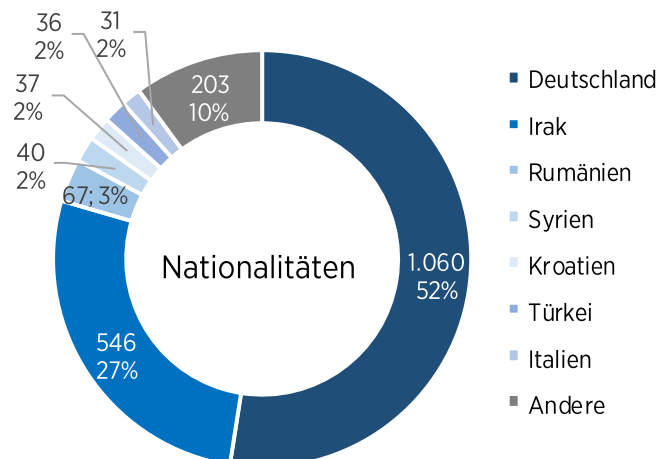


Abb. 71: Häufigste Nationalitäten unter der Leistungsbeziehenden nach §§ 34, 34a SGB XII – Bildung und Teilhabe



Räumliche Verteilung der Leistungsbeziehenden: Problematisch für die Darstellung der Verteilung der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger über das Stadtgebiet ist die hohe Anzahl an Fällen ohne konkrete Anschrift oder Information über ihren Wohnsitz (419 Personen). Über diesen Anteil lassen sich bezüglich der kleinräumigen Gliederung keine Angaben machen.

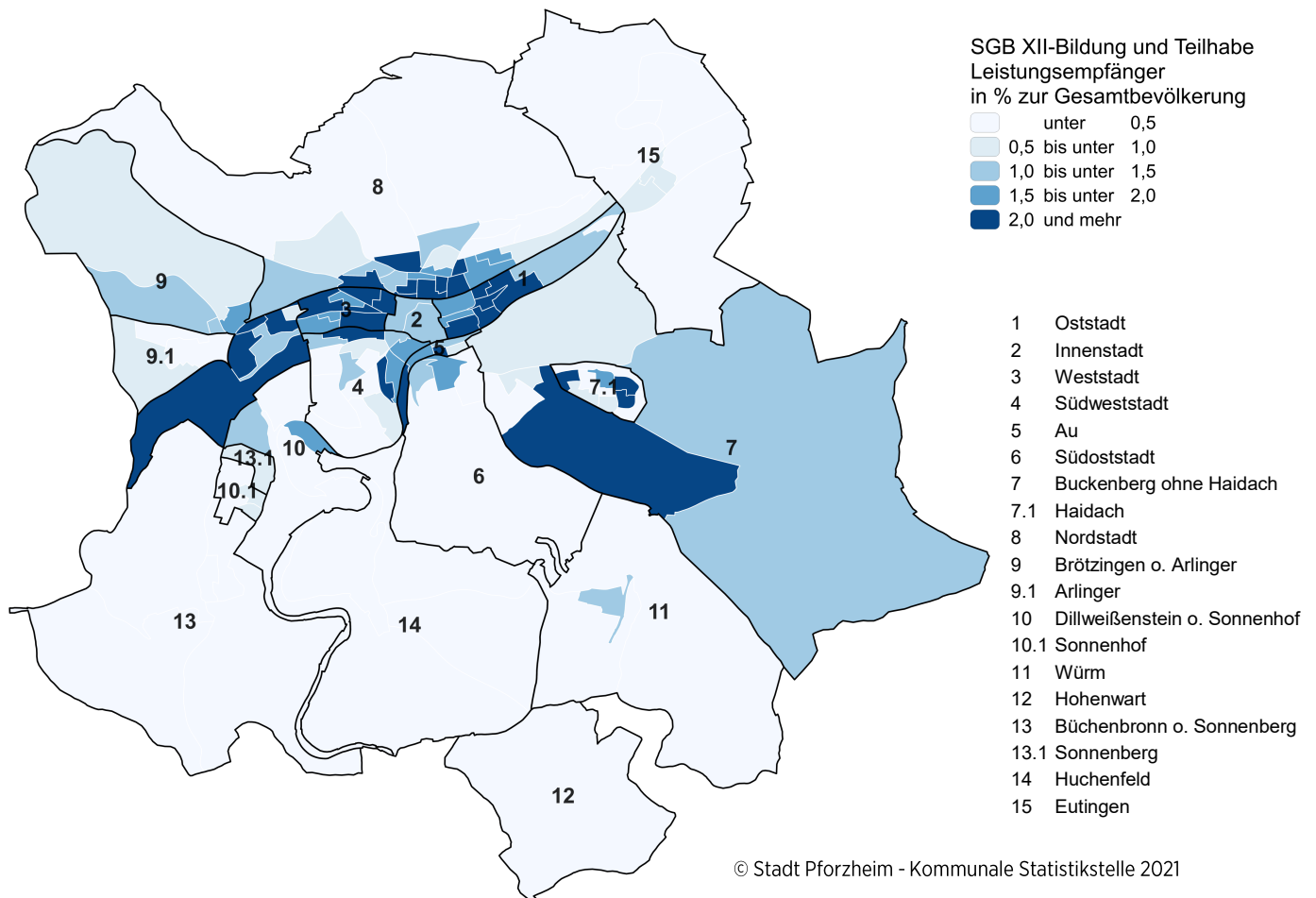
Absolut gesehen wohnen die meisten Personen, die Leistungen der Bildung und Teilhabe erhalten, zwar in der Nordstadt (402 Personen), bezogen auf ihren Anteil an der Bevölkerung im Stadtteil ist die Mehrheit aber in der Weststadt ansässig (2,9 Prozent vgl. Tab. 14). Auch in der Oststadt (2,6 Prozent) und der Au (1,8 Prozent) ist der Anteil der Leistungsbeziehenden hoch. Die geringsten Anteile an Leistungsempfängerinnen und -empfänger finden sich überwiegend in den neuen Stadtteilen wie Hohenwart und Huchenfeld (0,2 Prozent), Büchenbronn und Eutingen (0,3 Prozent) sowie in Würm (0,4 Prozent).

Wie aus Abb. 71 ersichtlich ist, sind die Leistungsbeziehenden größtenteils in der Pforzheimer Tallage, aber auch im Stadtteil Buckenberg und hier verstärkt auf dem Haidach, zu finden. Hier konzentrieren sich auch die Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II. Voraussetzung für den Bezug von Leistungen der BuT ist, dass die Eltern der Kinder Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem §2 Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Da es sich bei den Hilfen der BuT um eine Teilleistung der Sozialhilfe handelt, kommt es zu einer sehr ähnlichen geografischen Verteilung wie für den Sozialhilfebezug (Abb. 67).

Tab. 14: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Bildung und Teilhabe nach Stadtteil

Stadtteile	Personen und Bevölkerungsanteile jeweils zum 31.12.	
Oststadt	212	2,6%
Innenstadt	27	1,3%
Weststadt	251	2,9%
Südweststadt	138	1,0%
Au	81	1,8%
Südoststadt	32	0,8%
Buckenberg	166	1,2%
Nordstadt	402	1,5%
Brötzingen	166	1,4%
Dillweißenstein	55	0,6%
Würm	13	0,4%
Hohenwart	3	0,2%
Büchenbronn	21	0,3%
Huchenfeld	7	0,2%
Eutingen	26	0,3%
Kein Raumbezug	419	-
Insgesamt	2.194	1,7 %

Abb. 72: Leistungsbeziehende nach §§ 34, 34a, 34b SGB XII – Bildung und Teilhabe: Anteil an der Bevölkerung



Hilfe zur Pflege / Heimhilfe (§§ 61–66 SGB XII)

Die Heimhilfe oder auch Hilfe zur Pflege ist eine Unterstützung pflegebedürftiger Personen, die den notwendigen Pflegeaufwand nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können.

Nachdem in den letzten drei Jahren die Zahl der Personen, die Leistungen zur Pflege erhalten, gesunken war, kommt es in 2020 wieder zu einem deutlichen Anstieg der Leistungsbeziehenden: Zum 31.12.2020 wurden 612 Personen mit Leistungen zur Pflege in Heimen unterstützt. 2019 waren es noch 578 Personen (+5,9 Prozent) und 2018 597 Personen (-3,2 Prozent von 2019 zu 2018). Der negative Trend hat sich umgekehrt; Es sind aktuell wieder mehr Menschen auf Hilfen angewiesen (vgl. Abb. 72).

Deutlich häufiger werden Frauen über die Heimhilfe betreut: 63 Prozent der Leistungsbeziehenden sind weiblich, 37 Prozent männlich. Heimhilfen werden erwartungsgemäß weiterhin größtenteils von älteren Personen in Anspruch genommen: Knapp ein Fünftel (23 Prozent) sind noch im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren, allerdings ist keine/r jünger als 32 Jahre. 77 Prozent sind hingegen 65 Jahre und älter. Das Durchschnittsalter der Männer beträgt 70 Jahre, das der Frauen 79 Jahre.

Männer und Frauen, die Hilfe zur Pflege in Anspruch nehmen, unterscheiden sich sehr eindeutig in ihrem Familienstand, ähnlich wie auch die Beziehenden von Grundsicherung im Alter (vgl. Abb. 74): Frauen sind deutlich häufiger bereits verwitwet (41 Prozent vs. 11 Prozent), Männer hingegen öfter ledig (45 Prozent vs. 24 Prozent). Die Leistungsempfänger sind im Gegensatz zu den Leistungsempfängerinnen auch etwas öfter verheiratet (14 vs. 9 Prozent) oder geschieden bzw. getrennt lebend (30 vs. 26 Prozent).

Die große Mehrheit (90 Prozent) der Leistungsbeziehenden besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit.

Abb. 73: Bezug von Heimhilfen im Zeitverlauf

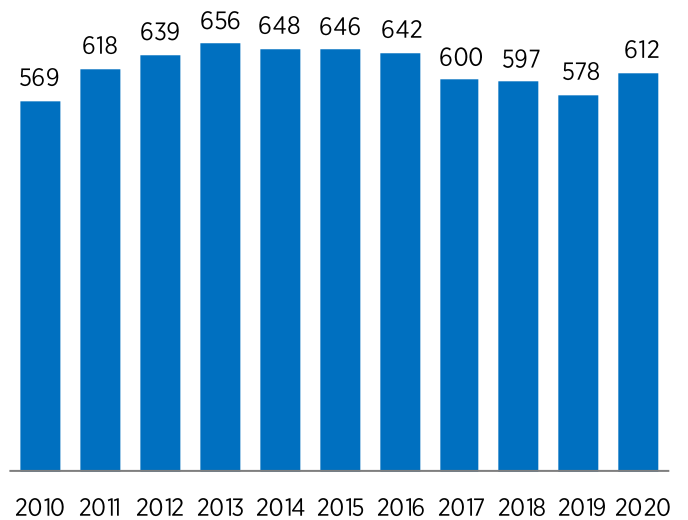


Abb. 74: Geschlecht der Leistungsbeziehenden nach §§ 61-66 SGB XII)

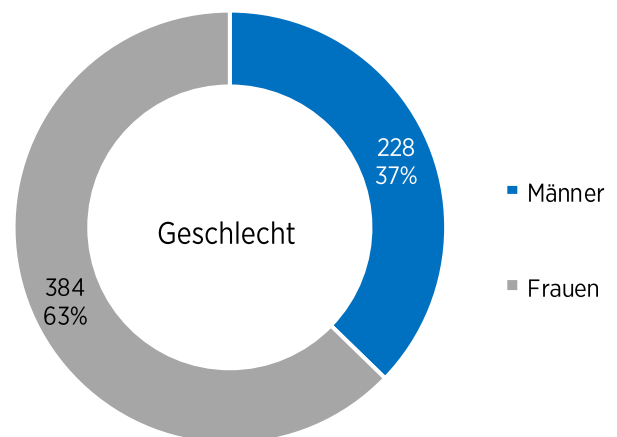
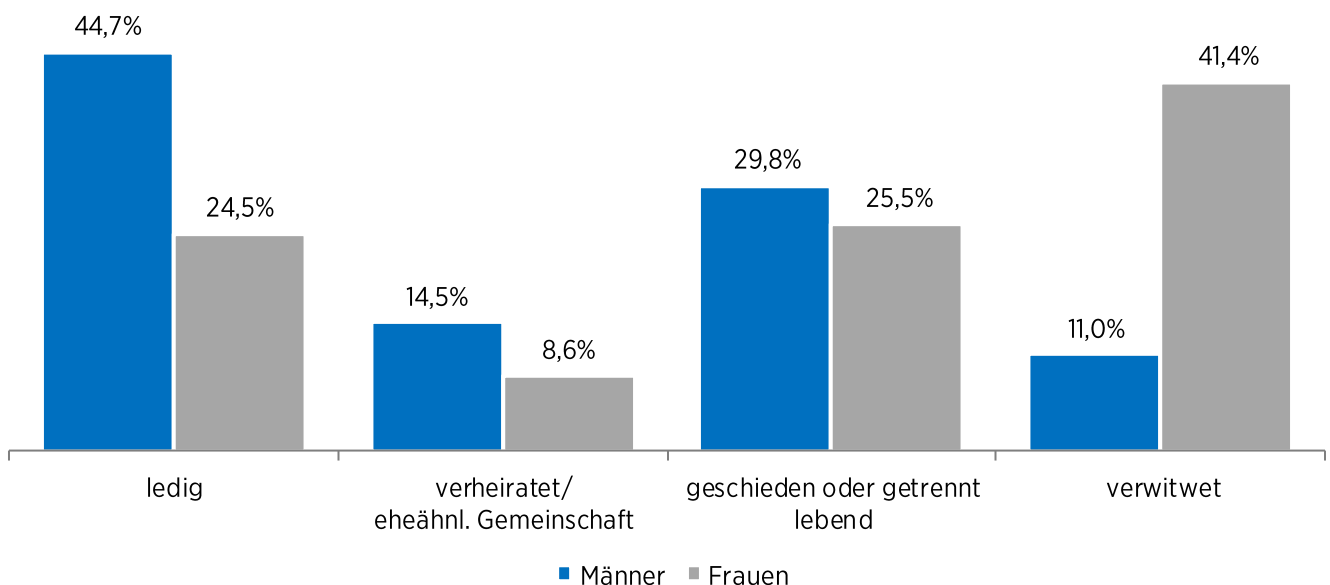


Abb. 75: Familienstand der Beziehenden von Heimhilfen nach Geschlecht in Prozent



Eingliederungshilfe (§ 90 ff. SGB IX*)

Die Eingliederungshilfe soll Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen helfen, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und ihre Integration in die Gesellschaft unterstützen. Anspruch haben Personen, die länger als sechs Monate von einer wesentlichen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung betroffen sind. 2020 erhielten 974 Personen Eingliederungshilfen, was 0,8 Prozent der Bevölkerung Pforzheims entspricht. Im Vorjahr waren noch 906 Personen leistungsberechtigt—dies entspricht einem Anstieg um 7,5 Prozent.

Männer erhalten häufiger Leistungen der Eingliederungshilfe (60 vs. 40 Prozent). Die Altersverteilung (vgl. Abb. 75) zeigt, dass der Großteil der Leistungsbeziehenden über 18 Jahre bzw. im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) ist (748 Personen oder 77 Prozent). 17,4 Prozent sind jünger als 15 Jahre und lediglich 6 Prozent sind älter als 65 Jahre. Die Mehrheit der Beziehenden sind Deutsche (90 Prozent), nur jede/r Zehnte (10 Prozent) Leistungsbeziehende besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Art der Beeinträchtigung: Die 974 Personen, die Leistungen nach § 90 ff. SGB IX beziehen, weisen eine der in Abb. 76 dargestellten Beeinträchtigungen auf. Unter ihnen sind geistige Beeinträchtigungen am weitesten verbreitet: Für 43 Prozent der Betroffenen wird diese Art der Einschränkung angegeben. Ein Drittel (33 Prozent) weist psychische Beeinträchtigungen auf, knapp ein Fünftel (21 Prozent) eine oder mehrere körperliche Beschränkungen. Weitere Beeinträchtigungen betreffen Blindheit bzw. eine Sehbehinderung, Gehörlosigkeit bzw. eine Hörbehinderung oder auch eine Schädigung durch eine chronische Suchtkrankheit (alles zusammen 2 Prozent, keine Angabe 0,3 Prozent).

Abb. 76: Altersverteilung der Beziehenden von Heimhilfen

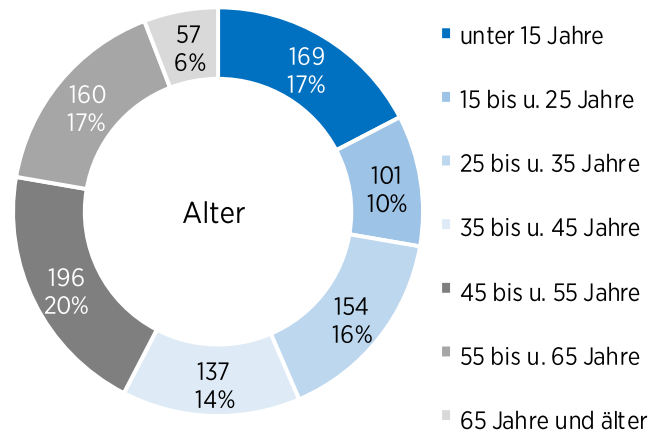
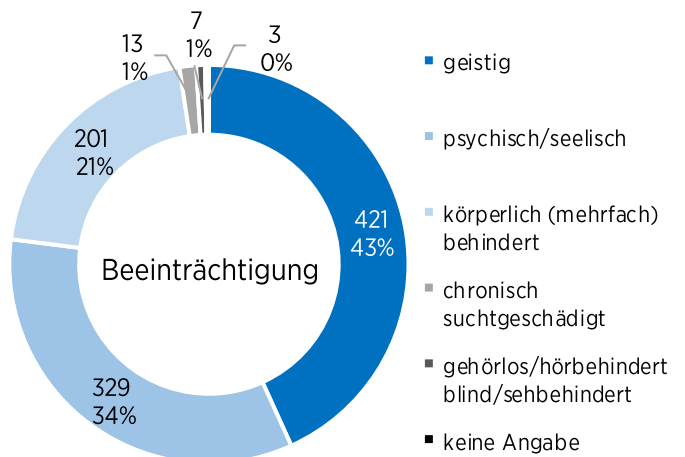
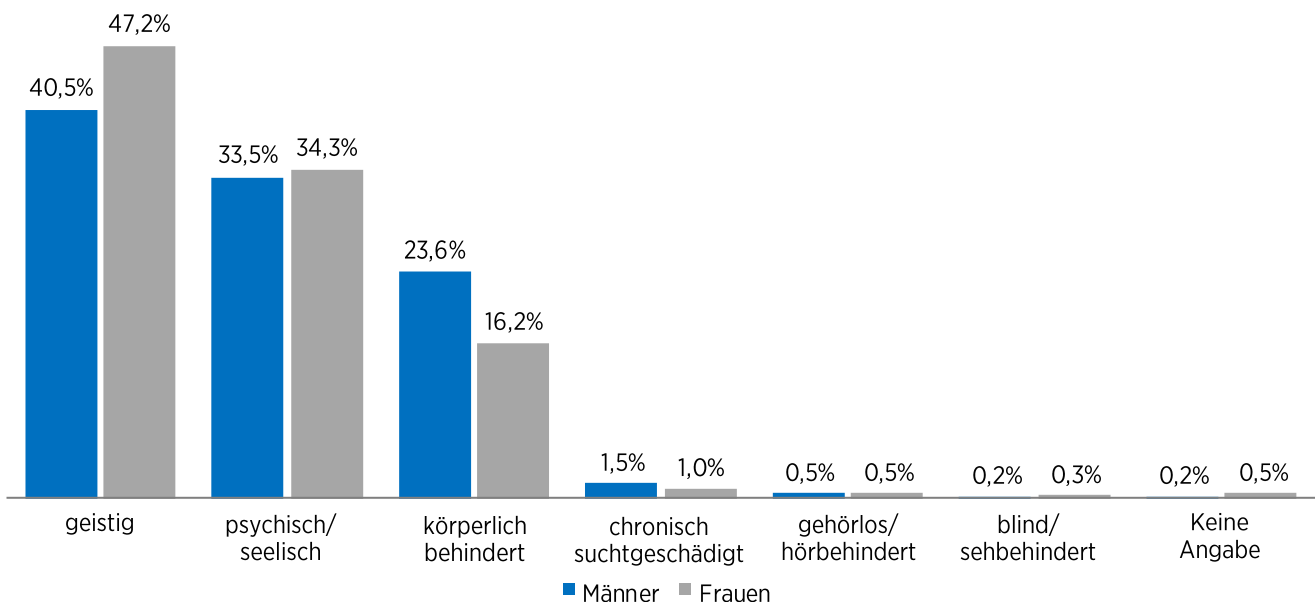


Abb. 77: Art der Behinderung der Beziehenden von Eingliederungshilfe



* Bis 2019 war die Eingliederungshilfe im SGB XII geregelt; seit 1. Januar 2020 wird sie in § 112 des SGB IX behandelt.

Abb. 78: Art der Behinderung der Beziehenden von Eingliederungshilfen gemäß §§ 90 SGBIX nach Geschlecht



Die Art der Beeinträchtigung variiert dabei erkennbar nach Altersgruppe (vgl. Abb 78): Während in der jüngsten Altersgruppe der unter 15-Jährigen vor allem körperliche Behinderungen eine Rolle spielen (66,8 Prozent), sind in der höchsten Altersgruppe der über 65-Jährigen geistige Beeinträchtigungen am weitesten verbreitet (66,7 Prozent).

In der Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (15 bis 24 Jahre) liegt bei rund einem Viertel (24,8 Prozent) eine körperliche Einschränkung vor und über die Hälfte weisen eine geistige Behinderung auf. Bereits bei den 25-34-Jährigen überwiegen dann deutlich geistige (58,4 Prozent) sowie psychisch/seelische Beeinträchtigungen (26,6 Prozent).

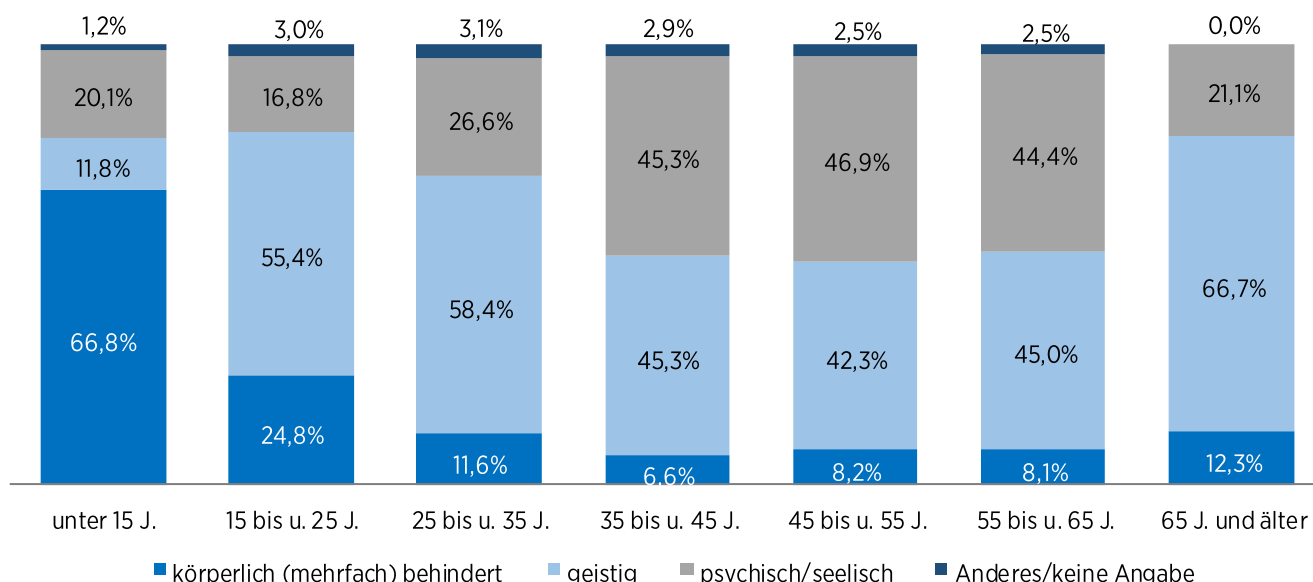
In den drei Altersgruppen der 35- bis unter 44-Jährigen, der 45- bis unter 54-Jährigen sowie der 55- bis unter 64-Jährigen dominieren hingegen psychische und seelische Behinderungen, körperliche Beeinträchtigungen weisen auch hier nur wenige Personen auf (2,9 bzw. 2,5 Prozent). Körperliche Beeinträchtigungen betreffen demnach vor allem jüngere Personen, aber nur einen geringen Teil der Leistungsbeziehenden in den Altersgruppen ab 25 Jahren. In diesen älteren Altersgruppen sind hingegen hauptsächlich geistige sowie psychische Behinderungen vertreten. Eine Seh- oder Hörbehinderung oder auch Folgen einer Suchterkrankung kommen hingegen nur bei einem sehr geringen Teil der Leistungsbeziehenden vor.

Nur 86 der 974 Personen (8,8 Prozent), die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, nehmen Angebote bestimmter Einrichtungen zur Unterstützung wahr, befinden sich also in einer speziellen Unterbringung. Frauen sind dabei etwas häufiger in Einrichtungen untergebracht als Männer (10,1 vs. 8,0 Prozent). Leistungsbeziehende mit geistiger oder psychischer Beeinträchtigung nutzen am häufigsten Angebote bestimmter Einrichtungen (bezogen

auf ihren Anteil an den Personen in Einrichtungen insgesamt 52,3 bzw. 38,4 Prozent). Dabei handelt es sich zum Beispiel um Eingliederungsmaßnahmen in Werkstätten, Angebote zum betreuten Wohnen oder sonderpädagogische Bildungseinrichtungen.

Leistungsbeziehende mit körperlicher Einschränkung sind demgegenüber nur sehr selten in Einrichtungen untergebracht: Nur 8 der 201 betroffenen Personen (4,0 Prozent) nehmen Angebote spezieller Einrichtungen in Anspruch.

Abb. 79: Art der Beeinträchtigung der Beziehenden von Eingliederungshilfe nach Alter



Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Leistungsberechtigten ist Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe bei Krankheit, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschutz sowie Hilfe zur Pflege zu leisten (§3, §3a, §4 AsylbLG). Leistungsberechtig sind alle materiell hilfebedürftigen Asylbewerber (auch

geduldete und zur Ausreise verpflichtete Ausländer). Seit dem Höhepunkt der Zuwanderung in 2015 mit 1.449 Geflüchteten (vgl. Abb.79), sank deren Zahl in den darauffolgenden Jahren beständig und erreichte in 2018 mit 550 Asylbewerbern ein Niveau wie vor der Flüchtlingskrise (2014: 591 Personen). 2019 stieg dann die Zahl der Geflüchteten erstmals wieder leicht an (+34 Personen bzw. +6,2 Prozent). Zum Jahresende 2020 erhielten in Pforzheim 640 Personen Leistungen nach dem AsylbLG. Das sind 66 Personen mehr als im Vorjahr, was einem Anstieg von 9,6 Prozent entspricht.

Bei den Leistungsberechtigten handelt es sich größtenteils um eine sehr junge Gruppe: 33,0 Prozent sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, junge Erwachsene (25-34 Jahre) machen 25,9 Prozent der Gruppe aus. Älter als 35 Jahre ist nur knapp jede/r Fünfte (23,8 Prozent) und lediglich 0,8 Prozent der Leistungsbeziehenden sind älter als 65 Jahre.

Die größte Gruppe der Asylsuchenden stammt mit 33,9 Prozent aus dem Irak, gefolgt von Nigeria mit 13,3 Prozent, Kamerun mit 8,6 Prozent, der Türkei mit 5,9 Prozent und Afghanistan mit 5,2 Prozent (vgl. Abb. 81). Weitere häufig vertretene Nationalitäten sind Eritrea (2,7 Prozent), Kosovo und Gambia (je 2,3 Prozent). Ein Fünftel der Gruppe weist eine andere Nationalität auf (21,7 Prozent), was die hohe Diversität der Gruppe unterstreicht.

Etwa ein Fünftel (23,9 Prozent) der Asylbewerber waren Ende 2020 in Sammelunterkünften untergebracht. Der überwiegende Anteil wohnt allerdings (in Anschlussunterbringung) zur Miete

(76,1 Prozent). Der Großteil der Leistungsbeziehenden ist ledig (78,6 Prozent), knapp jede/r Fünfte ist verheiratet bzw. lebt in einer eheähnlichen Gemeinschaft (19,4 Prozent) und nur knapp 2 Prozent sind geschieden, leben getrennt oder sind bereits verwitwet.



Definition: Leistungsberechtig sind nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** Ausländer, die sich im Bundesgebiet auf halten und die

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen,
 - 1.a) ein Asylgesuch geäußert haben und nicht die in den Nummern 1, 2 bis 5 und 7 genannten Voraussetzungen erfüllen,
2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
3. eine Aufenthaltserlaubnis besitzen
 - a) wegen des Krieges in ihrem Heimatland nach § 23 Absatz 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes,
 - b) nach § 25 Absatz 4 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes oder
 - c) nach § 25 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt,
4. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne dass sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
7. einen Folgeantrag nach § 71 des Asylgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylgesetzes stellen.

Abb. 80: Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLg) im Zeitverlauf

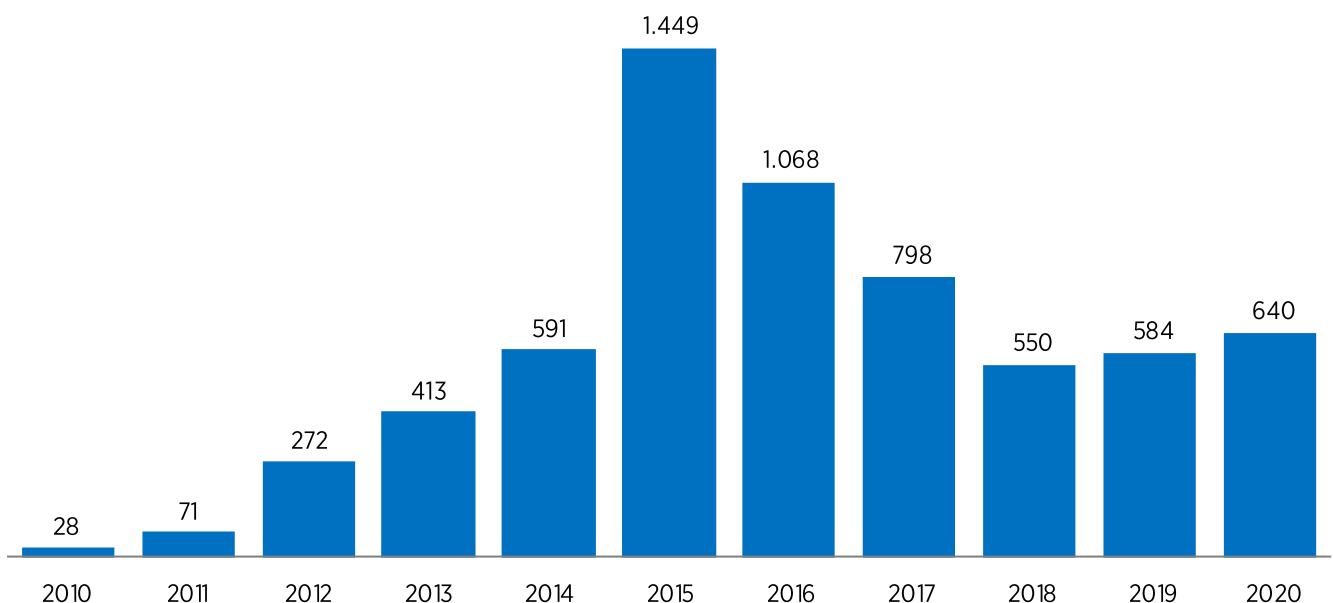


Abb. 81: Geschlechterverteilung der Asylbewerberinnen und -bewerber

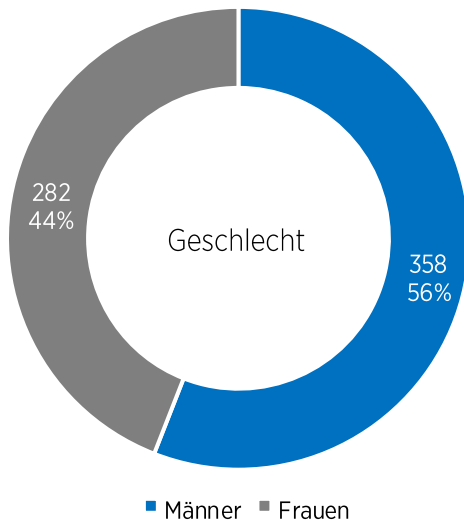


Abb. 82: Häufigste Staatsangehörigkeiten unter den Asylbewerberinnen und -bewerber

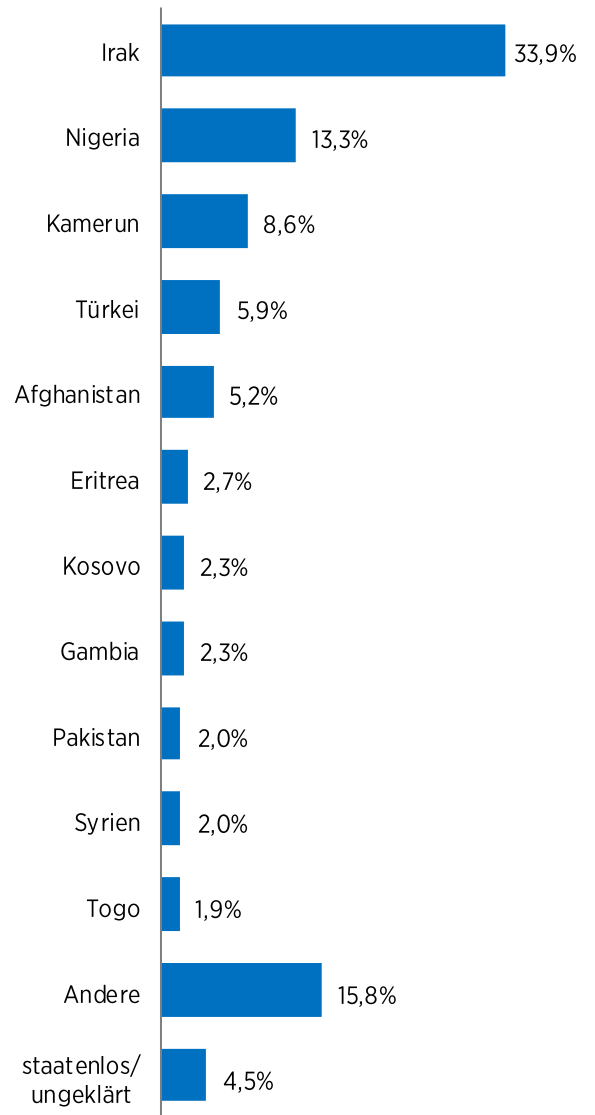


Abb. 83: Familienstand der Asylbewerberinnen und -bewerber

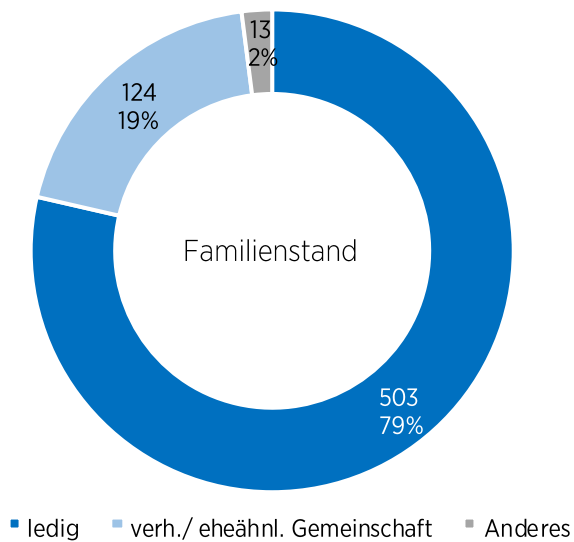
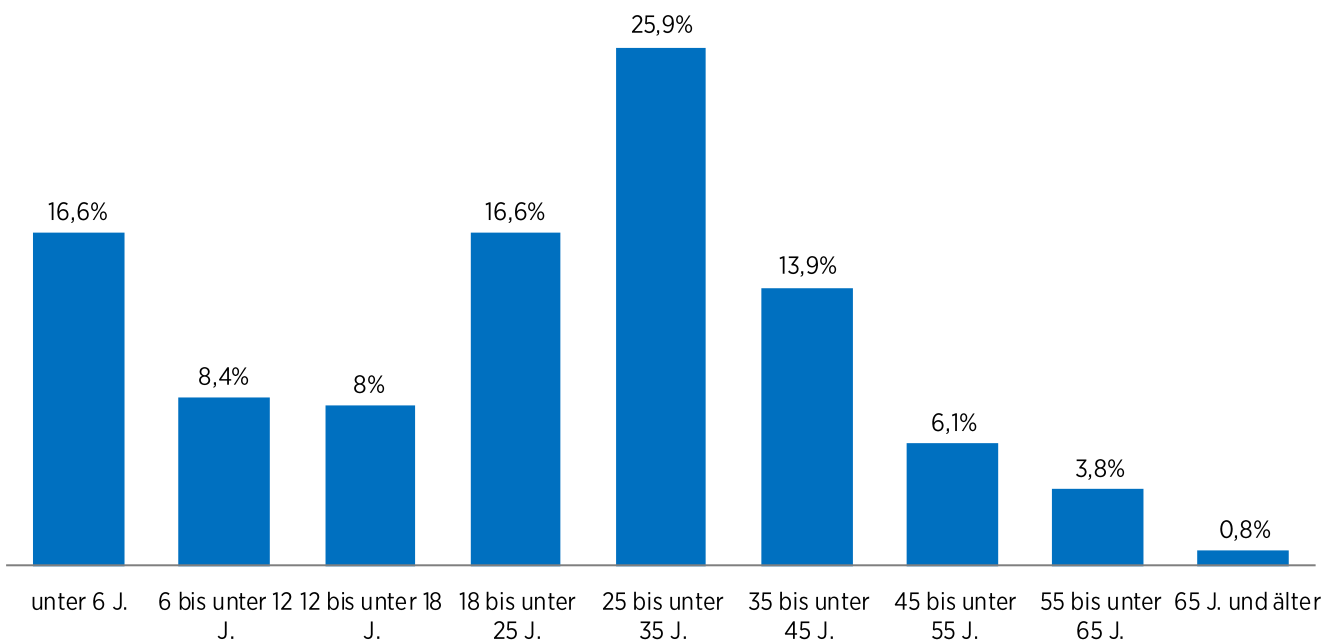


Abb. 84: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Alter



Mindestsicherungsleistungen

Entwicklung der Mindestsicherungsquote

Nachdem die Mindestsicherungsquote in Pforzheim 2011 stärker gesunken war, ist diese in den folgenden Jahren wieder leicht gestiegen und erreichte 2014 mit 10,9 Prozentpunkten in etwa das Ausgangsniveau von 2010 (Vgl. Abb. 84). Im Jahr 2015 folgte ein stärkerer Anstieg auf 11,9 Prozentpunkte, der zum größten Teil auf den Anstieg von Asylbewerberleistungsbeziehern (nach AsylbLg) zurückzuführen ist. Ab 2016 sinkt die Mindestsicherungsquote in Pforzheim wieder kontinuierlich und kehrt wiederum auf einen Wert von 10,7 Prozentpunkte im Jahr 2019 zurück. Im Jahr 2020 steigt dieser Wert geringfügig auf 10,9 Prozent. Im Vergleich: Auf Landesebene liegt die Quote 2019 laut statistischen Landes- und Bundesamt bei 5,1 Prozent, auf Bundesebene bei 8,3.

Grundsicherung nach SGB II und XII und AsylbLG

Die mit Abstand größte Gruppe der Beziehenden von sozialen Mindestsicherungsleistungen erhalten Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Dies waren im Jahr 2020 mit 11.081 Personen 79,6 Prozent der Mindestsicherungsbeziehenden (Vgl. Tab. 15 und Abb. 85).

Personen, die auf Mindestsicherungsleistungen im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII angewiesen sind machen mit 2.194 Personen bzw. 15,8 Prozent den zweitgrößten Anteil dieser Gruppe aus.

Der Anteil der Leistungsberechtigten von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) stellen mit 640 Personen und 4,6 Prozent nur einen sehr geringen Anteil der Mindestsicherungsbeziehenden dar.

Den kleinsten Anteil der Mindestsicherungsbeziehenden (MSB) stellten im Jahr 2018 mit 25 Personen und einem Anteil von 0,2 Prozent die Empfänger der Kriegsofopferfürsorge dar. Aufgrund der stark sinkenden und sehr geringen Anzahl dieser Leistungsberechtigten, sowie der späten Verfügbarkeit der Daten bleiben diese in allen Auswertungen unberücksichtigt.

Mindestsicherungsbeziehende 2020	13.915
Veränderung zum Vorjahr in Personen	+211
Mindestsicherungsquote 2020	10,9 %
Veränderung zum Vorjahr in Prozentpunkten	+0,2

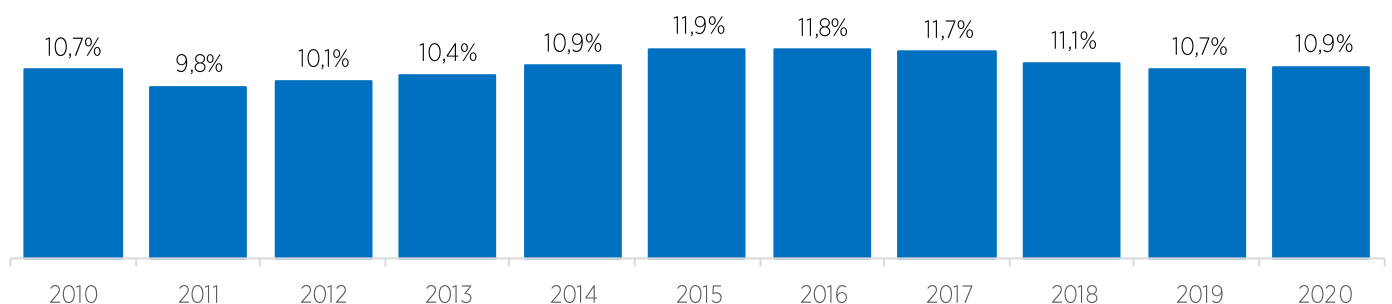
i **Definition: Mindestsicherungsquote:** Die Quote der Beziehenden von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zeigt, wie hoch der Anteil der Bevölkerung ist, der gar kein oder kein ausreichendes Einkommen zur grundlegenden Existenzsicherung durch eigene Erwerbsarbeit erzielen kann.

Der Indikator gibt den Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung wieder, die Leistungen aus einem der Mindestsicherungssysteme nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

In die Berechnung fließen folgende Leistungen ein, die Hilfebedürftigkeit voraussetzen:

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (Grundsicherungsleistung nach dem SGB II, ausschließlich die Personengruppe der Regelleistungsberechtigten)
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII ohne einmalige Bedarfe (sogenannte einmalige Leistungen)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung der Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLg)
- laufende Leistungen der Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG). Bleibt in den folgenden Auswertungen unberücksichtigt.

Abb. 85: Entwicklung der Mindestsicherungsquote in Pforzheim



Mindestsicherungsleistungen nach Leistungsarten

Tab. 15: Mindestsicherungsquote von 2010 bis 2020 und die Kennzahlen der jeweiligen Grundsicherung

Kennzahlen	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
SGB II	11.081	11.063	11.472	11.946	11.873	11.439	10.953	10.354	10.079	9.914	11.070
SGB XII	2.194	2.056	2.034	1.944	1.857	1.848	1.670	1.635	1.533	1.453	1.347
AsylbLG	640	584	550	798	1.068	1.449	591	413	272	71	28
Mindestsicherungsleistungen	13.915	13.703	14.056	14.688	14.798	14.736	13.214	12.402	11.884	11.438	12.445
Mindestsicherungsquote	10,9%	10,7%	11,1%	11,7%	11,8%	11,9%	10,9%	10,4%	10,1%	9,8%	10,7%

An dieser Stelle wird auf die Grundsicherungen aus dem SGB II und XII, sowie aus dem Asylbewerberleistungsgesetz eingegangen und dargestellt welchen Anteil diese im Zeitverlauf an den Mindestsicherungsleistungen aufweisen.

SGB II

Mit fast 8 von 10 Personen in der Mindestsicherung (79,6 Prozent) machen SGB-II-Beziehende den absolut größten Anteil der Mindestsicherungsempfängenden aus (vgl. Abb. 85). Absolut gesehen beziehen mit 11.081 Personen ähnlich viele Personen SGB-II-Leistungen, wie im Jahre 2010. 2011 waren es mit 9.914 Personen am wenigsten, deren Anteil ist bis 2017 geringfügig gestiegen und nahm bis zum Vorjahr wieder deutlich ab. 2020 stagnierten die Werte im Vergleich zum Vorjahr.

SGB XII

Wie in Abb. 85 deutlich wird, ist der Anteil der Grundsicherung im SGB XII innerhalb der Mindestsicherungsquote mit 11 bis 16 Prozent im Zeitverlauf relativ stabil und nimmt ab 2016 stetig zu. Etwa jeder siebte Beziehende der Mindestsicherung erhält diese Leistungen innerhalb des SGB XII. Mit 15,8 Prozent und 2.194 Personen war zu keinem Zeitpunkt der Anteil dieser Gruppe innerhalb der Mindestsicherung größer als 2020. Absolut gesehen steigt die Anzahl der Beziehenden seit 2010 kontinuierlich an.

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLg)

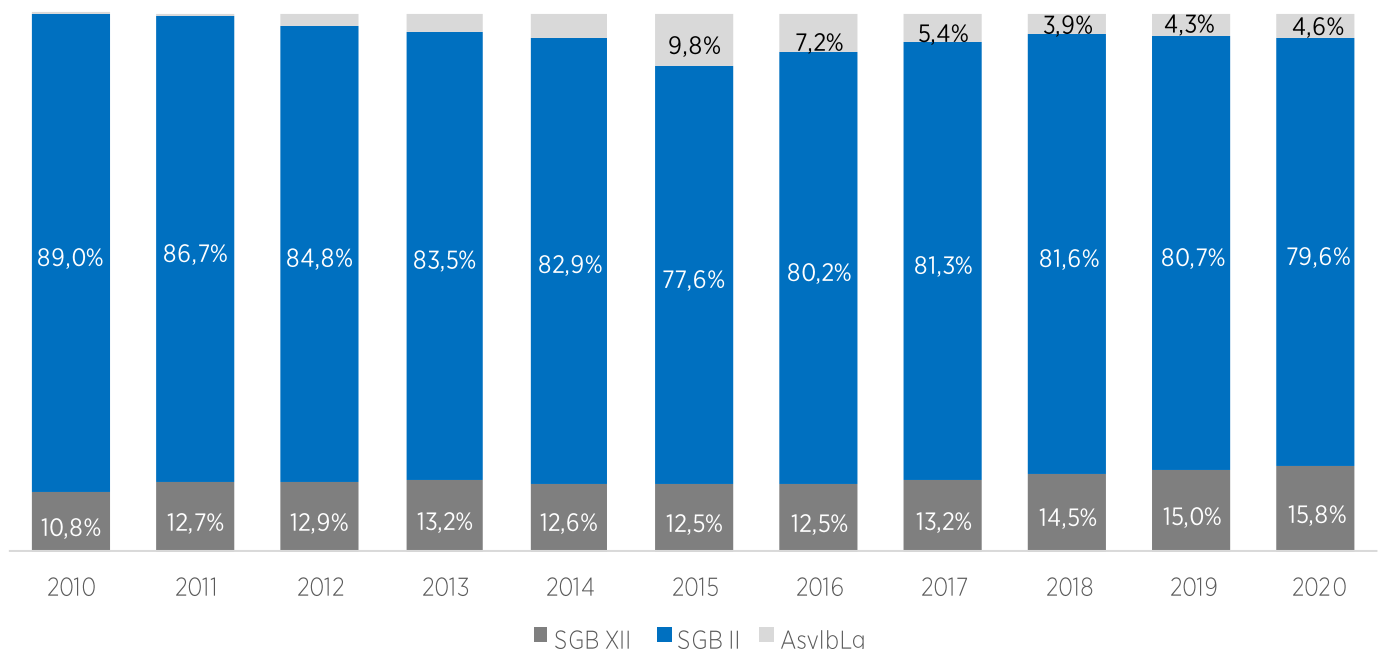
Beziehende von Mindestsicherungsleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLg) bilden über den kompletten Zeitverlauf die Bezugsart mit dem geringsten Anteil an Leistungsbeziehenden. Stellten diese in den Jahren 2010 und 2011 unter ein Prozent der Mindestsicherungsempfänger, ist deren Anteil bis 2015 deutlich gestiegen. 2015 war jeder zehnte (9,8 Prozent) Empfänger der Mindestsicherungen dem Asylbewerberleistungsgesetz zuzuordnen. Ab 2015 bis 2017 nahm deren Anzahl deutlich ab und 2020 bezieht weniger als jeder Zwanzigste (4,6 Prozent) in der Mindestsicherung Leistungen nach dem AsylbLg.

Gründe für Veränderungen und räumliche Einordnung

Grundsicherungen aus dem SGB II stellen zwar nach wie vor mit fast 80 Prozent den größten Anteil der Mindestsicherungsleistungen 2020, 10 Jahre zuvor lag dieser jedoch noch deutlich höher. Der Anstieg der Mindestsicherungsbezieher erfolgt ab 2016 maßgeblich durch den Anstieg von Beziehern der Grundsicherung im Alter (SGB XII) und ab 2019 nach dem AsylbLg.

In Baden-Württemberg setzte sich nach dem statistischen Landesamt 2019 die Mindestsicherungsquote zu 77 Prozent aus SGB II, zu 19,2 Prozent aus SGB XII und 7,8 Prozent aus Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz zusammen.

Abb. 86: Personen im Bezug von Mindestsicherungsleistungen nach Art der Grundsicherung in Pforzheim



Mindestsicherungsleistungen nach Bezugsart und Alter

Die Grundsicherungen aus dem Sozialgesetzbuch II und XII, sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz und deren Verteilung nach Alter werden im Folgenden kurz dargestellt.

SGB II

Pflichter und Pflichterinnen die Leistungen des SGB II beziehen machen den mit Abstand höchsten Anteil aller Mindestsicherungsbeziehenden aus. Mit zunehmendem Alter sinkt der Anteil jedoch von 94 Prozent bei den unter 15-Jährigen kontinuierlich auf 78 Prozent bei den 55- bis unter 65-Jährigen. Ab dem 65. Lebensjahr, und damit zumeist dem Ende des Berufslebens, geht der Anteil der SGB-II-Beziehenden gegen Null (Vgl. Abb. 86 und 87).

SGB XII

Auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII sind in den jüngeren Altersklassen noch wenige angewiesen, dies nimmt mit steigendem Alter jedoch stetig zu. Bis

unter 65 Jahre sind dies vor allem Menschen mit Erwerbsminderung. Ab dem 65. Lebensjahr beziehen die Grundsicherung nach SGB XII über 90 Prozent aller Mindestsicherungsbeziehender. In der ältesten Altersklasse (ab 75 Jahren) beziehen diese Leistung nahezu alle Pflichterinnen und Pflichter, die auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind.

Asylbewerberleistungsgesetz

Mindestsicherungsleistungsbeziehender nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben ihren größten Anteil in der Gruppe der 15 bis unter 35-Jährigen mit etwa 8 Prozent. Dieser Anteil nimmt mit zunehmendem Alter ab. Menschen, die diese Leistungsart beziehen, sind nur in den seltensten Fällen über 65 Jahre alt.

Abb. 87: Mindestsicherungsleistungen nach Bezugsart und Altersklassen

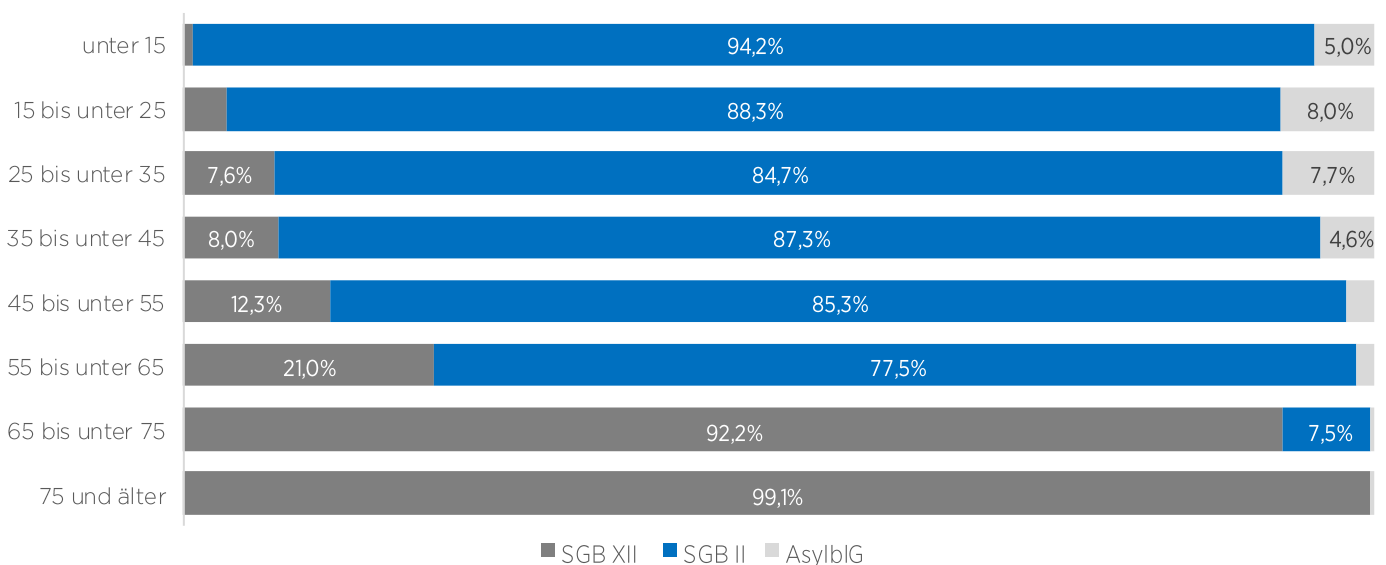
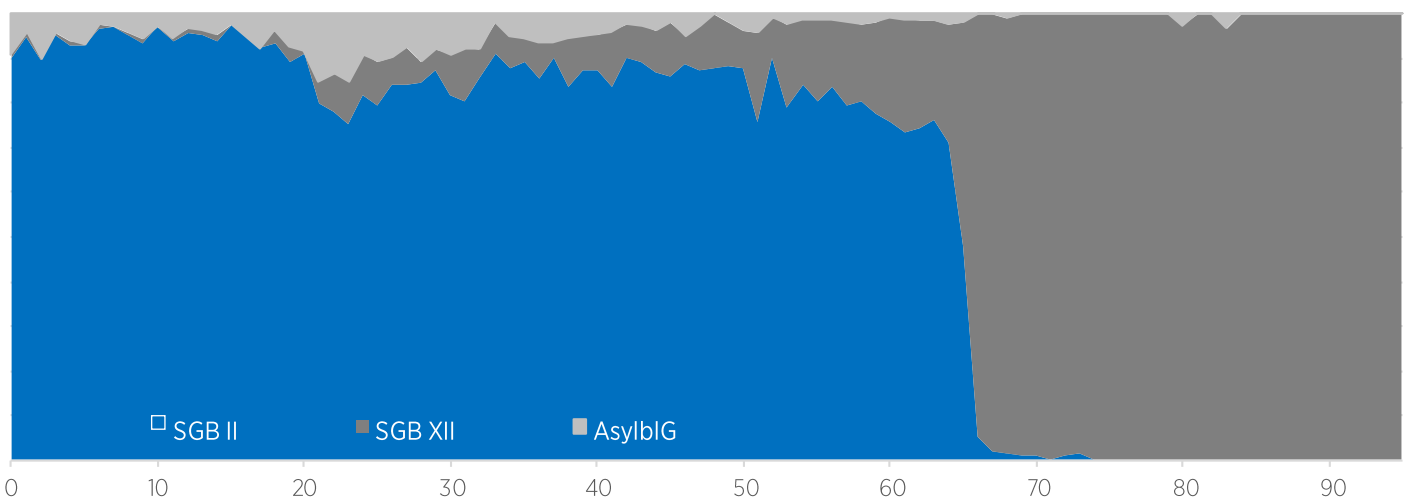


Abb. 88: Mindestsicherungsleistungen nach Bezugsart und Alter



Mindestsicherungsquoten nach Alter

Mindestsicherungsquoten in den verschiedenen Altersklassen

Nahezu jedes fünfte Kind unter 15 Jahren ist 2020 auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen. Diese Altersklasse weist mit Abstand die höchste Mindestsicherungsquote auf. Wie auf den beiden vorherigen Seiten deutlich wurde, sind diese zu 94 Prozent auf Grundsicherung nach dem SGB II angewiesen. Zwischen 15 bis unter 45 Jahren liegt die Mindestsicherungsquote mit 11,5 bis 11,8 Prozent konstant sehr leicht über dem Durchschnitt. Mit 3,3 Prozent ist der Anteil unter den ältesten Bürgern Pforzheim ab 75 Jahren mit Abstand am geringsten.

Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr sind lediglich bei sehr Jungen und Älteren etwa ab dem Renteneintrittsalter (65 bis 75 Jährige) der Anteil von Menschen rückläufig, die auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind. Bei allen anderen Altersklassen kam es zu einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr.

Mindestsicherungsquoten im Lebensverlauf

Bei der Betrachtung der Mindestsicherungsquote nach Einzeljahren werden Veränderungen im Lebenslauf sehr deutlich. Die graue Linie in Abb. 89 stellt die durchschnittliche Mindestsicherungsquote von 10,9 Prozent über alle Altersklassen dar, die blaue Kurve die Quote für das jeweilige Altersjahr. Es wird sehr deutlich, dass Kinder unter 10 Jahren die höchsten Mindestsicherungsquoten (MSQ) aufweisen. Ab diesem Alter nimmt die Quote wieder deutlich ab und liegt mit Beginn der Volljährigkeit unter dem Gesamtdurchschnitt. Ab Mitte 20 bis Mitte 40 liegen die Quoten je Altersjahr oft über dem Durchschnitt und nehmen danach wieder sehr deutlich ab. Ab 75 Jahren liegen diese unter 5 Prozent.

Abb. 89: Mindestsicherungsquoten nach Altersklassen

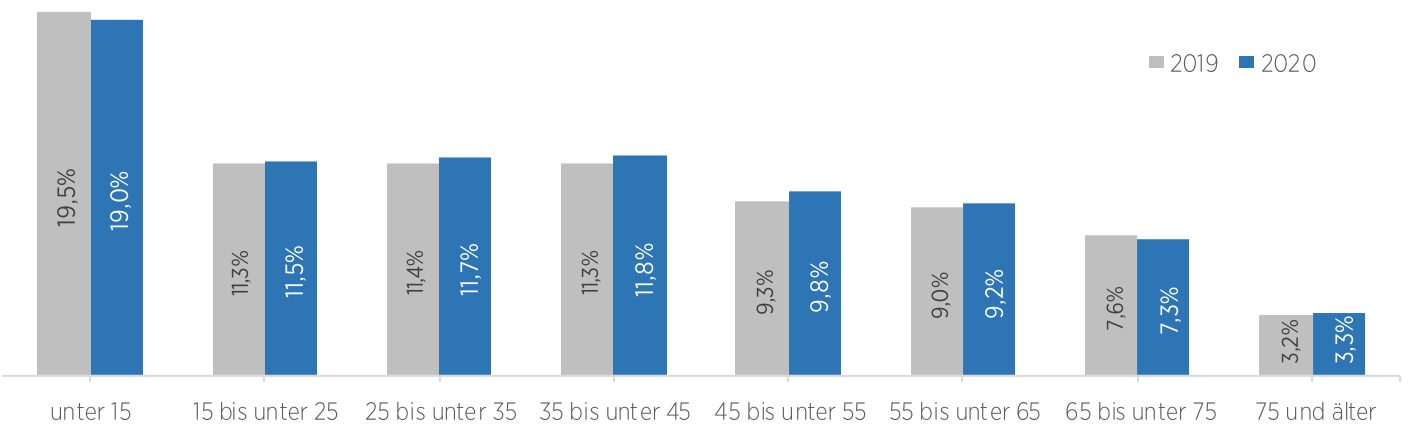
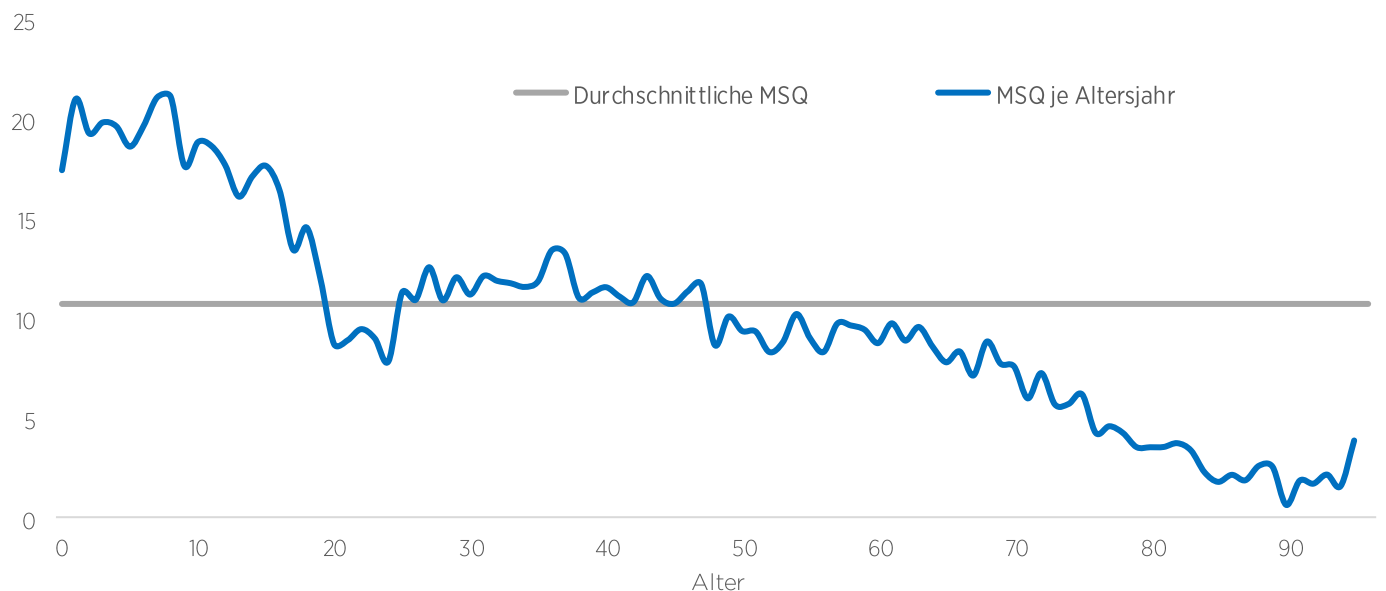


Abb. 90: Mindestsicherungsquoten (MSQ) nach Altersjahren



Mindestsicherung und Soziodemographie

Mindestsicherung und Soziodemographie

In den Ringdiagrammen (Abb. 90 und nächster Abschnitt) wird die Zusammensetzung der Mindestsicherungsbezieher nach Geschlecht, Nationalität und Alter dargestellt. In den Säulendiagrammen (Abb. 91 und übernächster Abschnitt) wird eine Mindestsicherungsquote für diese Gruppen und damit im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung ausgewiesen.

Soziodemographische Verteilung der Mindestsicherungsbeziehenden (Abb. 90)

Mit 51 Prozent sind Frauen etwas häufiger auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen als Männer. Unter den Mindestsicherungsbeziehenden sind Deutsche und Ausländer zu etwa gleichen Anteilen zu finden. Zieht man jedoch in Betracht, dass diese in Pforzheim zu diesem Zeitpunkt nur 28,2 Prozent der Bevölkerung ausmachen wird deutlich, dass Ausländer deutlich häufiger auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind. Unter den Mindestsicherungsbeziehenden sind mit 30 Prozent deutlich mehr Minderjährige als in der Gesamtbevölkerung (18,5 Prozent) und mit 10 Prozent nur halb so viele Menschen über 65 Jahren.

Mindestsicherungsquote nach soziodemographischer Verteilung anteilig an der Pforzheimer Bevölkerung (Abb. 91)

Frauen hatten 2020 mit 11,0 Prozent eine leicht höhere Mindestsicherungsquote als Männer (10,8 Prozent). Die Mindestsicherungsquote der deutschen Bevölkerung liegt mit 7,4 Prozent deutlich unter der Quote der Gesamtstadt. Mit 19,7 Prozent sind anteilig deutlich mehr ausländische Pforzheimer auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen. Die Analyse der Altersgruppen zeigt, dass fast jede/r fünfte Minderjährige auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen ist (18,5), bei den 18- unter 65-Jährigen ist dies etwa jeder Zehnte und bei den über 65-Jährigen nur noch etwa jeder Zwanzigste.

Soziodemographische Verteilung im Jahresvergleich

In nahezu allen untersuchten soziodemographischen Gruppen musste ein geringer Anstieg der Mindestsicherungsquote festgestellt werden. Lediglich bei Personen über 65 Jahren hat sich die insgesamt steigende Quote der Mindestsicherungsempfänger nicht niedergeschlagen und die Quote stagniert in etwa auf dem Vorjahresniveau. Die Mindestsicherungsquote der ausländischen und minderjährigen Bevölkerung sinkt jeweils um 0,4 Prozentpunkte.

Abb. 91: Mindestsicherungsbezieher nach Geschlecht, Nationalität und Alter

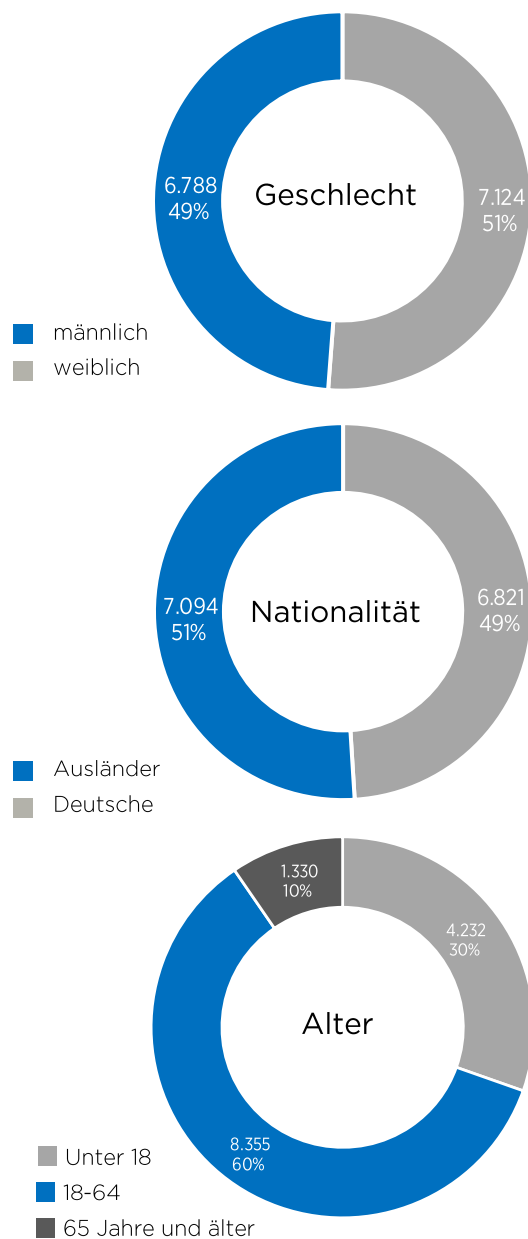
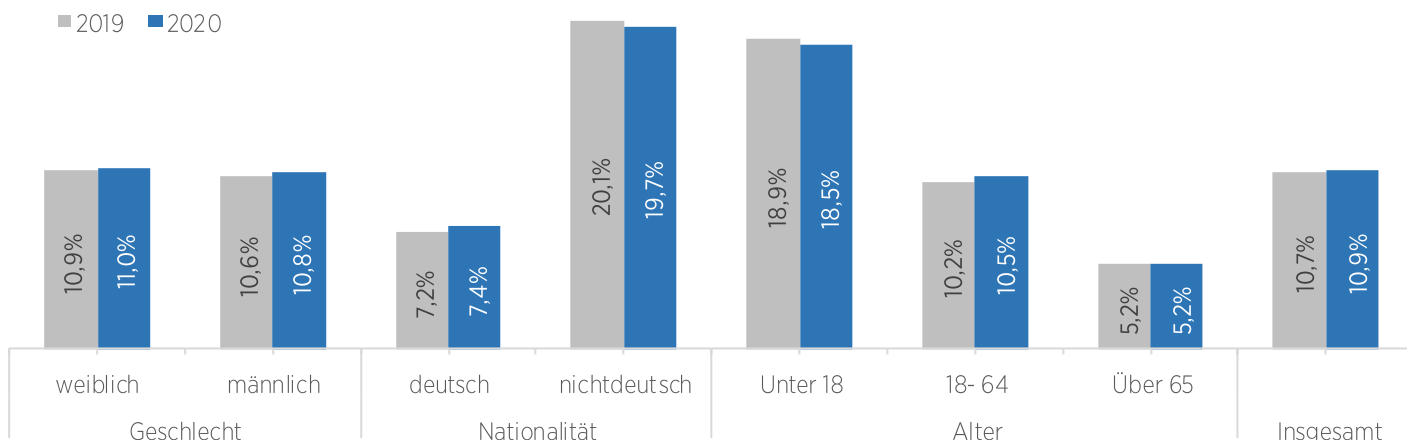


Abb. 92: Mindestsicherungsquote nach Geschlecht, Alter und Nationalität anteilig an der Pforzheimer Bevölkerung



Kleinräumige Betrachtung: Mindestsicherungsquote

Mindestsicherungsquoten in den Stadtteilen

Mit 23,1 Prozent in der Oststadt und 23,4 Prozent in der Au bezieht in diesen Stadtteilen fast jede vierte Person Mindestsicherungsleistungen. In acht der 15 Pforzheimer Stadtteilen ist dies hingegen weniger als jede Zehnte.

In den neuen Ortsteilen werden die Leistungen sehr viel seltener in Anspruch genommen, am seltensten dabei in Hohenwart mit 1,5 Prozent. Besonders niedrige Werte in der Kernstadt weisen die Südoststadt und der Buckenberg auf, dort beziehen etwa 5 von 100 Personen Mindestsicherungen.

Veränderungen in den Stadtteilen

In Pforzheim ist die Mindestsicherungsquote im Vergleich zum Vorjahr um 214 Personen und 0,16 Prozentpunkte leicht angestiegen (Vgl. Abb. 93).

Besonders deutlich ist der Rückgang der Mindestsicherungsquote in der Südweststadt mit 139 Personen und fast einem Prozentpunkt zu verzeichnen. Ebenfalls deutlich gesunken ist der Anteil in Würm und Dillweißenstein (vgl. Abb. 93). Zu einem leichten Anstieg kam es in Brötzingen mit 98 Personen und der Südoststadt mit 26 Personen.

Kleinräumige Betrachtung

Bei der kleinräumigen Betrachtung der Mindestsicherungsquoten wird ersichtlich, dass diese zwischen den Stadtteilen deutlich variieren.

Wird die Mindestsicherungsquote in der kartographischen Darstellung auf Ebene der Statistischen Bezirke der BA analysiert, fallen die deutlich höheren Werte in der Tallage auf (vgl. Abb. 94). Es wird zudem deutlich, dass innerhalb der Stadtteile größere Unterschiede zu erkennen sind. In Brötzingen ist etwa in Tallage (BA-Bezirk 908) mehr als jede/r Fünfte auf Mindestsicherungen angewiesen, im Arlinger nur jeder Fünfzigste. Im Eutinger Tal ist mit 43,1 Prozent mehr als jede/r vierte Bewohner/in auf Mindestsicherung angewiesen. Dies stellt mit Abstand den höchsten Wert in Pforzheim dar.

Es gilt bei der Kleinräumigen Betrachtung zu berücksichtigen, dass innerhalb dieser Personen ohne Raumzuordnung oder wohnhaft außerhalb von Pforzheim nicht abgebildet werden können und deren Randsumme von der Gesamtstadt abweicht.

Abb. 93: Mindestsicherungsquoten in den Stadtteilen

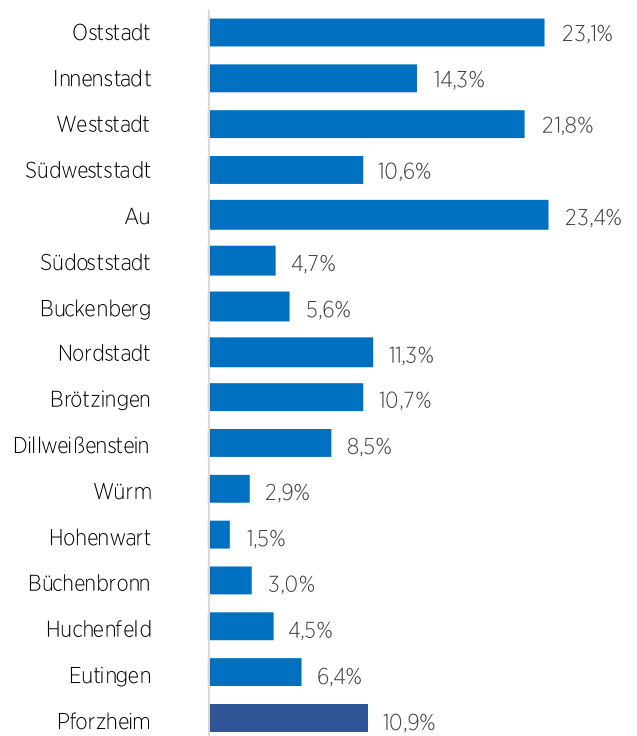
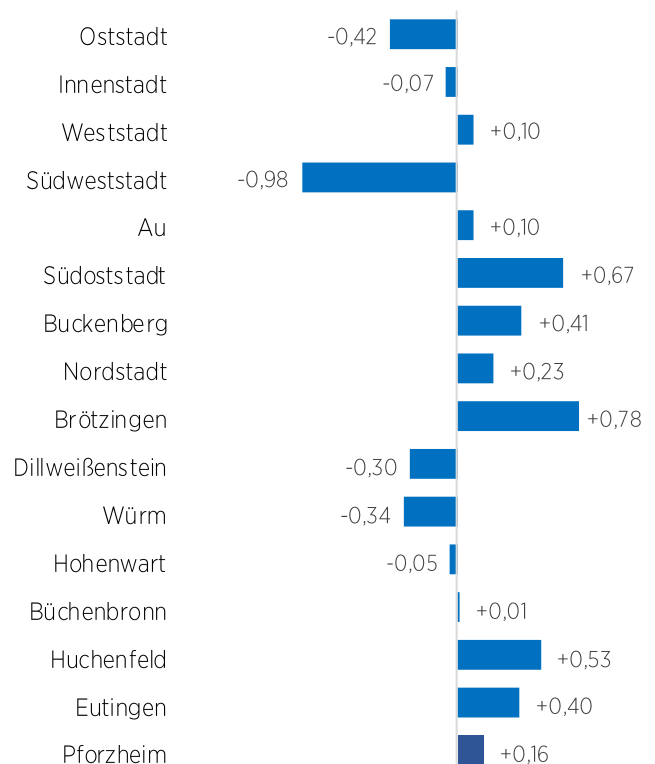


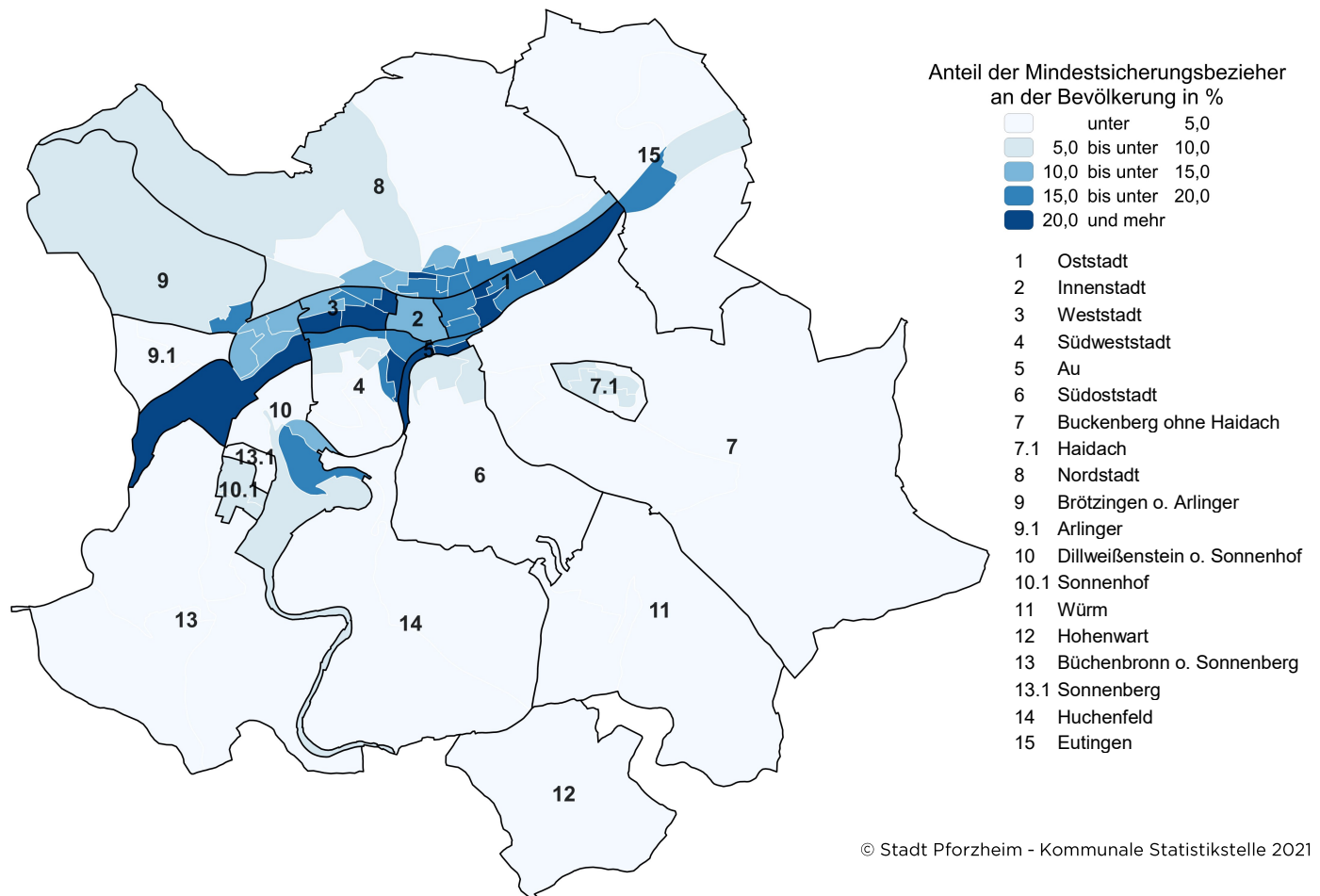
Abb. 94: Veränderung der Mindestsicherungsquote von 2019 zu 2020 in Prozentpunkten



Tab. 16: Mindestsicherungsquoten in den Stadtteilen

Stadtteil/ Stadt	2020		2019		Veränderung zum Vorjahr	
	Personen	Quote	Personen	Quote	Personen	Quote in %-Punkten
Oststadt	1.899	23,1%	1.943	23,5%	-44	-0,42
Innenstadt	306	14,3%	304	14,4%	+2	-0,07
Weststadt	1.908	21,8%	1.898	21,7%	+10	+0,10
Südweststadt	1.491	10,6%	1.630	11,6%	-139	-0,98
Au	1.052	23,4%	1.052	23,3%	+0	+0,10
Südoststadt	189	4,7%	163	4,0%	+26	+0,67
Buckenberg	776	5,6%	716	5,2%	+60	+0,41
Nordstadt	2.956	11,3%	2.909	11,1%	+47	+0,23
Brötzingen	1.283	10,7%	1.185	9,9%	+98	+0,78
Dillweißenstein	771	8,5%	806	8,8%	-35	-0,30
Würm	84	2,9%	94	3,2%	-10	-0,34
Hohenwart	27	1,5%	28	1,6%	-1	-0,05
Büchenbronn	213	3,0%	209	3,0%	+4	+0,01
Huchenfeld	207	4,5%	182	3,9%	+25	+0,53
Eutingen	537	6,4%	499	6,0%	+38	+0,40
ohne Raumbezug	216	-	85	-	+131	-
Pforzheim	13.915	10,9%	13.703	10,7%	+212	+0,16

Abb. 95: Anteil Mindestsicherungsbeziehende an der Bevölkerung 2020



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Mindestsicherungsbeziehenden

Situation in Pforzheim

In Pforzheim ist das Verhältnis von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 31.12.2020 zu Mindestsicherungsbeziehenden im Vergleich zum Vorjahr um 0,05 geringfügig zu Ungunsten der Beschäftigten gesunken und verharrt auf hohem Niveau. Somit kommen am Jahresende 2020 auf einen Mindestsicherungsbeziehenden (MSB) in Pforzheim 3,8 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Veränderung im Zeitverlauf

Abb. 95 zeigt einen deutlichen Anstieg der SV-Beschäftigten jeweils zum 30.06 in Pforzheim und gleichzeitig eine ab 2015 leicht sinkende Anzahl an Mindestsicherungsbeziehenden mit stagnierenden Werten 2020. Dies führt dazu, dass es seit 2015 immer mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Mindestsicherungsbeziehende gibt. Die Gründe für den Verlauf, sowie die genauen Kennzahlen sind den jeweiligen Kapiteln, die das SGB II und SGB XII behandeln, zu entnehmen.

Situation in den Stadtteilen

Die Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je Mindestsicherungsbeziehenden in den Stadtteilen variieren sehr deutlich (vgl. Tab 17 und Abb. 97). Mit 28,3 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Mindestsicherungsbeziehenden ist in Hohenwart der höchste Wert zu verzeichnen, in der Oststadt und der Au sind dies hingegen nur 1,7. In Tabelle 17 wird deutlich, dass der sehr hohe Wert von Hohenwart insbesondere durch die niedrige Anzahl von Mindestsicherungsbeziehenden begünstigt wird. Mit einem Wert von 9,1 liegt lediglich die Südoststadt und der Buckenberg innerhalb der Kernstadt über dem Durchschnitt. Alle Ortsteile bis auf Eutingen liegen deutlich über den Werten der Kernstadt.

Kleinräumige Betrachtung

Zwischen den Statistischen Bezirken BA gibt es noch größere Unterschiede als zwischen den Stadtteilen. So gibt es den Statistischen Bezirk der BA 1305 im Südwesten von Büchenbronn mit über 116 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je Mindestsicherungsbeziehenden auf der einen Seite und den Statistischen Bezirk der BA 101 im Eutingen Tal mit einem Verhältnis von 0,75 auf der anderen.

Mindestsicherungsbeziehende 2020	13.915
SV-Beschäftigte 2020*	52.441
SVB je Mindestsicherungsbeziehenden 2020*	3,8
Veränderung zum Vorjahr*	-0,05

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Mindestsicherungsbeziehenden:

Das Verhältnis zwischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu Beziehenden von Mindestsicherungsleistungen zeigt, wie viele Personen Erwerbsarbeit erzielen im Verhältnis zu Personen, die vom Existenzminimum leben.

Berechnet wird diese in dem die Anzahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten durch die Anzahl der Mindestsicherungsbezieher dividiert wird.

Der Indikator kann zusätzlich einen Eindruck geben, inwiefern sich Mindestleistungsbeziehende und Menschen, die am sozialversicherungspflichtigen Arbeitsmarkt partizipieren, räumlich durchmischen.

Abb. 96: SVB und Mindestsicherungsbeziehende seit 2010

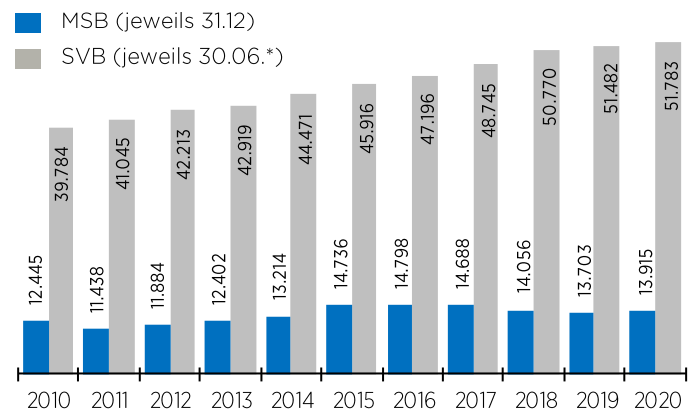
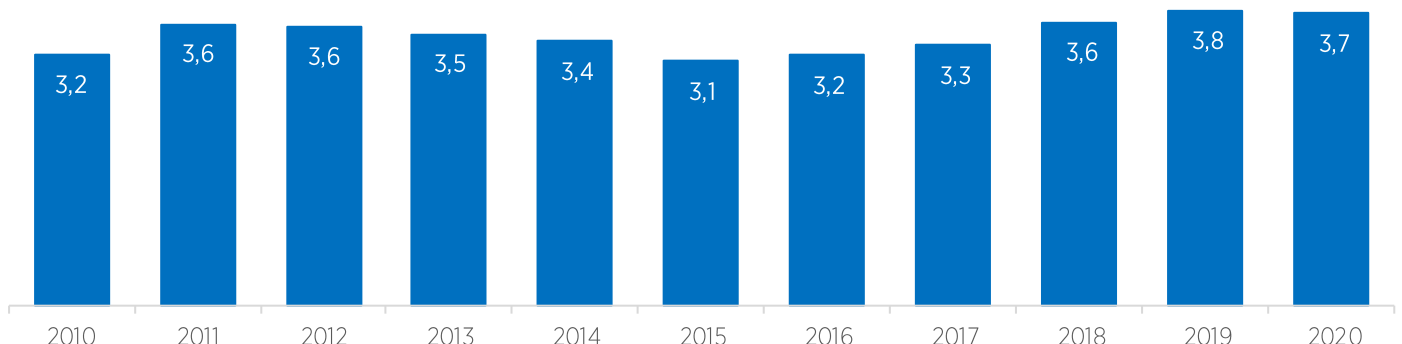


Abb. 97: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (jeweils 30.06*) je Mindestsicherungsbeziehenden im Zeitverlauf



* Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB) werden in diesem Kapitel jeweils zum 31.12 ausgewiesen. Für die Veränderung im Zeitverlauf in Abbildung 95 und 96 wurde der 30.06 als Stichtag genutzt und zu diesem Zeitpunkt sind es 3,7.

Kleinräumige Betrachtung der SV- Beschäftigten je Mindestsicherungsbeziehenden

Tab. 17: SVB je Mindestsicherungsbezieher in den Stadtteilen 2020

Stadtteil/ Stadt	SVB je MSB	SV-Beschäftigte	Mindestsicherungsbeziehende
Oststadt	1,7	3.250	1.899
Innenstadt	3,1	942	306
Weststadt	1,8	3.423	1.908
Südweststadt	3,9	5.757	1.491
Au	1,7	1.770	1.052
Südoststadt	9,1	1.724	189
Buckenberg	6,9	5.361	776
Nordstadt	4,0	11.709	2.956
Brötzingen	3,7	4.737	1.283
Dillweißenstein	4,5	3.438	771
Würm	14,5	1.218	84
Hohenwart	28,3	763	27
Büchenbronn	13,0	2.772	213
Huchenfeld	9,0	1.854	207
Eutingen	6,6	3.543	537
ohne Raumbezug	0,8	180	216
Pforzheim	3,8	52.441	13.915

Abb. 98: SVB je MSB in den Stadtteilen 2019 und 2020

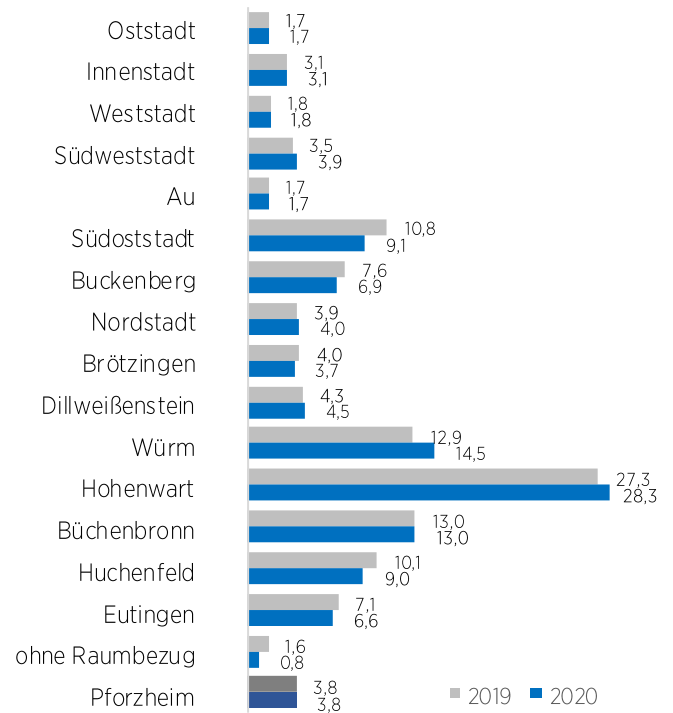
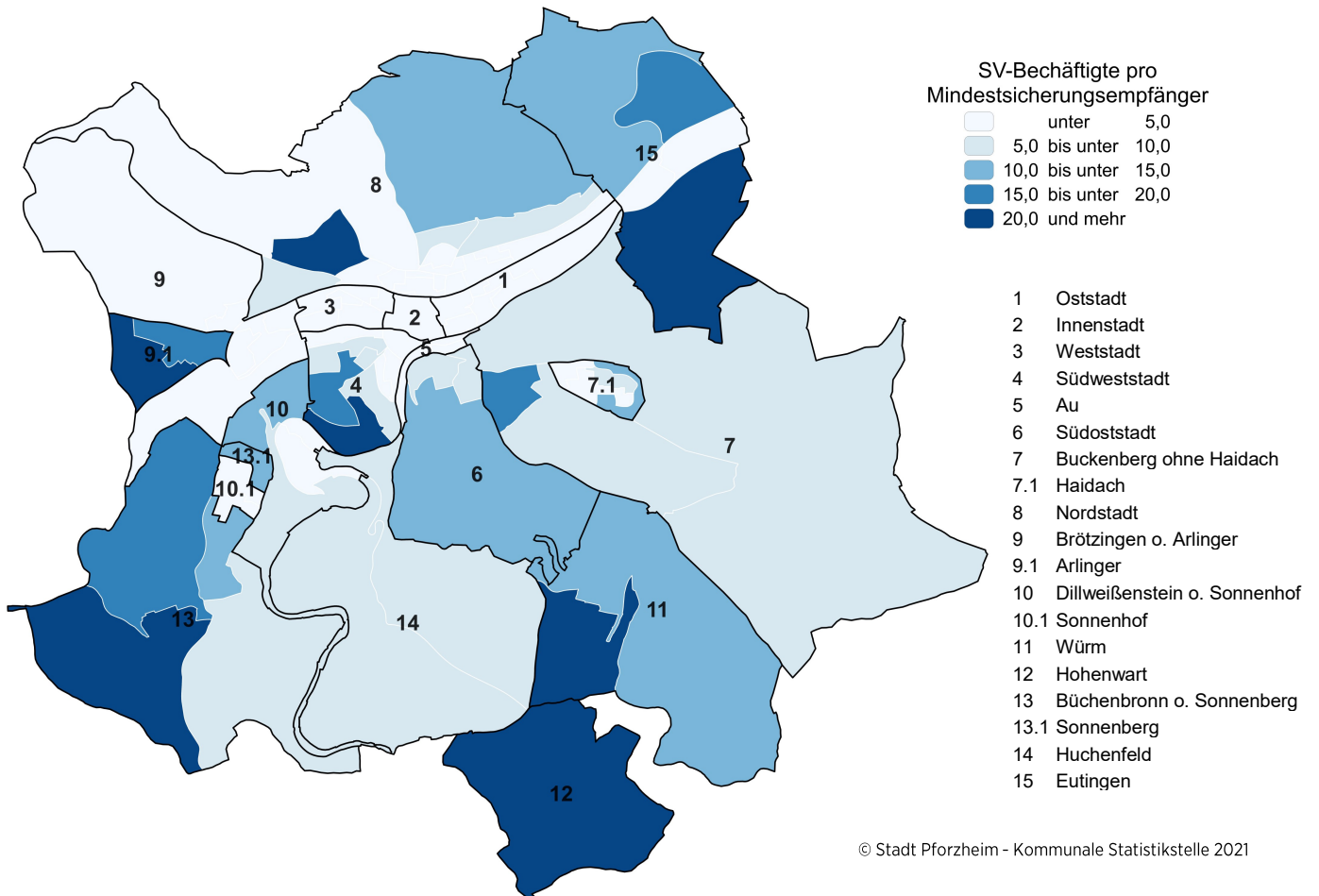


Abb. 99: SVB je Mindestsicherungsbeziehenden in Pforzheim 2020



Gesamtüberblick: Entwicklung von Arbeitsmarkt und Sozialraum im Zeitverlauf

Abbildung 99 zeigt die zeitliche Entwicklung der Indikatoren des Sozialraums und des Arbeitsmarktes im Überblick. Diese Übersicht soll helfen, die verschiedenen Kennzahlen der vorherigen Kapitel und deren Entwicklung im Zeitverlauf einzuordnen.

Seit 2010 steigt die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stetig und liegt 2020 genau 6.000 Personen über dem Ausgangswert. Gleichzeitig sinkt die Arbeitslosigkeit (SGB II und SGB III) ab 2014 bis 2018 merklich, bedingt durch die Coronapandemie kam es 2020 zu einem erheblichen Anstieg und die Zahl liegt über dem Wert von 2010.

Die Anzahl der Regelleistungsbezieher im SGB II hat von 2010 auf 2011 deutlich abgenommen und steigt bis 2017 wieder kontinuierlich an, ab 2018 sinken die Zahlen wieder auffallend und kehren auf das Niveau von 2014 zurück. 2020 stagnieren die Werte. Bei den SGB-II-Bedarfsgemeinschaften und den Kindern unter 15 Jahren im SGB II verhält sich dies im Zeitverlauf sehr ähnlich, wobei sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sogar auf das Niveau von 2012 verringert. Auch hier verharren die Werte 2020 auf gleichem Niveau und es ist kein weiterer Rückgang zu verzeichnen.

Die Entwicklung der Mindestsicherungsempfänger verhält sich sehr ähnlich zu der Entwicklung der SGB II Empfänger, da diese einen Großteil dieser Gruppe ausmachen. Die Zahlen stagnieren zwischen 2010 und 2013 mit einer leichten zwischenzeitlichen Erholung. Anschließend steigen diese bis 2015, stagnieren bis 2017 wiederum und sinken ab diesem Zeitpunkt. 2020 kam zu einem leichten Anstieg, bedingt durch einen Anstieg von unter 65 Jährigen im SGB XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

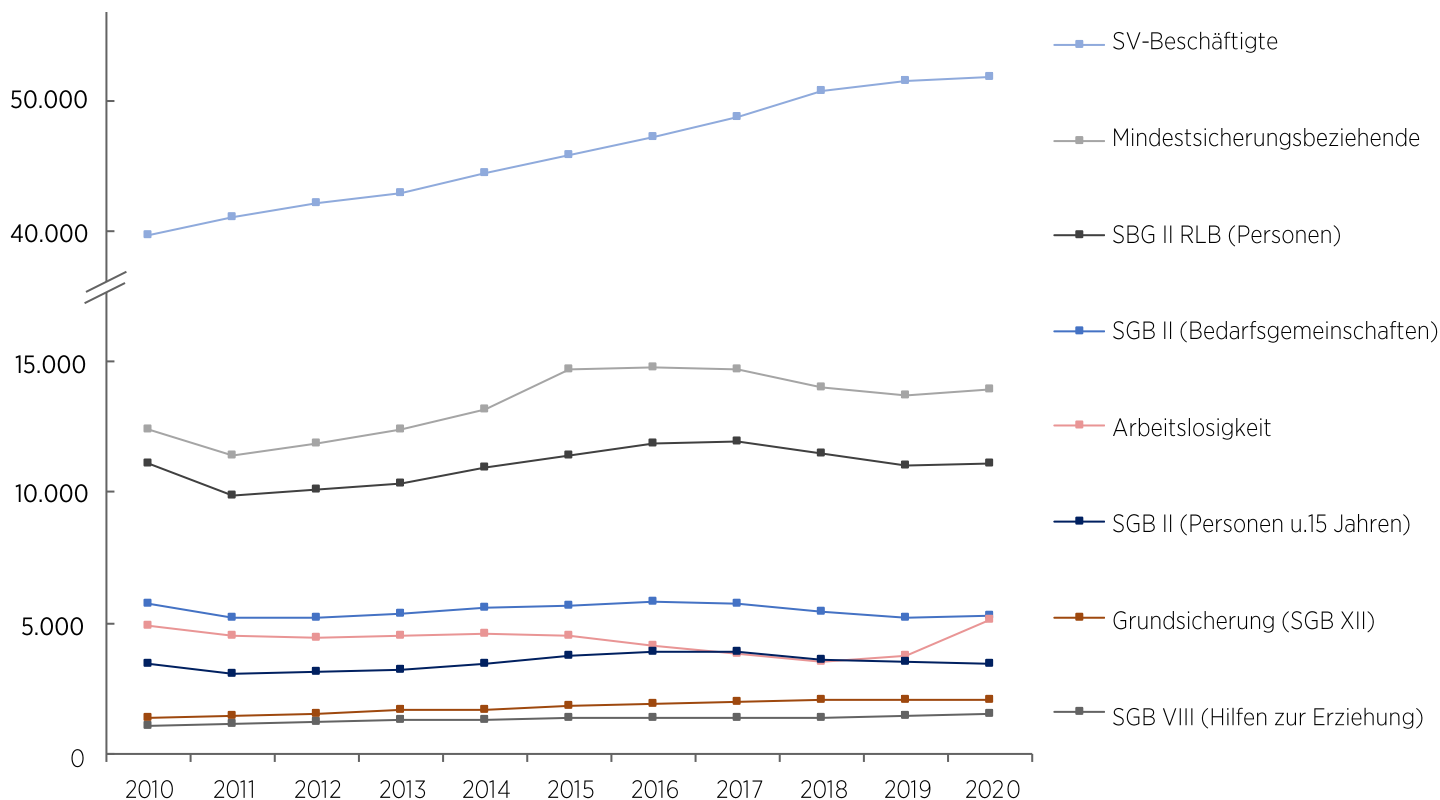
Etwas anders verlief die Entwicklung bei der Grundsicherung (SGB XII) und bei den Hilfen zur Erziehung. Bei der Grundsicherung ist ein leichter Anstieg über den kompletten Zeitraum festzustellen, unterbrochen mit sehr konstanten Werten in den Jahren 2018 und 2019, setzt sich dieser Anstieg 2020 fort.

Bei den Hilfen zur Erziehung (SGB VIII ohne § 28) hat über den gesamten Zeitraum eine leichte aber stetige Zunahme stattgefunden. Nach einer Stagnation von 2015 bis 2018 sind die Zahlen 2019 wieder stärker gestiegen und verharren 2020 auf dem Niveau des Vorjahres.

Tab. 18: Entwicklung verschiedener Indikatoren des Arbeitsmarkts und des Sozialraums

Indikator	2019	2020	Veränderung
SV-Beschäftigte (am Wohnort)	51.482	51.783	+301
Arbeitslose	3.701	5.126	+1.425
SGB II (Personen)	11.063	11.081	+18
SGB-II-Bedarfsgemeinschaften	5.203	5.248	+45
SGB II (Personen u. 15 Jahren)	3.504	3.463	-41
Mindestsicherungsbeziehende	13.703	13.915	+212
Hilfen zur Erziehung	1.448	1.506	+58
Grundsicherung (SGB XII)	2.056	2.194	+138

Abb. 100: Entwicklung von Arbeitsmarkt und Sozialraum im Zeitverlauf



Anhang

Tab. 19: Referenzierung der BA-Bezirke mit Statistischen Bezirken

Stadtteil	Bezirke		
	BA-Bezirk	Stat. Bezirk (STBZ)	
Oststadt	101	101	102
	102	103	
	103	104	
	104	105	106
	105	107	
	106	108	109
Innenstadt	201	201	202
Weststadt	301	301	304
	302	302	
	303	303	
	304	305	
	305	306	
	306	307	308
Südweststadt	401	401	402
	402	403	404
	403	405	406
	404	407	414
	405	408	
	406	409	
	407	410	412
	408	411	
Au	501	501	502
	502	503	505
	503	504	
Südoststadt	601	601	602
	602	603	
	603	604	
Buckenberg	701	701	709
	702	702	703
	703	704	
	704	705	706
	705	707	715
	706	708	712
	707	710	711
		714	
	713		
Nordstadt	801	801	
	802	802	805
	803	803	
	804	804	
	805	806	
	806	807	
	807	808	811
	808	809	
	809	810	
	810	812	
	811	813	
	812	814	815
	813	816	
	814	817	821
815	818	819	
816	820		
817	822		
Brötzingen	901	901	902
	902	903	904
	903	905	
	904	906	909
	905	907	908
	906	910	912
	907	911	
	908	913	

Stadtteil	Bezirke		
	BA-Bezirk	Stat. Bezirk (STBZ)	
Dillweißenstein	1001	1001	1002
	1002	1003	
	1003	1004	
	1004	1005	
	1005	1007	1008
	1006	1009	1010
Würm	1101	1101	1102
	1102	1103	
Hohenwart	1201	1201	
Büchenbronn	1301	1301	
	1302	1302	
	1303	1303	
	1304	1304	1305
	1305	1306	
Huchenfeld	1401	1401	1403
	1402	1402	1404
Eutingen	1501	1501	1502
	1502	1503	
	1503	1504	1505
	1504	1506	1508
	1505	1507	

Abb. 101: Räumliche Lage der Statistischen Bezirke im Stadtgebiet

- Stadtgebietsbezeichnung**
- 1 Oststadt
 - 2 Innenstadt
 - 3 Weststadt
 - 4 Südweststadt
 - 5 Au
 - 6 Südoststadt
 - 7 Buckenberg o. Haidach
 - 7.1 Haidach
 - 8 Nordstadt
 - 9 Brötzingen o. Arlinger
 - 9.1 Arlinger
 - 10 Dillweißenstein o. Sonnenhof
 - 10.1 Sonnenhof
 - 11 Würm
 - 12 Hohenwart
 - 13 Büchenbronn o. Sonnenberg
 - 13.1 Sonnenberg
 - 14 Huchenfeld
 - 15 Eutingen
- Statistische Bezirke**
- 0102 = Statistikbezirk
 0102 = Stadtteil (z. B. Oststadt)
 0102 = Statistikbezirk Nummer im jeweiligen Stadtteil

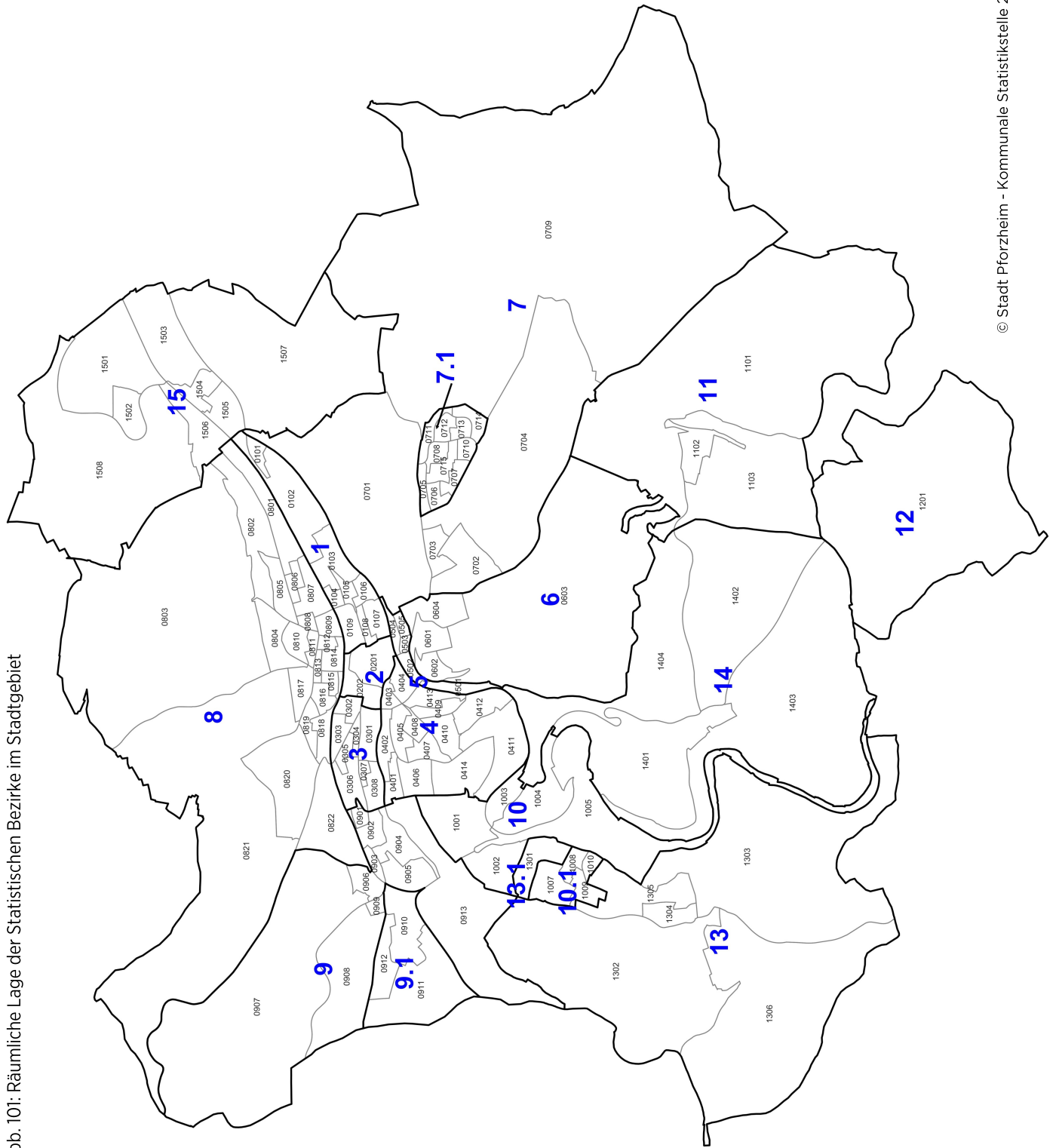
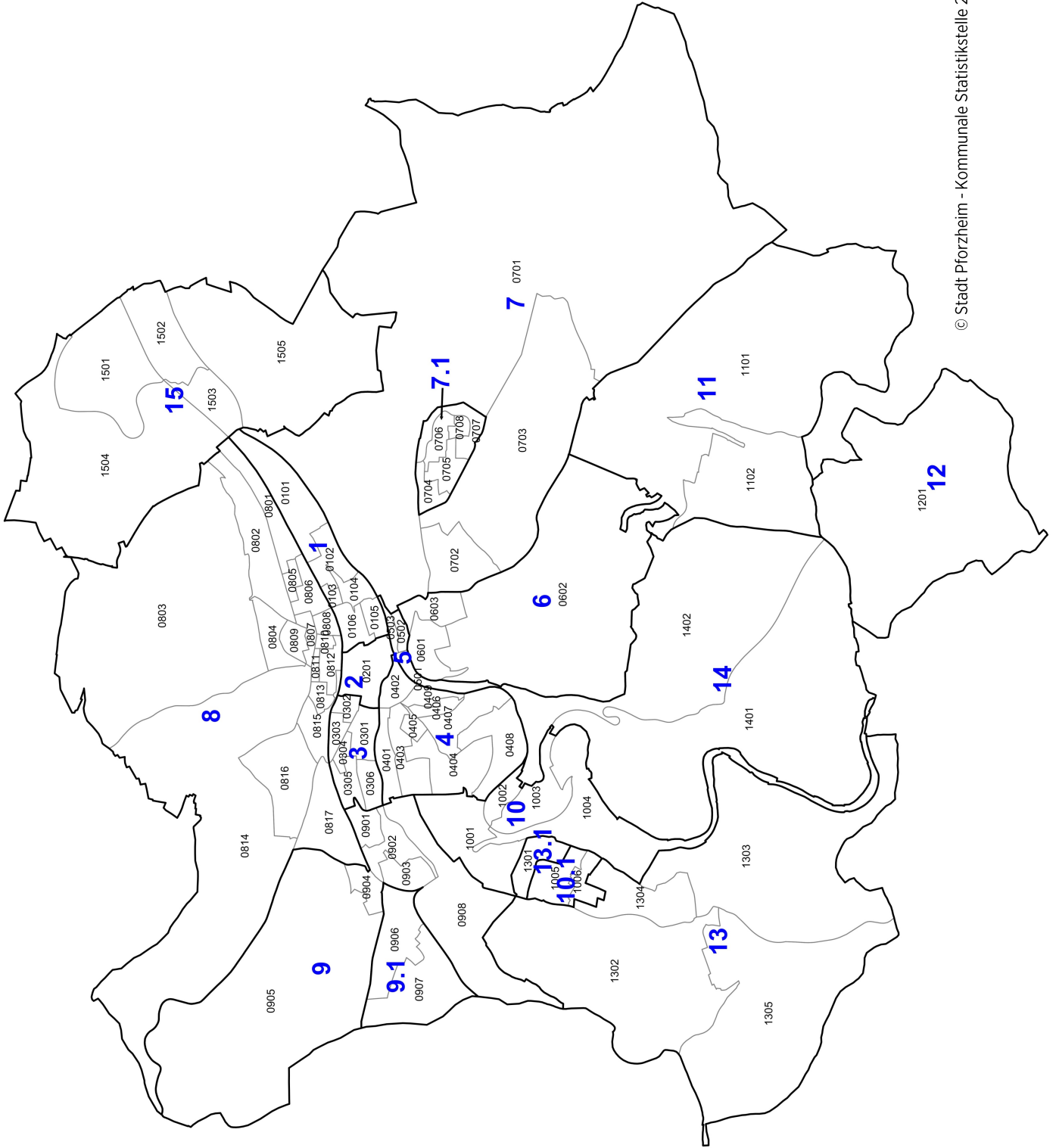
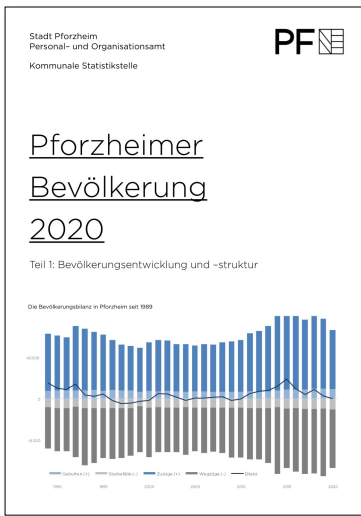


Abb. 102: Räumliche Lage der Bundesagentur für Arbeit - Bezirke im Stadtgebiet

- Stadtgebietsbezeichnung**
- 1 Oststadt
 - 2 Innenstadt
 - 3 Weststadt
 - 4 Südweststadt
 - 5 Au
 - 6 Südoststadt
 - 7 Buckenberg o. Haidach
 - 7.1 Haidach
 - 8 Nordstadt
 - 9 Brötzingen o. Arlinger
 - 9.1 Arlinger
 - 10 Dillweißenstein o. Sonnenhof
 - 10.1 Sonnenhof
 - 11 Würm
 - 12 Hohenwart
 - 13 Büchenbronn o. Sonnenberg
 - 13.1 Sonnenberg
 - 14 Huchenfeld
 - 15 Eutingen
- Bezirke der Bundesagentur für Arbeit (BA)**
- 0102 = Statistikbezirk BA
 - 0102 = Stadtteil (z.B. Oststadt)
 - 0102 = BA-Bezirk Nummer im jeweiligen Stadtteil



Weitere regelmäßig erscheinende Veröffentlichungen der Kommunalen Statistikstelle



Pforzheimer Bevölkerung Teil 1
Erscheinungszyklus: jährlich



Wahlanalysen
Erscheinungszyklus: nach Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen



Statistische Halbjahresberichte
Erscheinungszyklus: halbjährig



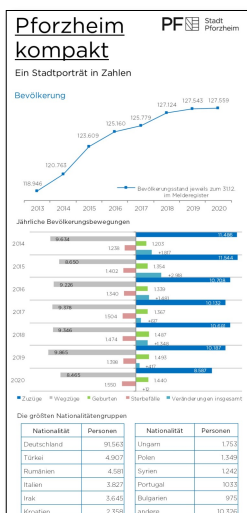
Pforzheimer Stadtteilprofile
Erscheinungszyklus: zweijährig



Statistisches Jahrbuch der Stadt Pforzheim
Erscheinungszyklus: jährlich



Mietspiegel für die Stadt Pforzheim
Erscheinungszyklus: zweijährig



Faltblatt Pforzheim kompakt
Erscheinungszyklus: jährlich

Neben diesen regelmäßig erscheinenden Veröffentlichungen finden Sie auch Sonderveröffentlichungen auf unserer Homepage:

www.pf.de/statistikstelle

Auf diese gelangen Sie auch über den QR-Code:



Impressum

Pforzheimer Bevölkerung 2020
Teil 2: Arbeitsmarkt und Sozialraumanalyse

Herausgeber:

Stadt Pforzheim
Personal- und Organisationamt
Kommunale Statistikstelle
Schloßberg 15-17
75175 Pforzheim

statistik@pforzheim.de

www.pf.de/statistikstelle



Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet

210.702.11.2021

ISSN 0721-7196